STADT RODGAU

Umweltbericht

2010/2011

Impressum

Stand:	Dezember 2011
Herausgeber:	Magistrat der Stadt Rodgau
Redaktion:	Fachdienst 2, Fachbereich Stadtplanung und Umwelt
Layout/Deckblatt:	Fachbereich Presse und Information
Inhaltliche Gestaltung / Bericht:	Fachbereich Stadtplanung und Umwelt

INHALTSVERZEICHNIS

Die Stadt Rodgau im Überblick 7
1. Natur-, Landschafts- und Artenschutz sowie Landschaftspflege in Rodgau 8
1.1 Schutzgebiete 8
1.1.1. Naturschutzgebiete in Rodgau 8
1.1.2. Landschaftsschutzgebiete in Rodgau 8
1.1.3. Naturdenkmale 8
1.1.4. Geschützte Landschaftsbestandteile in Rodgau 8
1.1.5. Natura 2000 Gebiete in Rodgau 9
Übersichtskarte der Schutzgebiete in Rodgau 10
1.2. Entwicklung und Pflege von Naturschutz- und FFH-Gebieten durch das Regierungspräsidium Darmstadt 11
1.3. Waldbewirtschaftung 12
1.4. Biotopverbundvernetzung 13
1.5. Landschaftsplanung 14
1.6. Artenschutz 15
1.7. Hunde im städtischen Bereich 17
1.8. Bäume im städtischen Bereich 17
1.9. Landschaftsbeobachter helfen unserer Umwelt 18
1.10. Ehrenamtliche Aktivitäten für den Natur- und Artenschutz in Rodgau 18
2. Boden- und Gewässerschutz 19
2.1. Bodenschutz 19
2.2. Gewässerschutz 20
2.2.1. Trinkwasserversorgung 20
2.2.2. Abwasserentsorgung 21
2.3. Oberflächengewässer 22
2.3.1. Rodauunterhaltung / Rodaurenaturierung 23
3. Abfall 25
3.1. Modernisierung der Abfallwirtschaft mit Hilfe einer neuen Abfallsatzung 25
3.2. Hol- und Bringsystem 26
3.2.1. Restmüllaufkommen 27
3.2.2. Bioabfälle 27
4. Immissionsschutz 28
4.1. Luftreinhaltung 28
4.1.1. Rauch- und Geruchsbelästigungen 29
4.2. Lärm 30
4.2.1. Lärmbelästigung 30
4.2.2. Fluglärm 31
4.2.3. Lärmminderungsplanung 33
5. Klimaschutz 37
5.1. Klimaschutz und Klimawandel - Was ist das?! 37
5.2. Maßnahmenkatalog der Stadt Rodgau zum Klimaschutz - Projekte - Projektdatenblätter 38
5.3. Projekt „Hessen aktiv - 100 Kommunen für den Klimaschutz, Aktionsplan und CO_2-Bilanz“ 103
5.3.1. CO_2-Bilanz der Stadt Rodgau 105
5.3.2. Aktionsplan der Stadt Rodgau 107
5.4. Kommunales Gebäude- und Energiemanagement (Facility-Management) .. 113
5.5. Umweltfonds der Stadt Rodgau 113
5.6. Unabhängige Energieberatung - Kooperation zwischen Stadt Rodgau und Verbraucherzentrale Hessen 114
6. Einbeziehung der Öffentlichkeit in das große Spektrum der Umweltthemen 115
Internetadressen zu verschiedenen Themen: 117

Die Stadt Rodgau im Überblick

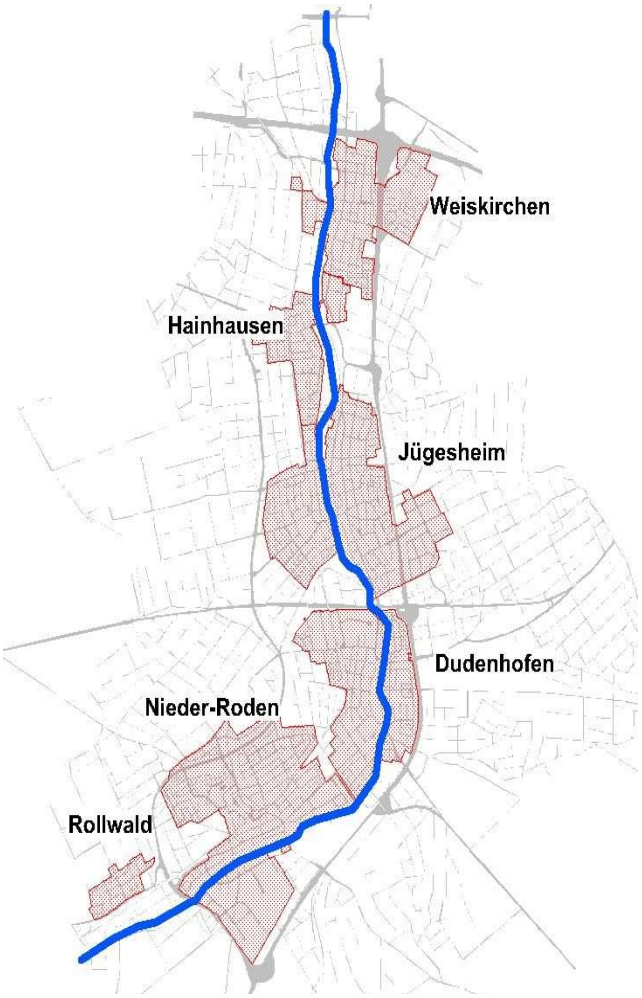

Abb. 1: Stadt Rodgau

Rodgau ist die größte Kommune im Kreis Offenbach und besteht aus den Stadtteilen Weiskirchen, Hainhausen, Jügesheim, Dudenhofen und Nieder-Roden. Die dargestellten Stadtteile ziehen sich in nord-südliche Richtung bandartig an der Rodau entlang. Ca. 13 km der insgesamt 27,6 km langen Rodau durchfließen Rodgau.

Das Stadtgebiet beträgt ca. 65 km^2, wovon etwa ein Drittel Wald ist, bei einem weiteren Drittel handelt es sich um landwirtschaftliche Nutz- sowie Wasserflächen und das letzte Drittel besteht aus Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsflächen.

Anfang 2010 lebten ca. 45.000 Personen in Rodgau. Ein Großteil der erwerbstätigen Bevölkerung pendelt regelmäßig zwischen Frankfurt und Rodgau. Die Anbindung der Stadt Rodgau an die Metropole Frankfurt ist im öffentlichen Personennahverkehr durch die S-Bahn-Linie S1 gegeben.

Mit den umliegenden Kommunen ist Rodgau durch Kreisbuslinien verbunden. Die verschiedenen Stadtteile sowie die S-Bahnstationen werden durch die Stadtbuslinien 40, 41 und 42 angefahren. In Zeiten oder Gebieten geringer Nachfrage dienen Anruf-Sammel-Taxis als öffentliches Fortbewegungsmittel.

Auf dem gut ausgebauten Rad- und Wanderweg „Rodgau-Rundweg“ können die fünf Stadtteile auf 42,1 km in Feld und Flur umwandert und umfahren werden. Ein weiterer Rad- und Fußweg entlang der S-Bahn-Strecke (Bahnpfädchen) verbindet die einzelnen Ortsteile.

1. Natur-, Landschafts- und Artenschutz sowie Landschaftspflege in Rodgau

1.1 Schutzgebiete

1.1.1. Naturschutzgebiete in Rodgau

Zu den sechs Naturschutzgebieten in Rodgau gehören die Kies- und Sandgrube Dudenhofen mit einer Größe von 16,8 ha, der Moos-Kiefernwald von Dudenhofen mit 36,5 ha, die Rodauwiesen bei Rollwald mit 33,5 ha, der Rotsohl- und Thomassee von Dudenhofen mit 52,3 ha, der Hengster mit 8,1 ha und die Nieder-Rodener Lache mit 124,632 ha.

Die Pflege, Kontrolle und Weiterentwicklung obliegt dem Regierungspräsidium Darmstadt.

1.1.2. Landschaftsschutzgebiete in Rodgau

Das Landschaftsschutzgebiet Landkreis Offenbach mit einer Größe von 20,374 ha beinhaltet auch das Stadtgebiet Rodgau. So sind weite Teile der östlichen Gemarkung sowie alle Waldbereiche des Stadtgebietes darin enthalten. Auch einige Bereiche der Rodauaue im nördlichen Stadtgebiet sind Teil des großräumigen Landschaftsschutzgebietes, welches den Zweck hat, die dauerhafte Erhaltung der wertvollen Naherholungsflächen zu sichern.

Die Kontrolle der Landschaftsschutzgebiete wird von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Offenbach übernommen.

1.1.3. Naturdenkmale

Als Naturdenkmale sind in Rodgau die Luthereiche in Dudenhofen, die Alte Eiche in Dudenhofen und die Kiefer „Dicke Tanne“ in Dudenhofen zu benennen. Die Bergulme auf dem Bahnhofsvorplatz in Dudenhofen musste leider wegen des Ulmensterbens gefällt und als Naturdenkmal gelöscht werden.
Die Düne von Dudenhofen hat inzwischen den Status eines FFH-Gebietes bekommen und wird durch das Regierungspräsidium Darmstadt, übergeben an den Landrat des Hochtaunuskreises, Amt für ländlichen Raum, betreut und gepflegt.

1.1.4. Geschützte Landschaftsbestandteile in Rodgau

Hierzu gehört das Feuchtbiotop Nehlsee mit einer Größe von 0,6126 ha. Die Unterschutzstellung im Jahre 1993 diente dem Zweck der Sicherung und des Erhaltes der Bestände an Hochstauden, Seggenrieden, Röhrichten, Tümpeln sowie des gesamten Baum- und Strauchbestandes als belebende und gliedernde, für den Landschaftsraum typische Bestandteile dieser Landschaft.

In 2003 rodete die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Offenbach als verantwortliche Behörde ca. 1.500 qm Gebüschfläche am Nehlsee und legte mehrere Tümpel neu an. Die gerodeten Flächen sind inzwischen zu Nasswiesen geworden. Molche und Frösche, aber auch Flutender Hahnenfuß und Uferröhrichte haben den Bereich des Nehlsees angenommen und bereichern das Artenspektrum des Feuchtbiotops. Diese Entwicklung wird auch durch die extensive Bewirtschaftung umliegender Wiesen unterstützt.

Abb. 2: Geschützter Landschaftsbestandteil "Nehlsee" in Jügesheim

1.1.5. Natura 2000 Gebiete in Rodgau

Die Natura 2000 Gebiete setzen sich aus FFH-Gebieten (Fauna - Flora - Habitat) sowie Vogelschutzgebieten zusammen.
Es gehören dazu die Düne von Dudenhofen (6,25 ha), die Nieder-Rodener Lache (124,632 ha) sowie das Gebiet Reikersberg (18,4 ha). Zusätzlich ist das Vogelschutzgebiet „Sandkiefernwälder in der östlichen Untermainebene“ mit 5.9 ha, ein riesiges Schutzgebiet, das weit über die Gemarkung Rodgau hinaus reicht, ebenfalls hinzuzuzählen.

In dem Vogelschutzgebiet „Sandkiefernwälder in der östlichen Untermainebene“ sind als geschützte Arten der Ziegenmelker, der Schwarzspecht, der Neuntöter, die Heidelerche, der Schwarzmilan und der Grauspecht zu nennen.

Übersichtskarte der Schutzgebiete in Rodgau

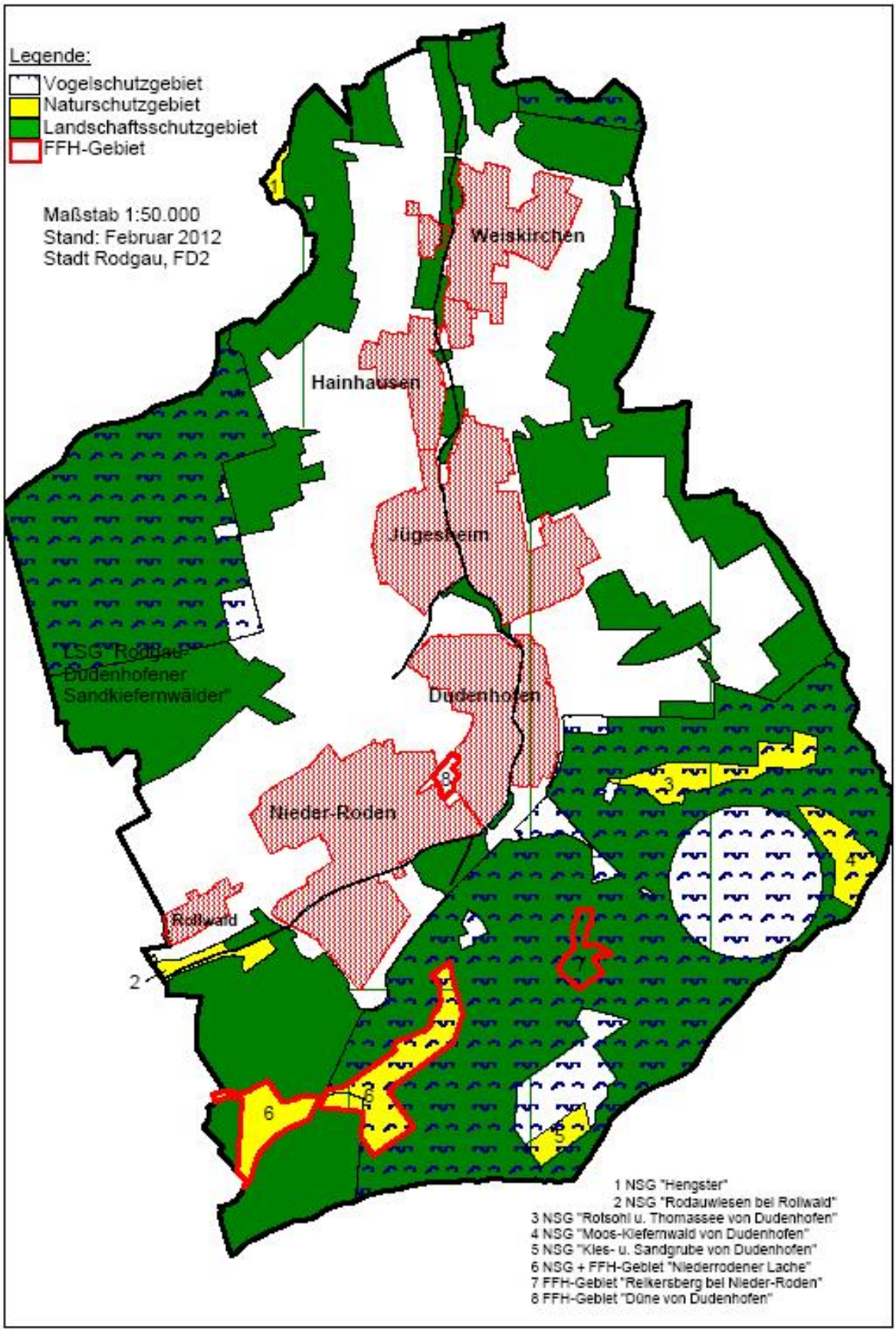

1.2. Entwicklung und Pflege von Naturschutz- und FFH-Gebieten durch das Regierungspräsidium Darmstadt

Für Pflege und Weiterentwicklung von verschiedenen Schutzgebieten, sollen hier einige aktuelle Beispiele gegeben werden.

Abb. 2: FFH-Gebiet "Düne von Dudenhofen"

FFH-Gebiet „Düne von Dudenhofen“

Als Leitbild für das FFH-Gebiet „Düne von Dudenhofen“ steht die offene Dünenlandschaft im Naturraum Untermainebene. Die Pflege obliegt seit 2008 dem Regierungspräsidium Darmstadt, das die lokale Gebietsbetreuung dem Landrat des Hochtaunuskreises, Amt für den ländlichen Raum, übergeben hat. Vorher wurde die Düne durch die Untere Naturschutzbehörde betreut, die bis 2007 Entbuschungen sowie die Mahd von stark mit Land-Reitgras zugewachsenen Stellen durchgeführt hat. 2006 fand die Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet statt, aus dem im Jahr 2008 der Maßnahmenplan hervorging.
Sandmagerrasen, Sandheide, Zauneidechse, Springschrecke sowie tagaktive Falter gilt es zu erhalten und zu schützen.
Um die Erhaltung des Offenlandcharakters der Düne zu wahren, bietet sich eine Nährstoffarmut begünstigende Bewirtschaftung durch Schafbeweidung an. Seit 2007 wird das Gebiet durch eine Schafherde nach naturschutzfachlichen Ansprüchen beweidet.
Mittelfristig sollen noch weitere Entbuschungen einzelner Bestände vorgenommen werden sowie ein Abtrag an Oberboden zur punktuellen Freilegung des Rohsandes auf Teilflächen erfolgen. Mit Hilfe von Jahrespflegeplänen werden die Maßnahmen zeitlich koordiniert.

FFH-Gebiet „Reikersberg“

Als Leitbild für das FFH-Gebiet „Reikersberg“ steht über dem Erhalt der einzelnen Lebensraumtypen die Entwicklung und Sicherung möglichst zusammenhängender extensiv genutzter Grünlandflächen. Hierzu wurden vom zuständigen Landrat des Hochtaunuskreises, Amt für den ländlichen Raum, entsprechende Grünlandextensivierungsverträge - standortangepasste Grünlandextensivierung - mit Landwirten abgeschlossen.

Abb. 3: FFH-Gebiet "Reikersberg"

In der Grunddatenerfassung aus dem Jahre 2001 wurde deutlich, dass in diesem FFH-Gebiet unterschiedliche Lebensraumtypen eng beieinander liegen. So findet man hier Sandmagerrasen in einem Dünenabschnitt, magere Flachlandmähwiesen,

artenreiche montane Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Boden sowie Brenndolden-Auewiesen.
Im Jahr 2008 wurde der Maßnahmenplan verabschiedet. Im Jahrespflegeplan 2010 wird der Waldrandpflege durch Rückschnitt, Aufasten von Bäumen sowie die Rodung von Gehölzen (Traubenkirsche) Priorität gegeben. Ziel ist die Aufrechterhaltung der Wiesenbewirtschaftung. Zusätzlich wird Oberboden zur punktuellen Freilegung der Rohsande in einzelnen Abschnitten abgetragen. Auf diese Weise wird die Voraussetzung für die Neuentwicklung von Sandmagerrasen im Dünenbereich geschaffen.

Abb. 4: FFH-Gebiet "Reikersberg

NSG „Moos-Kiefernwald von Dudenhofen“

Der „Moos-Kiefernwald von Dudenhofen“ hat seit 1999 den Status eines Naturschutzgebietes. Es weist Lebensräume für eine Vielzahl von - an die besonderen Standortbedingungen angepassten - seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten auf. Weißmoos und verschiedene Flechten deuten auf die Nährstoffarmut der trockenen Sande im Untergrund hin.

Die Unterschutzstellung des „Moos-Kiefernwaldes in Dudenhofen“ hat zum Ziel, diesen Wald großflächig in seinem besonderen Charakter zu erhalten und die wertvolle Bodenvegetation zu sichern. Neben dem „Doldigen Wintergrün“ und dem „Kriechenden Netzblatt“ ist der Hochwald auch für Vogelarten wie Habicht, Schwarz- und Grünspecht, Gartenrotschwanz, Ziegenmelker und Wendehals ein wertvolles Biotop.
Zum Schutz und Erhalt der seltenen Pflanzen „Doldiges Wintergrün“ und „Grünliches Wintergrün“ lässt der mit der Pflege beauftragte Hessen-Forst, Forstamt Langen, aktuell die Vorkommen kartieren. Diese Pflanzenarten sind durch intensives Wühlen der Wildschweine, durch Verbiss von Rehwild und durch die Beseitigung der „Nährbäume“ gefährdet. Gleichzeitig werden zur Erhaltung des Vorkommens die Einzelstandorte durch Gatter geschützt, bedrängende Vegetation wie z.B. die Traubenkirsche gefällt und die Kiefern, die als Nährbäume dienen, aus der Nutzung genommen.

1.3. Waldbewirtschaftung

Der Stadtwald Rodgau ist Teil des Rhein-Main-Gebietes, welches durch eine hohe Bevölkerungsdichte geprägt ist. Insofern kommt dem Wald in dieser Region eine vielgestaltige Funktion zu. Neben Natur- und Landschaftsschutz sind Wasser-, Klima-, Immissions- und Lärmschutz wichtige Stichpunkte. Nicht zu vergessen ist auch die Erholungsfunktion, die immer mehr in den Vordergrund tritt. Das Spektrum der Waldbesucher ist vielfältig. Besonders für sportliche Besucher wie Wanderer, Jogger, Mountainbiker, Reiter und Kutschfahrer muss ein großes und anspruchsvolles Wegenetz

Abb. 5: Totholz im Jügesheimer Wald

bereitgestellt und intakt gehalten werden. Waldbewirtschaftung für den Stadtwald Rodgau, seit 2005 nach den Regeln des PEFC (Programm für die Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen), heißt aber auch eine möglichst umweltgerechte Holzproduktion durch nachhaltige Nutzungsprojekte zu erzielen. Die Umsetzung vor Ort erfolgt dabei durch Maßnahmen des naturgemäßen Waldbaus, wie Unterlassung von Kahlschlägen, bestandes- und bodenschonender Maschineneinsatz, kein flächiges Befahren und kein Pestizid- und Düngemitteleinsatz. Er dient der Erhaltung und Verbesserung der Biotop- und Artenschutzfunktionen im Zuge der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung auf großen Flächen.

Der Rodgauer Wald gehört überwiegend zum Vogelschutzgebiet „Sandkiefernwälder in der östlichen Untermainebene“ mit dem Ziegenmelker als Weiservogelart.
Mit der Umstellung auf naturnahe Waldbewirtschaftung mit mehrschichtig gemischten Wäldern mit „Dauerbestockung“ werden die freien Flächen, die der Ziegenmelker als Lebensraum benötigt, weniger. Dem wird durch Naturverjüngungswirtschaft der Hauptbaumart Kiefer auch im Jahr 2010 entgegengewirkt. Auf Flächen von ca. 0,3 – 0,5 ha Größe wird der Unterwuchs entnommen und der Oberstand soweit aufgelichtet, dass der Lichteinfall für die Ansamung der Kiefer ausreichend ist.
Dieses Naturverjüngungskonzept ist in mehreren Punkten positiv zu bewerten. Betriebswirtschaftlich spart es dem Waldeigentümer durch den Samenabfall der Altkiefern die Kosten für Pflanzenankauf und die Pflanzkosten für die neue Waldgeneration. Ökologisch schafft das Verfahren, verteilt über die Fläche Brutbiotope für den Ziegenmelker.

Im Rahmen der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder im Rodgau wird hier auch im Einvernehmen mit der Stadt Rodgau das „Habitatbaum-Konzept“ von Hessen-Forst umgesetzt. Dieses Konzept beinhaltet die Schonung und Markierung aller Bäume, die entweder erkennbare Höhlenbäume (Spechte), Horstbäume (Greifvögel) oder durch Ausformung und Vorschädigung (Fäulnis, Trocknis, Rindenschäden, u. ä.) als Lebensraum für Insekten, Vögel, Fledermäuse o. ä. dienen können.

Weiterhin wurden im Rahmen des Artenschutzes im Stadtwald Nieder-Roden drei weitere Moorfroschtümpel angelegt, die als Trittsteine dazu dienen sollen, die vorhandenen Moorfroschbiotope besser zu vernetzen und so den Gesamtüberlebensraum des Moorfrosches zu stabilisieren.

Im Hinblick auf die CO_2-Problematik führt die Nutzung und Verwendung von alten Bäumen zu einer langfristigen Bindung einer festen CO_2-Menge und zugleich zu einer stärkeren CO_2-Bindung in den nachwachsenden jungen Wäldern, die aufgrund ihrer Wuchsdynamik mehr CO_2 binden können als reife ältere Wälder.

Weitere Informationen können den im Internet unter www.rodgau.de eingestellten Waldwirtschaftsplänen 2010 und 2011 entnommen werden. Dabei klicken Sie den Link „Wirtschaft & Umwelt“ und danach den Link „Umwelt & Energie“ an.

1.4. Biotopverbundvernetzung

Seit 1996 ist durch die Biotopkartierung Jügesheim - Ost und Dudenhofen - Ost die Grundlage für eine systematische Biotopverbundvernetzung in diesen Bereich geschaffen worden, die im Jahre 2002 durch eine Datenerhebung und daraus resultierende Maßnahmenvorschläge für den Bereich Nieder-Roden erweitert wurde. Große Teile des Naturraumes um die bebauten Zentren herum können nun gezielt weiterentwickelt werden.

Mit Hilfe von „Runden Tischen zur Biotopverbundvernetzung“ konnte eine Vielzahl vorgeschlagener Maßnahmen mit Landwirten, ortsansässigen Naturverbänden, Fachbehörden, dem beauftragten Büro und der ehemaligen Umweltabteilung beraten werden. Auf diesem Wege war es möglich einige abgestimmte Maßnahmen durchzuführen. Hierbei handelte es sich ausschließlich um Maßnahmen, bei denen Einvernehmen hergestellt werden konnte.

Abb. 6: Extensiv gepflegter Trockenstandort in Dudenhofen

Verschiedene Maßnahmen mit dem Schwerpunkt „Extensivierung der Grünlandnutzung“ konnten bis 2009 mit Mitteln aus dem auslaufenden HELP-Programm umgesetzt werden. Intensive Maßnahmen wurden mit Mitteln aus der Ausgleichsabgabe verwirklicht.

Die Weiterführung der Biotopvernetzung ist in den letzten Jahren ins Stocken geraten, da entweder die Flächen nicht zur Verfügung standen oder kein Einvernehmen zwischen den Beteiligten hergestellt werden konnte. Es bleibt jedoch die Betreuung und Beaufsichtigung der Pflege der bestehenden Maßnahmen, wie angelegte Trockenstandorte und extensive Grünflächen. Hierzu bestehen Pflegeaufträge mit Landwirten und privaten Firmen.

1.5. Landschaftsplanung

Landschaftsplanung ist ein wichtiges Instrument zur Entwicklung des „grünen Potentials“ von Grünflächen in und außerhalb bebauter Bereiche. Neben Park- und Grünanlagen gehören auch Spielplätze sowie die Rodauaue zu den entwickelbaren Gestaltungselementen.
Beispielhaft sollen an dieser Stelle das Rodauparkkonzept und das Spielplatzentwicklungskonzept vorgestellt werden.

Rodauparkkonzept

Das Potential der Rodau als Stadtteile verbindendes Element ist schon Ende der neunziger Jahre im Rahmen der Agenda-Arbeit herausgearbeitet worden. Es wurde der Wunsch nach Entwicklung eines Rodauparks geäußert. Erste Grundzüge verabschiedete Ende 2000 die Stadtverordnetenversammlung als politische Vision. Im Mai 2004 war das vom damaligen Planungs- und Hochbauamt erarbeitete Konzept „Rodaupark – Grünes Band für Rodgau“ beschlussreif.
Eine Symbiose von Freizeit und Natur soll sowohl den ökologischen und als auch den Freizeitwert steigern. Intensive Freizeitnutzung soll jedoch nur in begrenzten Bereichen, wie beispielsweise auf Spielplätzen oder Rast- und Picknickplätzen erfolgen. Die anderen Bereiche des Rodauparks dienen dem Spazierengehen und der Entwicklung der Rodau mit der sie umgebenden Natur.

Abb. 7: Rodau, Rodauparkkonzept

Des Weiteren ist geplant, den Bürgern der Stadt Rodgau mit einem durchgängigen Rodauweg ein Freizeitwegesystem anzubieten, dass weitestgehend unbeeinflusst vom Kraftfahrzeugverkehr wohnfeldnahe Erholung bringt.

Die Erholung in der Natur und das Erleben des naturnahen Baches können dabei besonders in bestehenden Parkanlagen entlang der Rodau oder auch in den bisher entwickelten Renaturierungsabschnitten erfolgen.

Spielplatzentwicklungskonzept

Mit einem Spielplatzentwicklungskonzept will die Stadt Rodgau sowohl für bedarfsgerechte Spielmöglichkeiten für Jung und Alt als auch für eine gezielte Entwicklung des Grünpotentials unter Berücksichtigung der naturräumlichen Aspekte sorgen.
Zu diesem Zweck wurden alle ausgebauten und alle planungsrechtlich ausgewiesenen jedoch nicht ausgebauten städtischen Spielplätze analysiert. Durch Umstrukturierungen, Ergänzungen, Nachbepflanzungen, naturnahe Gestaltung von Spielplätzen im Auenbereich, Flächenaufgaben und Umgestaltungen soll flächendeckend eine attraktive Spiellandschaft in der Stadt angeboten werden. Ziel ist es, die Anzahl, Verteilung und Gestaltung der städtischen Spielplatzflächen an die demographische Entwicklung anzupassen, nicht mehr benötigte Flächen für eine anderweitige Nutzung freizumachen und die verbleibenden Spielplatzflächen attraktiver zu gestalten. Dabei sollen auch Mehrgenerationenplätze errichtet werden.

Abb. 8: Beispielhafte Spielplätze in der Stadt Rodgau

1.6. Artenschutz

Der Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten ist nicht nur auf die klassischen Schutzgebiete beschränkt, sondern findet auch in allen Bereichen der Planung Berücksichtigung. Innerstädtische Biotopkartierungen sowie Biotopverbundsplanungen dienen als Grundlage zur systematischen Entwicklung von Einzelbiotopen für gefährdete Arten, die durch lineare oder trittsteinartige Elemente in der offenen Landschaft oder vorhandenen unbebauten Flächen in Verbindung stehen. So sind in der Vergangenheit Amphibienteiche wiederhergestellt, Brutröhren für den Steinkauz auf Streuobstwiesen errichtet und Flächen in die Extensivbewirtschaftung genommen worden.

Daneben haben aber besonders unsere Waldflächen ein hohes Potential an wertvollen Lebensräumen für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, die es zu erhalten und weiterzuentwickeln gilt. Hierzu ist besonders die naturnahe Waldbewirtschaftung mit der Belassung von Totholz für Insekten, dem Naturverjüngungskonzept für Kiefernbestände (Brutbiotope für den Ziegenmelker) und dem Habitatsbaum-Konzept mit Ausweisung von Specht- und Greifvogelbäumen geeignet. Ausgleichsmaßnahmen in Form von Weiterentwicklung oder auch Neuanlage wertvoller Einzelbiotopen wie bei-

spielweise Teichanlagen sind als weiteres Instrument nutzbar und in der Regel auch erfolgversprechend.

Im Folgenden werden beispielhaft die Krötenwanderung in Weiskirchen und Dudenhofen sowie die Erstellung von Moorfroschteichen in Nieder-Roden vorgestellt.

Krötenwanderung in Weiskirchen und Dudenhofen

Für die wandernden Erdkröten, nahe der Kläranlage Weiskirchen, werden wiederkehrend im Frühjahr die dort aufgestellten Schranken in der Nacht geschlossen.
Da sich im Laufe der Zeit die Wanderwege der Erdkröten in südliche Richtung verschoben haben, wird zum Schutz der Tiere zusätzlich ein mobiler Krötenzaun aufgebaut, kontrolliert und die Tiere über die Straße getragen. Sowohl für die Kontrolle des Krötenzaunes als auch für die Bedienung der Krötenschranke hat Herr Gathof vom NABU Rodgau die Verantwortung übernommen.

Abb. 9: Schild zur Krötenwanderung an Schranke in Weiskirchen

Auch in Dudenhofen gibt es eine größere Erdkrötenpopulation, die im Bereich der Zufahrt zur Waldfreizeitanlage Dudenhofen zwischen Wald und Teich wandert. Hier war über viele Jahre Herr Hönig vom NABU Rodgau aktiv. Da an dieser Stelle kein stetiger Verkehrsfluss herrscht, werden Schutzvorrichtungen nicht benötigt.

Artenhilfskonzept für den stark gefährdeten Moorfrosch

Im Rahmen des Artenhilfskonzeptes für den Moorfrosch in Rodgau gilt es die zwei nennenswerten Vorkommen am Postfrachtzentrum in Nieder-Roden mit dem Vorkommen im Naturschutzgebiet Kalksandsteinwerk zu vernetzen. Hierzu ist es nötig mittelfristig trittsteinartig weitere Laichgewässer zu schaffen und bestehende Laichgewässer zu optimieren. Ziel muss es sein Mindestpopulationsgrößen von 100 Paaren pro Laichgewässer zu erreichen. Weiterhin sollte zum langfristigen Erhalt des Moorfrosches in Rodgau eine Durchmischung der zwei vorhandenen Vorkommen erfolgen.

In einem ersten Schritt wurden Ende 2009 drei bestehende Waldteiche nahe dem Postfrachtzentrum in Nieder-Roden durch die Stadt Rodgau optimiert. Die Teiche wurden durch Rodung angrenzender Flächen frei gestellt, teilweise erweitert und mit Flachwasserzonen ausgestattet. Durch Besonnung und mit

Abb. 10 und 11: Moorfroschteiche in Nieder-Roden

sinkendem Wasserstand soll ein allmähliches Trockenfallen der Flachwasserzonen erreicht werden.

Die neu gestalteten Teiche werden in ihrer Entwicklung durch die Obere Naturschutzbehörde sowie einen beauftragten Amphibienspezialisten begleitet. Störende Einflüsse wie die unkontrollierte Zufuhr von Streusalzen durch eine angrenzende Straße werden durch schnelles Eingreifen beseitigt.

Weitere vielfältige Maßnahmenvorschläge zum Schutz des Moorfrosches in den bestehenden Verbundflächen werden in ihrer Eignung als Kompensationsmaßnahmen für die Stadt Rodgau geprüft.

1.7. Hunde im städtischen Bereich

Während der Setz-, Brut- und Aufzuchtzeit vom 15. Februar bis 15. Juni sind Hunde im ganzen Stadtgebiet außerhalb der Bebauung generell an der Leine zu führen. Ergänzend hierzu besteht auf bestimmten Wegen und Straßen ganzjährig ein Leinenzwang. Detaillierte Informationen können der Verordnung über den Leinenzwang für alle Hunde und die Aufsichtpflicht für andere Tiere der Stadt Rodgau unter www.rodgau.de (Bürgerinformationssystem - Ortsrecht) entnommen werden. Ein Flyer mit Informationen für Hundebesitzer ist im Rathaus Jügesheim erhältlich.

Einen adäquaten Auslauf für Hunde ohne Anleinpflicht bietet ganzjährig die Hundewiese in Dudenhofen. Die nicht eingezäunte Wiese ist mit Parkbänken und Papierkörben versehen und liegt geschützt östlich der Rodgau-Ring-Straße am Wäldchen in Dudenhofen.
Die Idee ein Pilotprojekt Hundewiese in Rodgau ins Leben zu rufen wurde im Jahr 1999 am „Runden Tischen zur Biotopvernetzung Rodgau“ geboren. Beschwerden der Landwirte über frei laufende Hunde auf ihren Wiesen und Äckern brachten diese Idee ins
Rollen.

Abb. 12: Hundeauslaufwiese in Dudenhofen

Trotz positiver Bewertung des Pilotprojektes konnten bisher neue Hundeauslaufflächen in anderen Stadtteilen aufgrund hoher Anfangsinvestitionen nicht etabliert werden.

1.8. Bäume im städtischen Bereich

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) regelt seit dem 1.3.2010 in §39 (5), dass das Abschneiden von Bäumen auf gärtnerisch genutzten Flächen grundsätzlich zulässig ist. Möglicher bestehender besonderer Artenschutz macht jedoch eine Anfrage beim Fachgebiet Umwelt des Fachbereiches Stadtplanung und Umwelt nötig. Für Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze gilt ein Entfernungsverbot während der Brut- und Setzzeit vom 01. März bis 30. September. Auch ein eventuell

im Bebauungsplan festgeschriebener Bestandsschutz ist bei der Bauberatung des Fachbereiches Stadtplanung und Umwelt zu erfragen.

Alle Anfragen bezüglich der Fällung von Bäumen werden entsprechend beantwortet. Die wichtige Klimafunktion von Bäumen im bebauten Bereich sollte nicht vernachlässigt werden, aus diesen Gründen wird darauf hingewiesen. Bei Neubepflanzung sollten standortgerechte Gehölze, gern auch Obstbäume, Verwendung finden. Die Fällung von Bäumen während der Brut- und Setzzeit ist bei Gefährdung geschützter Tierarten untersagt. Ausnahmegenehmigungen werden durch die Untere Naturschutzbehörde erteilt. Hierfür müssen allerdings triftige Gründe vorliegen.

1.9. Landschaftsbeobachter helfen unserer Umwelt

Sieben bzw. seit Mitte 2011 nur noch sechs ehrenamtliche Landschaftsbeobachter sind für die Stadt Rodgau in Wald und Feld unterwegs, um besondere Vorkommnisse zu melden. Neben illegalen Müllabfällen, Schäden im Wald, Verunreinigungen in der Rodau oder auch Aufkommen von Riesenbärenklau werden ungenehmigte Bauten im Außenbereich oder Straßenschäden im bebauten Innenbereich der zuständigen Stelle im Rathaus gemeldet. Hier werden die Beobachtungen weiterverfolgt.

Die meisten Meldungen betreffen illegale Müllablagerungen (Pflanzabfälle, Mist, Zeitungen, Sperrmüll, Hausmüll, Schrott). Es finden sich aber auch immer wieder Fahrräder, Werbe-CDs oder Sondermüll (Ölkanister, Farbeimer, etc.). Im Jahr 2010 wurden von den Landschaftsbeobachtern insgesamt 144 Vorkommnisse gemeldet, in 2011 waren es insgesamt 82 Meldungen.

1.10. Ehrenamtliche Aktivitäten für den Natur- und Artenschutz in Rodgau

Der Naturschutzbund Rodgau (www.nabu-rodgau.de) engagiert sich schon seit vielen Jahren breitgefächert für den Natur- und Artenschutz in Rodgau. Neben der schon erwähnten Betreuung der Erdkröten in Weiskirchen sowie der ca. 800 Nistkästen im Rodgauer Wald werden auch neue Brutplätze für Schleiereulen und Turmfalken geschaffen. Landschaftspflegerisch hat der NABU knapp 5 ha Streuobst- und Magerwiesen in seiner Obhut. Auch stellen sie für das Naturschutzgebiet Kies- und Sandgrube Dudenhofen und das Vogelschutzgebiet „Sandkieferwälder in der östlichen Untermainebene“ die Betreuer.
Mit diversen Vorträgen, Wanderungen, Festen, Bildberichten, pädagogischen Projekten für Schulen und die Ferienspiele der Stadt Rodgau geht der NABU an die Öffentlichkeit.

Herr Tauchert ist hier in Rodgau für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Insektenschutz bekannt. Vielen Wespen und Hornissen hat er durch umfangreiche Beratung geholfen. Ein Großteil der Nester konnten an dem Standort belassen werden, einige Nester wurden umgesiedelt und nur ein geringer Anteil musste vernichtet werden. Nähere Informationen zur Tätigkeit von Herrn Tauchert können im Internet unter www.aktion-wespenschutz.de abgerufen werden.

Frau Simon betreibt teils auf ihrem eigenen Grundstück und teils in angemieteten Räumen eine kleine Wildtierauffangstation. Pflegebedürftige Fundtiere werden hier bis zu ihrer Genesung gepflegt und sofern möglich wieder ausgesetzt. Die Wildtierstation ist beim Regierungspräsidium Darmstadt registriert.
Seit dem 13.10.2010 ist der Verein „Wildtierarche“ unter Vorsitz von Frau Petra Simon gegründet worden. Gemeinsam wollen die Mitglieder des Vereins die Wildtierpflege weiter vorantreiben. Nähere Informationen sind unter www.petrasimon.de zu finden.

2. Boden- und Gewässerschutz

2.1. Bodenschutz

Böden sind die Grundlage allen Lebens und somit ein unentbehrlicher Teil des Naturhaushaltes. Böden sind schonend und sparsam einzusetzen, so dass schädliche Veränderungen mit weiterer Auswirkung auf das Grundwasser vermieden werden können. Sind Schäden jedoch eingetreten, ist Sorge für die Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen durch Untersuchung und Sanierung zu tragen.

Zur Erkennung von Belastungen ist eine systematische Erfassung von Altstandorten mit Hilfe eines Altstandort-Erfassungsprogramm (AltPro) nötig. Dazu werden durch die Stadt Rodgau alle gewerblichen Abmeldungen mit entsprechender Bewertung nach Gefährdung und Branchencodierung aufgenommen. Diese Daten werden dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie übermittelt. Die überarbeiten Daten stehen den Kommunen anschließend im Altflächenkataster zur Verfügung.
Mittlerweile sind über 2.000 Altstandorte (= gewerbliche Abmeldungen mit entsprechender Bewertung nach Gefährdung und Branchencodierung) erfasst. Dieser Datenpool dient nicht nur der eigentlichen Erfassung der Altstandorte, sondern darüber hinaus der Auskunftserteilung u. a. für Eigentümer – z. Bsp. beim Verkauf von Grundstücken und Immobilien.

Auch der Fachbereich Stadtplanung und Umwelt inklusive der Bauberatung nutzt die Auskünfte über die Altstandorte bei Überplanungen von Gebieten oder bei der Beurteilung von Bauanträgen. Das Erfassungsprogramm hat den Vorteil, dass die verschiedenen gewerblichen Nutzungen eines Standortes chronologisch festgehalten werden und Aussagen über mögliche Belastungen, Gefährdungen oder umweltrelevante Untersuchungen gemacht werden können.

Die vom Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie freigegebenen Daten werden in das AltPro sowie ein Geographisches Informationssystem der Stadt Rodgau übertragen. Durch die Übertragung der Datensätze hat der Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Grünanlagen einen direkten Zugriff auf die erfassten Daten.

Um dem Auftrag der schonenden und sparsamen Nutzung des Bodens nachkommen zu können, wird Bodenschutz schon in der Bauleitplanung im Rahmen der Umweltprüfung gefordert. Die Flächenauswahl, die zu erwartende Schadstoffbelastung in Baugebieten und die Gefahr für Baugebiete durch Erosion aus umliegenden Flächen sollen abgeprüft und bewertet werden.

Auffällige Verdachtsflächen werden einer historischen Erkundung, bei weiterem Verdacht einer Begehung und sofern nötig einer orientierenden bzw. vertiefenden Untersuchung unterzogen. Sollte die Fläche zur Altlast erklärt werden, sind als Folge Si-

cherungs- und Sanierungsmaßnahmen zu erwarten. Kostenträger ist der Verursacher bzw. der Flächeneigentümer.

Für kommunal verursachte Altablagerungen ist die Vorgehensweise entsprechend. Die Stadt Rodgau war in dieser Hinsicht in den 90 er Jahren sehr aktiv. Der Großteil aller bekannten Altablagerungen, bei denen es sich meist um ehemalige Hausmülldeponien handelt, wurde mit Mitteln aus der Altlastenfinanzierungsrichtlinie untersucht. Ausgehende Gefährdungen, die zu einer Sanierung führen, wurden unter der bestehenden Nutzung nicht gefunden. Bei Nutzungsänderungen sind neue – auf die künftige Nutzung zielende – Untersuchungen erforderlich.

Aktuell wird noch der Wallersee mit Mitteln aus dem Abschlussprogramm kommunale Altlastenbeseitung untersucht. Die bisher durchgeführten Grundwasser- und Bodenluftuntersuchungen haben noch keine endgültige Bewertung der Altablagerung zugelassen. Für eine abschließende Gefahrenabschätzung wurden Mitte 2011 vertiefende Untersuchungen vorgenommen. Mit Hilfe weiterer Bodenluftpegel kann die Ausdehnung der ehemaligen Hausmülldeponie westlich des Wallersees verdeutlicht werden.

Abb. 12: Grundwassermessstelle am Wallersee

Bodenbelastungen mit Auswirkungen auf das Grundwasser können auch durch landwirtschaftliche Nutzungen entstehen. Besonders in Bereichen, in denen Trinkwasser gefördert wird, können sowohl Düngung als auch Einsatz von Pflanzenschutzmitteln problematisch werden. Ein solcher Interessenkonflikt liegt in dem Wasserschutzgebiet „Lange Schneise“ der Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach (ZWO) vor. Das Rohwasser einiger Förderbrunnen in diesem Bereich weist seit Anfang der 90er Jahre erhöhte Nitratgehalte auf. Das führte schon 1994 zur Gründung einer Nitratarbeitsgruppe (Nitrat-AG), der Vertreter des Regierungspräsidiums Darmstadt, der Landwirte, der Wasserversorger, des Landwirtschaftsamtes und des Kreises Offenbach angehören.

Die Nitrat-AG hat sich die Begrenzung des Nitratanstiegs zum Ziel gesetzt. Bewirtschaftungspläne mit Düngeempfehlungen werden zur Optimierung des Stickstoffeinsatzes erarbeitet und den Landwirten, die Kooperationsvereinbarungen mit dem ZWO getroffen haben, kostenlos zur Verfügung gestellt. Seit 1998 haben 41 Landwirte Kooperationsverträge unterzeichnet.

2.2. Gewässerschutz

2.2.1. Trinkwasserversorgung

In Rodgau wird das Trinkwasser in dem ca. 178,5 km langen Leitungssystem von den Wasserlieferanten an die Haushalte transportiert. Lieferant für das Trinkwasser im Bereich Nieder-Roden und Rollwald ist der Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg. Er ist auch gleichzeitig Eigentümer des dortigen 53,5 km langen Trinkwasserversorgungssystems. In den Jahren 2010 und 2011 wurden ca. 9,5 km des Leitungssystems repariert oder erneuert.

Die restlichen Stadtteile werden durch die Stadtwerke Rodgau versorgt. Das Trinkwasser hierfür erhalten die Stadtwerke Rodgau vom Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach. Als Eigentümerin der Versorgungsleitungen in den Stadtteilen Dudenhofen, Jügesheim, Hainhausen und Weiskirchen (125 km) obliegt den Stadtwerken Rodgau auch deren Instandhaltung. Notwendige Kontrollen und Sanierungen gehören diesbezüglich zu ihrem täglichen Geschäft.
Allein im Jahr 2010 wurden insgesamt knapp 1.850 m Leitungen saniert. Im Jahr 2011 handelte es sich um 1.415 m Versorgungsleitungen. In 2011 sind im Versorgungsgebiet der Stadtwerke folgende Abschnitte der Trinkwasserleitungen saniert worden:

Alter Weg	ca.	290,00 m Leitung
Ludwigstraße	ca.	570,00 m Leitung
Ostring	ca.	135,00 m Leitung
Waldstraße	ca.	420,00 m Leitung
Insgesamt:	ca.	1.415,00 m Leitung

Der tägliche Trinkwasserverbrauch in Deutschland beträgt **127 Liter pro Einwohner und Tag**. Er ist damit zusammen mit Belgien der niedrigste Wasserverbrauch in der Europäischen Union. Hauptverbraucher sind Haushalte, Kleingewerbe und Industrie.

Die Trinkwasserverbrauchszahlen der Stadtwerke in Rodgau beziehen sich insgesamt auf den privaten und gewerblichen Verbrauch. Sie arbeiten mit Durchschnittswerten, die vom Statistischen Landesamt bezogen werden. Danach werden 36 cbm pro Kopf und Jahr, somit **ca. 99 Liter pro Kopf und Tag**, für **Rodgau** in **2011** angenommen. Ab 2012 wird eine Unterscheidung zwischen gewerblichem und privatem Verbrauch vorgenommen.

Klima-Hinweis: Das Erdklima wird stärker als angenommen durch den weltweiten Wasserverbrauch belastet. Erstmals haben Forscher den sich daraus ergebenen Energieverbrauch gemessen: Allein die Wassernutzung in den USA verursacht fünf Prozent der Treibhausgas-Emissionen.

2.2.2. Abwasserentsorgung

Jährlich fließen etwas 4 Millionen Kubikmeter Abwasser in einem Kanalsystem von ca. 170 km Länge zur Kläranlage. Dort wird das Wasser gereinigt und in die Rodau abgegeben.
Ein nicht unbeachtlicher Anteil der Abwasserkanäle liegt in den Wasserschutzzonen IIIA und IIIB. Dementsprechend muss der Kanal sorgfältig gewartet und saniert werden um weder Abwasser ins Grundwasser noch Grundwasser ins Abwasser fließen zu lassen. Mit TV-Kameras wird das Kanalnetz regelmäßig befahren und auf Beschädigungen überprüft. Im Jahr 2010 wurden ca. 8.500 m bzw. in 2011 ca. 6.400 m städtischer Entwässerungskanal durch Einsatz von Schlauchlinern und umfangreiche Robotersanierungen wieder in Stand gesetzt. Kanalerneuerungen wurden in 2011 auf einer Länge von 460 m vorgenommen. Weiterhin wurden im Jahr 2010 ca. 40 Kanal-Hausanschlüsse im gesamten Stadtgebiet saniert. Darüber hinaus wurden in 2010/2011 auch die Regenüberlaufbecken in der Hegelstraße (Dudenhofen) und in der Weiskircher Straße (Jügesheim) saniert und optimiert.

Ergänzend sind hierzu die Aktivitäten der Abteilung Stadtentwässerung der Stadtwerke im folgenden Text aufgelistet:

Kanalsanierung durch Inliner, schwerpunktmäßig
Jügesheim (ca. 5.000 m) und
Nieder-Roden (ca. 1.400 m)
Wertumfang: ca. 1.200.000,00 €

Kanalerneuerung in folgenden Straßen:

- Alter Weg / Gartenstraße
  rd. 270 m, DN 300 – DN 1.000
  Gesamtumfang: ca. 400.000,00 €

- Untere Sände
  rd. 190 m, DN 300
  Gesamtumfang: ca. 100.000,00 €

Sanierung und Optimierung Regenüberlaufbecken
RÜB 111 – Weiskircher Straße
Anteil 2011: ca. 500.000,00 €

Einmal jährlich wird das gesamte Kanalsystem gereinigt, zweimal jährlich wird Rattenbekämpfung betrieben. Die Abwassersatzung der Stadt Rodgau ist zu beachten.

Die Kläranlage kann pro Sekunde 400 Liter Schmutz- und Regenwasser aufnehmen. Das Abwasser durchläuft eine mechanische und eine biologische Reinigungsstufe. Überschüssiger Klärschlamm kommt in den Faulturm. Dort wird durch das Schlammfaulungsverfahren Methan gewonnen, aus dem in einem Blockheizkraftwerk Wärme und Strom entsteht. Der Strom wird direkt in der Kläranlage genutzt.

Die Kläranlage wird fortlaufend den geforderten rechtlichen Standards angepasst. In den Jahren 2010 und 2011 wurde im Zuge der ersten und zweiten Erweiterungsstufe zur Kapazitätserhöhung von 63.500 auf 85.000 Einwohnergleichwerte der gesamte Verfahrensbereich der Tropfkörperbehandlungsanlage außer Betrieb genommen und rückgebaut. Weiterhin wurde der Umwälzbetrieb im Faulturm 2 aktiviert, die Online Phospatmessung integriert, die Schwimmschlammabzugsrinnen an den Nachklärbecken errichtet, die Prozesswasserbehandlung aufgenommen und die Planung für die Sanierung des Zulaufhebewerks begonnen.

2.3. Oberflächengewässer

Neben dem Badesee in Nieder-Roden und dem Wallersee in Hainhausen, als wohl bekannteste Stillgewässer, gibt es eine Vielzahl von kleineren Teichen vorrangig in den Waldgebieten rund um Rodgau. Je nach Lage, Nutzung und Belastung sind die Teiche unterschiedlich arten- und strukturreich. Bei ungestörter Entwicklung eines Teiches kann sich ein attraktiver natürlicher Lebensraum entwickeln.

Abb. 13: Teich im Jügesheimer Wald

Auch die Rodau gehört mit einer Vielzahl von Gräben zu den Oberflächengewässern in Rodgau. Als stadtteilverbindendes Element kommt der Rodau eine wichtige Funktion zu. Mit Hilfe des Rodauparkkonzeptes wird die Gestaltung dieses begradigten und kanalisierten Fließgewässers gezielt vorangetrieben. Freizeitnutzung und Renaturierung finden dabei auf ca. 13 km Länge abwechselnd oder ergänzend Berücksichtigung und sollen so zu einer möglichst attraktiven Entwicklung der Rodauaue führen.

Gemäß EU Wasserrahmenrichtlinie sollen alle Bäche und Flüsse in Europa bis 2015 in einen „guten Zustand" versetzt werden. Das gilt natürlich auch für die Rodau. Zur Bewertung werden die chemisch-physikalische Wasserqualität, die biologische Gewässergüte mit den im Gewässer vorkommenden Tierarten und die hygienische Gewässergüte herangezogen.

2.3.1. Rodauunterhaltung / Rodaurenaturierung

Die Rodau war vor Beginn der Renaturierung in Rodgau im Jahr 2004 über ihren ganzen Verlauf kanalartig und kastenförmig mit steilen Böschungen auf beiden Uferseiten ausgebaut. Die Güteklasse der Rodau war einem naturfernen Gewässer entsprechend kritisch belastet. Inzwischen sind große Teile der Rodau in Rodgau in einem guten ökologischen Zustand. Auch die Strukturgüteklasse lässt gemäß dem Gewässermonitoring aus dem Jahr 2009 in den verschiedenen Renaturierungsabschnitten Verbesserungen von stark bzw. deutlich verändert zu mäßig bzw. gering verändert erkennen. Lediglich die chemisch-physikalische Wasserqualität der Rodau liegt aufgrund der hohen Schadstoffgehalte in einem Bereich von III-IV (erhöhte bis hohe Belastung). Eine kurzfristig wesentliche Verbesserung der chemisch-physikalischen Gewässergüte ist aufgrund des sehr hohen Anteils an Abwasser zur eigentlichen Wasserführung des Gewässers kaum zu erwarten.

Als Niederungsgewässer hat sie ein geringes Gefälle und gleichzeitig während der Zeiten geringer Wasserführung auch keine starke Strömung. Ihre Eigendynamik ist dementsprechend gering und führt ohne äußeres Zutun nur zu mäßigen Strukturveränderungen. Um gemäß der Wasserrahmenrichtlinie die Gewässer- und Strukturgüte der Rodau zu verbessern, entschied sich die Stadt Rodgau zur Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen. Hierfür konnten größtenteils Landesmittel in Anspruch genommen werden.

Seit 2004 bis 2011 wurden sechs Renaturierungsabschnitte zwischen Dudenhofen und Weiskirchen verwirklicht. Ein weiterer Abschnitt in Dudenhofen ist begonnen worden und soll im Frühjahr 2012 fertig gestellt werden.
Insgesamt konnten bisher ca. 3,6 km der Rodau auf diese Weise strukturell weiter entwickelt werden.

Diese Renaturierungsabschnitte wurden unter sehr unterschiedlichen Aspekten ausgewählt. Zum Einen liegen die Bereiche abgelegen und während der Vegetationsperiode fast unerreichbar und zum Anderen sind sie in Parkanlagen oder an den Wegen erlebbar. Auf diese Weise wird sowohl der Natur genüge getan als auch das Interesse der Bevölkerung geweckt. Eine erlebbare Natur schafft eine größere Akzeptanz.

Abb. 14: Renaturierung in Weiskirchen, südlich A3

Im Jahr 2010 konnte der Abschnitt V in Weiskirchen zwischen der Udenhoutstraße und der A3 angelegt werden. In dem intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereich sind beidseitig der Rodau Uferrandstreifen auf einer Länge von 310 m angekauft worden. Die Planung für die Gestaltung der Rodau beinhaltet mehrere verteilte Uferaufweitungen, teilweise mit kleinen belassenen Inselbereichen. Die Uferaufweitungen haben die Verbreiterung der Rodau sowie die Umgestaltung der trapezförmigen Uferböschungen zum Ziel. Gemeinsam mit der Einbringung von Totholz sollen Impulse zur eigendynamischen strukturreichen Entwicklung des Gewässers gesetzt werden. Ein weitestgehend unbewirtschafteter Uferschonstreifen kann zusätzlich die Entstehung eines Gehölzsaumes begünstigen und gleichzeitig Puffer zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung und somit zum möglichen Eintrag von organischem Material und Düngemittel sein.

Abb. 15: Renaturierung in Weiskirchen, südlich A3

Schon während der 1. Vegetationsperiode nach Neugestaltung der Rodau in diesem Abschnitt ist der Eingriff kaum noch erkennbar. Eine interessante farbige Röhrichtgesellschaft im unbewirtschafteten Uferrandstreifen hat den Platz der Wirtschaftswiese bzw. des Ackers eingenommen.

Die Renaturierungsmaßnahme in Hainhausen, südlich der August-Neuhäusel-Straße konnte nach Ankauf zweier Ufergrundstücke als naturschutzrechtlicher Ausgleich für den Neubau des Feuerwehrstützpunktes Jügesheim / Hainhausen südlich der August-Neuhäusel-Straße ausgeführt werden. Ein Mäander mit verbleibendem Inselbereich und zwei kleinen Uferaufweitungen erweitern nun den schon bestehenden Renaturierungsabschnitt I in Hainhausen / Jügesheim.

Abb. 16: Renaturierung in Hainhausen

Ende 2011 wurde der siebte Abschnitt in Dudenhofen, südlich der Opelstraße begonnen. Die Renaturierungsmaßnahme wird als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme für das Ökopunktekonto der Stadt Rodgau ausgeführt. Zwischen dem Bolzplatz und der Rodau wurde ein asphaltierter Weg rückgebaut um der Rodau mehr Platz zu geben. Die sehr enge Bepflanzung mit Erlen wurde aufgelockert, so dass die zwei neu gestalteten Mäandern mit belassenem Inselbereich an das Bachbett angebunden werden konnte. Ein neuer Weg mit wassergebundener Decke dient nun als Bindeglied zwischen der Holzbrücke im nördlichen Renaturierungsabschnitt und dem bestehenden Weg westlich des Bolzplatzes.
Die Pflanzung von drei Solitärbäumen sowie die Grasnachsaat erfolgt bei entsprechender Witterung.

3. Abfall

Abfall wird in Deutschland durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz definiert und umfasst sowohl alle in der Produktion anfallenden Reste als auch alle Stoffe oder Gegenstände, für die ihr Besitzer keinen Verwendungszweck findet. Dabei kann es sich um *Abfall zur Beseitigung oder* um *Abfall zur Verwertung* handeln. (Quelle: www.wissen.de / Natur)

Die neuere europäische Gesetzgebung (Richtlinie 2008/98/EG) sieht vor, dass Abfall gemäß der Prioritätenliste - Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung und zu guter Letzt Beseitigung - zu behandeln ist.

Demzufolge sollte eine gute Abfallwirtschaft sich zum Ziele setzen, den Anteil des nichtverwertbaren Hausmülls zu verringern, die getrennt zu erfassenden verwertbaren Anteile zu vergrößern und die gefährlichen Stoffe aus den Abfallfraktionen möglichst frühzeitig zu entfernen.

3.1. Modernisierung der Abfallwirtschaft mit Hilfe einer neuen Abfallsatzung

Abb. 17: Biotonne

Um der neuen Abfallhierarchie Rechnung zu tragen, hat die Stadt Rodgau zum 1. Januar 2009 eine neue städtische Abfallsatzung beschlossen. Unter anderem wurde die Entsorgung des Restmülls auf eine 14tägige Leerung umgestellt und die Nutzung einer freiwilligen und kostenlosen Biotonne erstmalig angeboten. Restmüll- und Biotonne werden seitdem jeweils im Wechsel abgefahren. Durch stärkere Trennung kann jeder Einzelne konsequenter sortieren und dadurch den Restabfall vermindern. Da sich die Entsorgungskosten für den Restmüll auf das Volumen des Behälters beziehen, wirkt sich eine Verringerung der Restmüllmenge in Form einer kleineren Tonne auch direkt auf die Gebühren aus.

Gleichzeitig wurden die alten Ringtonnen (ohne Rollen) abgeschafft und durch Mietgefäße mit Rollen ersetzt, die den EU-Arbeitsschutzbestimmungen entsprechen.

Ebenfalls mit der Umstellung des Abfallsystems zum 01.01.2009 wurde eine komplett andere Gebührenstruktur eingeführt. Die allgemeinen Angebote wie die Sperrmüllabfuhr, die Entsorgung von Elektrogroßgeräten, Altpapier, Gartenabfällen, Sonderabfällen und der Betrieb des Recyclinghofes sind in der Grundgebühr, die jeder Entsorgungspflichtige zahlt, enthalten.

Die Grund- und Mindestgebühr beinhaltet zunächst bis zum 31.12.2010 außerdem die 13 Leerungen des Restmüllbehälters sowie 26 Leerungen der Biotonne. Ab 2011 sind in der Grund- und Mindestgebühr 10 Leerungen des Restmüllbehälters und 26 Leerungen der Biotonne enthalten. Zusätzliche Leerungen des Restmüllbehälters werden gesondert berechnet.

3.2. Hol- und Bringsystem

Die moderne Abfallwirtschaft setzt auf eine kombinierte Entsorgung im Hol- und Bringsystem.

Abb. 18: Papier-, Wertstoff- u. Restmülltonne im Holsystem

Teil des Holsystems sind die Tonnen für Restmüll, Bioabfall und Papier, Pappe sowie Kartonagen. Die Leerung der Tonnen wird durch die Abfallsatzung der Stadt Rodgau geregelt. Gleiches gilt auch für den Sperrmüll, der auf Abruf mit Antragskarte angemeldet werden kann.

Ebenfalls zum Holsystem gehört das Entsorgungssystem des „grünen Punktes“ oder Duales System Deutschland (DSD). In gelben Tonnen können alle Wertstoffe, die von Herstellern entsprechend mit dem „grünen Punkt“ gekennzeichnet sind gesammelt werden. Die Entsorgung wird durch die Fa. Veolia Umweltservice West GmbH durchgeführt. Die Kosten dafür trägt der Käufer beim Kauf von verpackten Produkten.

Im Bringsystem kann Glas an 50 im Stadtgebiet verteilte Containerstandorte gebracht werden. Auch für Kleidung und Textilien stehen Container der Kolpingfamilie, des Deutschen Roten Kreuz, der Johanniter und des Malteser-Hilfsdienstes im Stadtgebiet bereit. Im Jahr 2010 wurden ca. 226 t Altkleider gesammelt.

Abb. 19: Containerstandort im Bringsystem

Schadstoffe, wie zum Beispiel Pflanzen-schutzmittel, Abflussreiniger, Verdünner, Säuren, Laugen, flüssige Farben und Lackreste können ebenfalls im Bringsystem in haushaltsüblichen Mengen beim Schadstoffmobil abgegeben werden. Die Standorte des Schadstoffmobils werden in der Presse und im Abfallwegweiser der Stadt Rodgau bekannt gegeben.

Des Weiteren bietet auch der Recyclinghof der Stadt Rodgau auf dem Gelände der Stadtwerke in der Hans-Böckler-Straße 1 in Jügesheim die Möglichkeit der Entsorgung von Wertstoffen wie Altpapier, Altmetalle, Aluminium, Batterien, Bauschutt, Brillen, Handys, Korken, Kunststoffen, Styropor, Elektro- und Elektronikschrott sowie Fernseher, Monitoren und Haushaltsgroß- und Kühlgeräten. Die Öffnungszeiten sind dem Abfallwegweiser zu entnehmen.

Abb. 20: Recyclinghof der Stadt Rodgau

Für die Entsorgung von Grün- und Gartenabfälle kann die Kompostierungsanlage im Außenbereich an der verlängerten Einhardstraße in Dudenhofen angefahren werden. Hier können bis zu 1cbm Grün- und Grasschnitt sowie Laub kostenfrei abgegeben werden. Zusätzlich werden jeweils dreimal im Frühling und Herbst Sammelstellen in den Ortsteilen eingerichtet, an denen die Bürgerinnen und Bürger ihren Grünabfall abgeben können.

3.2.1. Restmüllaufkommen

Nach der Umstellung auf das neue Abfallsystem sank die Menge an Restmüll pro Einwohner im Verhältnis im ersten Jahr (2009) auf 120 Kg und 2010 sogar auf 113 Kg (Abb. 1). Dies hängt entscheidend auch mit der zahlreichen Nutzung der Biogefäße zusammen (Abb. 2).

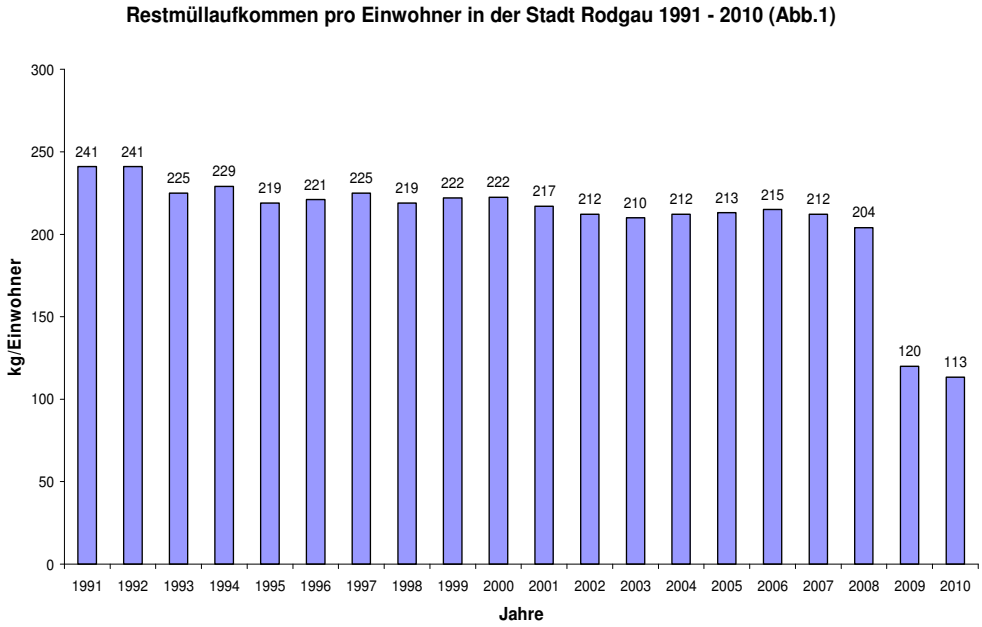

Abb. 21: Restmüllaufkommen pro Einwohner in der Stadt Rodgau 1991 - 2010

3.2.2. Bioabfälle

Seit der Umstellung des Abfallsystems zum 01.01.2009 werden über die neuen Bioabfallbehälter organische Abfälle getrennt eingesammelt. Insgesamt wurde für das Jahr 2010 Bioabfall von mehr als 2.970 t verwertet (Abb. 2).

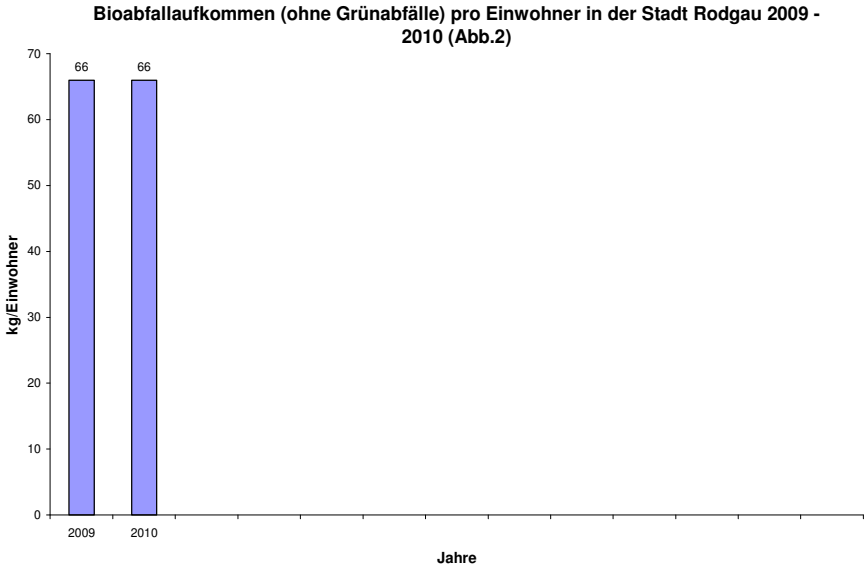

Abb. 22: Bioabfallaufkommen (ohne Gartenabfälle) pro Einwohner in der Stadt Rodgau 2009 – 2010

4. Immissionsschutz

Der Schutz vor schädlichen Luftverunreinigungen, Geräuschen, Erschütterungen, Licht, Wärme und ähnlichen Einwirkungen wird bundeseinheitlich durch das BundesImmissionsschutzgesetz (BImSchG) geregelt. Damit sollen Menschen, Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und Belästigungen geschützt werden.

4.1. Luftreinhaltung

Auf der Internet-Homepage des Umweltbundesamt ist nachzulesen, dass die Luftreinhaltung ein klares Ziel hat, welches im sechsten Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft folgendermaßen formuliert wurde: „Erreichung einer Luftqualität, die keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt hat und keine entsprechenden Gefahren verursacht."

Nach der Meinung des Umweltbundesamt zu urteilen, sei die Lösung dieses Problems nicht einfach, da fast alle menschlichen Aktivitäten nennenswerte Emissionen von Luftverunreinigungen verursachen und damit Luftreinhaltung zu einer komplexen und schwierigen Aufgabe machen.

Die gesetzliche Grundlage der Luftreinhaltung bildet in Deutschland das seit 1974 in Kraft getretene Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, zuletzt geändert durch Art. 2, Gesetz vom 21.07.2011, BGBl I S 1475, 1498, welches durch die Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchVO) und den „Technischen Anleitungen (TA) zur Luft und zum Lärm" fachlich zur praktischen Anwendung ergänzt ist.

Ziel der Luftreinhaltung ist die nachhaltige Sicherstellung guter Luftqualität, also eine möglichst „schadstofffreie Luft". Maßnahmen zur Luftreinhaltung können unterschieden werden in

- gesetzliche Vorgaben (zum Beispiel Festlegung von Interventions- und Grenzwerten für Schadstoffe)
  und
- technische Maßnahmen (unter anderem zum Einbau von Filteranlagen an den Schadstoffquellen).

Die Maßnahmen zur Luftreinhaltung sollen einer Luftverschmutzung entgegenwirken oder sie erst gar nicht entstehen lassen.
Da ein wesentlicher Anteil der Schadstoffbelastung durch weiträumige Transporte mit der Luft aus Nachbarländern verursacht wird, ist die Gestaltung der grenzüberschreitenden Luftreinhaltepolitik für die Luftqualität in Deutschland von strategischer Bedeutung.

Nach Auffassung des Fachgebietes Luftreinhaltung des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) in Wiesbaden gehört die Luft zu den unverzichtbaren Medien unseres Lebens.

Daraus ergibt sich auch, dass die Aufgabe der Luftreinhaltung die nachhaltige Sicherstellung guter Luftqualität in Annäherung an die natürliche Zusammensetzung der bodennahen Atmosphäre als Lebensgrundlage der Natur ist.

Damit man dieser Aufgabe nachkommen kann, müssen zunächst umfangreiche Informationen und Daten zu Luftschadstoffen sowie deren Emissionen, Immissionen und Wirkungen gesammelt und archiviert werden. Aus diesen Datensammlungen werden dann über Auswertungen, Analysen und Modellrechnungen Strategien zur Luftreinhaltung (Luftreinhalteplan) entwickelt. Erst auf dieser Datengrundlage kann entschieden werden, ob und in welcher Region ein Luftreinhalteplan erforderlich ist.

4.1.1. Rauch- und Geruchsbelästigungen

Die Abteilungen Arbeitsschutz und Umwelt des Regierungspräsidiums Darmstadt (RP DA) sind zuständig für den Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bei industriellen und gewerblichen Betrieben, die sich u. a. in Rodgau befinden.

In Genehmigungs- und Zulassungsverfahren werden die Belange der Luftreinhaltung geprüft und falls notwendig z. B.: Grenzwerte, Ableitbedingungen oder notwendige technische Maßnahmen festgesetzt. Bei diesen sogenannten BimSch-Genehmigungsverfahren wird die Stadt Rodgau bei Vorhaben im Rodgauer Stadtgebiet beteiligt und hat die Möglichkeit ihre Interessen im Rahmen einer fristgerechten abzugebenden Stellungnahme zu wahren.

Im Rahmen der Überwachung erfolgt bei genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem BImSchG sowie bei bestimmten nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen (z. B. Tankstellen, chemische Reinigungen oder Lackieranlagen) eine regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der festgelegten Grenzwerte oder anderer Maßnahmen.

Anlagen, die nicht der regelmäßigen Kontrolle unterliegen, werden häufig aufgrund eingehender Nachbarbeschwerden überwacht.

Notwendige Nachbesserungen werden im Einvernehmen mit den Betrieben oder auch durch Verwaltungshandeln umgesetzt

Im Umweltbereich der Stadt Rodgau sind in 2010 insgesamt 20 Beschwerden von Rodgauer Bürgern zu intensiven Geruchsbelästigungen und Rauchentwicklungen eingegangen.

Die Meldungen werden bei gewerblichen Verursachern direkt an die zuständige Stelle beim Regierungspräsidium Darmstadt (RP DA) weitergegeben.

Bei privaten Verursachern und gewerblichen Kleinfeuerungsanlagen wurde die zuständige Abt. Immissionsschutz (Luftreinhaltung) des Kreises Offenbach umgehend telefonisch oder per Email informiert, um anschließend Abhilfe zu leisten.

4.2. Lärm

Lärm (= Schalldruck- und Dauerschallpegel) kann durch seine Lautstärke und Struktur für den Menschen und die Umwelt gesundheitsschädigend, störend oder belastend wirken:

Situation bzw. Schallquelle:	**Entfernung von Schallquelle bzw. Messort:**	**unbewerteter Schalldruckpegel L_p in Dezibel:**
Blätterrauschen, ruhiges Atmen	am Ohr	10 dB
Sprechender Mensch (normale Unterhaltung)	1 m	40 - 60 dB
Pkw	10 m	60 - 80 dB
Hauptverkehrsstraße	10 m	80 - 90 dB
Gehörschäden bei langfristiger Einwirkung	am Ohr	85 dB
Drucklufthammer / Diskothek	1 m	100 dB
Kampfflugzeug	100 m	110 - 140 dB
Gehörschäden bei kurzfristiger Einwirkung	am Ohr	120 dB
Schmerzschwelle	am Ohr	134 dB
Gewehrschuss	1 m	140 dB
Düsenflugzeug	30 m	150 dB

Weitere Informationen über Lärm und Lärmkarten finden Sie im Internet unter www.hlug.de sowie http://www.hlug.de/start/laerm.html des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG).

4.2.1. Lärmbelästigung

Die Wahrnehmung von Geräuschen als Lärm und die Lärmwirkung auf den Menschen hängen zum einen von physikalisch messbaren Größen ab:

a) Schalldruckpegel
b) Tonhöhe: Hohe Töne werden anders empfunden als Tiefe, in der Regel unangenehmer.
c) Tonhaltigkeit: Einzelne tonale Komponenten im Geräusch erhöhen die wahrgenommene Lautstärke
d) Impulshaltigkeit: Geräusche mit starken Pegeländerungen wie Hämmern werden als unangenehmer empfunden als Geräusche mit konstanter oder gleichmäßiger Lautstärke.

Lärm kann unterschiedlichen Erzeugerquellen zugeordnet werden. Daraus ergeben sich verschiedene Wahrnehmungszusammenhänge und auch unterschiedliche Lärmwirkungen. Je nach der Quelle werden folgende Arten von Lärm unterschieden:

- Verkehrslärm: Straßenverkehrslärm, Schienenverkehrslärm, Fluglärm,
- Baustellenlärm,
- Gewerbelärm und Industrielärm,
- Nachbarschaftslärm, Freizeitlärm bzw. Sportlärm

Diese Aufzählung ist nicht vollständig, entspricht aber den Einteilungen im deutschen Rechtssystem.

Bei denen im Umweltbereich der Stadt Rodgau häufig durch Bürger gemeldeten Lärmarten handelte es sich überwiegend um Nachbarschaftslärm (Rasenmäher, „Biergartenlärm“) oder auch Gewerbelärm (durch einzelne Betriebe) sowie um Fluglärm (Flugzeug in Dudenhofen, Nachtflüge über Rodgau-Weiskirchen). Die Meldungen der Bürger wurden aufgenommen und sind an die zuständigen Stellen zur Überprüfung und weiteren Veranlassung weitergeleitet worden.

4.2.2. Fluglärm

Die Nähe zum Flughafen Frankfurt / Main impliziert, dass auch Rodgau nicht unbelastet durch Fluglärm ist. In der Vergangenheit war im Wesentlichen nur bei Ostwindwetterlagen erhöhte Fluglärmbelastung in Weiskirchen durch abfliegende Maschinen festzustellen.

Durch den Ausbau des Flughafens verändert sich diese Situation. Mit der neuen Landebahn „Nord-West“ wird die Kapazität des Flughafens deutlicher erhöht: Gemäß Planfeststellungsbeschluss 2007 wurden für das Jahr 2020 bis zu 701.000 Flugbewegungen prognostiziert. Der Planfeststellungsbeschluss lässt in den Nachtstunden 17 Flugbewegungen zwischen 23:00 Uhr und 5:00 Uhr zu. Im Dezember 2007 wurde eine gemeinsame Deklaration der Luftverkehrswirtschaft und des Landes Hessen zur Prüfung und Entwicklung von Maßnahmen des aktiven Schallschutzes unterzeichnet. Ziel war es eine Lärmentlastung, sowohl für den Ist-Zustand als auch für die künftige Situation bis 2020, zu erreichen.

Am 05.07.2010 wurde der Bericht des Expertengremiums Aktiver Schallschutz, 1. Maßnahmenpaket, veröffentlicht. Insgesamt wurden 7 Maßnahmen vorgeschlagen, die lärmmindernde, aber auch lärmverteilende Effekte entfalten. Eine lärmverteilende Maßnahme ist die Einführung des neuen Anflugverfahrens „Segmented RNAV (GPS) Approach“, d. h. eines geänderten Anflugverfahrens in der Nacht zwischen 23:00 Uhr und 5:00 Uhr, wovon Rodgau und hier insbesondere der Stadtteil Weiskirchen erheblich betroffen ist.

Bereits am 27.09.2010 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rodgau eine Resolution verfasst, wonach das Nachtflugverbot zwischen 23:00 Uhr und 5:00 Uhr einzuhalten ist und eine Erhöhung der Lärmmimmissionen über den Status Quo 2010 nicht akzeptiert wird.

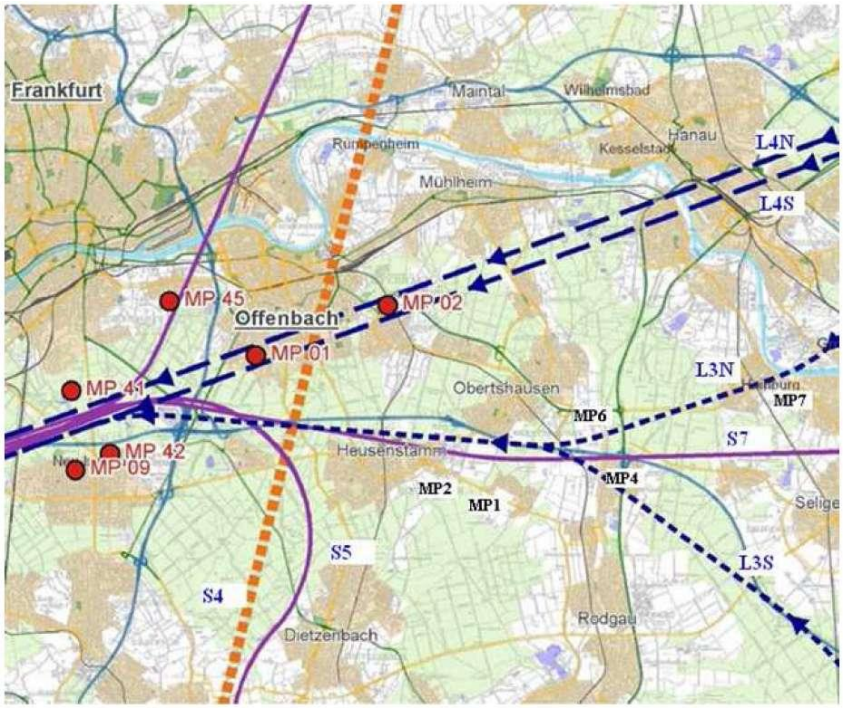

Abb. 23: Blau gestrichelte Linie: Segmentierter Anflug
Lila durchgezogene Linie: Abflugroute Ostwindbetrieb

Der Probebetrieb für das segmentierte Anflugverfahren wurde am 18.01.2011 aufgenommen und ab dem 10.02.2011 als Verordnung zum Regelflugbetrieb eingeführt.

Die Stadt Rodgau sowie die Städte Heusenstamm, Obertshausen, Neu-Isenburg, Seligenstadt, Alzenau und die Gemeinde Hainburg haben im März 2011 eine Klage beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof Kassel gegen die Einführung dieses neuen Anflugverfahrens eingereicht. Zur Untermauerung der Begründung der Klage wurden von Dezember 2010 bis Mitte Februar 2011 Messstationen eingerichtet, u. a. in Weiskirchen, um darzulegen, dass die Fluglärmbelastungen in erheblichem Maße steigen. Die Ergebnisse dieser Lärmmessungen sowie die weitere Entwicklung des Flugbetriebes über den segmentierten Anflug gaben den Kommunen Recht, dass die Fluglärmbelastung nachts einen unzumutbaren Umfang zugenommen hat. Die Zahl der segmentierten Anflüge ist seit Februar 2011 bis Juni 2011 kontinuierlich angestiegen. Durchschnittlich wurde Weiskirchen nachts 5 bis 6 Mal mit einer Lautstärke von mehr als 68 Dezibel überflogen.

Vor Inbetriebnahme der neuen Landebahn am 21.10.2011 hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel mit Beschluss vom 10.10.2011 ein vorläufiges Nachtflugverbot in der Zeit von 23:00 bis 5:00 Uhr angeordnet. Damit finden keine segmentierten Anflüge mehr statt.

Die Entscheidung über die vorliegenden Klagen der Stadt Rodgau sowie der Nachbarkommunen hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof zunächst bis zur Entscheidung durch das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zurückgestellt.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hatte bereits in einem Urteil 2009 die genehmigten 17 Flugbewegungen in der Kernnacht im Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Frankfurter Flughafens wegen Verstoßes gegen das Abwägungsgebot für fehlerhaft erklärt, den Planfeststellungsbeschluss in soweit aufgehoben und eine Neubescheidung im Wege der Planergänzung gefordert. Gegen dieses Urteil hatte das Land Hessen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eingelegt.

Das vorläufige Nachtflugverbot galt seit dem 30.10.2011 und ist durch die endgültige Entscheidung zur Frage der Zulässigkeit von Nachtflügen am Frankfurter Flughafen durch das Bundesverwaltungsgericht Leipzig am 05.04.2012 bestätigt worden. Nun sind keine Flüge zum und vom Frankfurter Flughafen in der Zeit zwischen 23:00 und 5:00 Uhr zulässig.

Darüber hinaus hat das Bundesverwaltungsgericht bestimmt, dass die Flugbewegungen in den Randstunden (22:00 bis 23:00 Uhr und 5:00 bis 6:00 Uhr) neu geregelt werden müssen, wobei nicht mehr als 133 Flugbewegungen pro Nacht zulässig sind und diese eine gewisse Staffelung im Sinne des Schutzes der Nachtruhe aufweisen sollen.

Der Planfeststellungsbeschluss muss nun nachgebessert und ein entsprechendes Verfahren durchgeführt werden.

Aufgrund der Zunahme der Belastungen durch Fluglärm, insbesondere im Stadtteil Weiskirchen, wird die Stadt Rodgau in 2012 eine Fluglärmmessstation dauerhaft aufstellen.

4.2.3. Lärmminderungsplanung

Schon in 1990 wurde das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) um den Paragraphen 47 a "Lärmminderungspläne" erweitert, um die Lärmbelastung der Bevölkerung zu senken. Eine wesentliche aktuelle Rechtsgrundlage für die Lärmminderungspläne ist die europäische Umgebungslärmrichtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.

Diese EU-Richtlinie 2002/49/EG vom 25.02.2002 ist in die nationale Gesetzgebung im sechsten Teil „Lärmminderungsplanung“ § 47 a - f des BImSchG seit 30.06.2005 umgesetzt worden. Die Intention hierbei ist den sogenannten Umgebungslärm, welcher maßgeblich aus straßen- und schienengebundenen Verkehr resultiert, zu reduzieren.

Der Geltungsbereich des Lärmminderungsplanes bezieht sich auf:

- den Umgebungslärm, dem Menschen ausgesetzt sind, insbesondere hervorgerufen durch Straßen-, Eisenbahn-, und Flugverkehr
- keinen verhaltensbezogenen Lärm
- keine Erschütterungen.

Für die Lärmminderungsplanung stehen im Wesentlichen zwei Instrumente zur Verfügung:

- die Lärmkartierung zur Ermittlung der Belastung
  und
- die Lärmaktionsplanung zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen.

Die Lärmminderungsplanung vollzieht sich in zwei Stufen:

- Während der ersten Stufe bis 2008 sollte die Lärmminderungsplanung für Hauptverkehrsstraßen mit über 6 Mio. Kfz / Jahr und Haupteisenbahnstrecken mit über 60.000 Züge / Jahr bzw. für Großflughäfen mit über 50.000 Flugbewegungen und Ballungsräume mit über 250.000 Einwohnern durchgeführt werden.
- Während der zweiten Stufe bis 2013 wird die bis dahin erfolgte Lärmminderungsplanung auf Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz / Jahr und Haupteisenbahnstrecken mit über 30.000 Züge / Jahr bzw. Ballungsräume mit über 100.000 Einwohnern erweitert.

Die eigentliche Aufgabe der Lärmaktionsplanung, die Bestandteil der Lärmminderungsplanung ist, ist die Bewertung der Lärmsituation und die Formulierung von Maßnahmen, Konzepten und Strategien, um unter Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der Behörden und Baulastträger zur Lärmreduzierung beizutragen und Lärmbelastungen entgegen zu wirken.

Abb. 24: Wechselseitige Integration lärmrelevanter Planungen (UBA2008)
(Entnommen aus Lärmaktionsplan, Teilplan Straßenverkehr, RP DA)

Ziel der Pläne soll es allerdings auch sein, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms nachhaltig zu schützen. Die erstellten Lärmkarten und die Lärmaktionspläne werden alle 5 Jahre überprüft und bei Bedarf überarbeitet und angepasst.

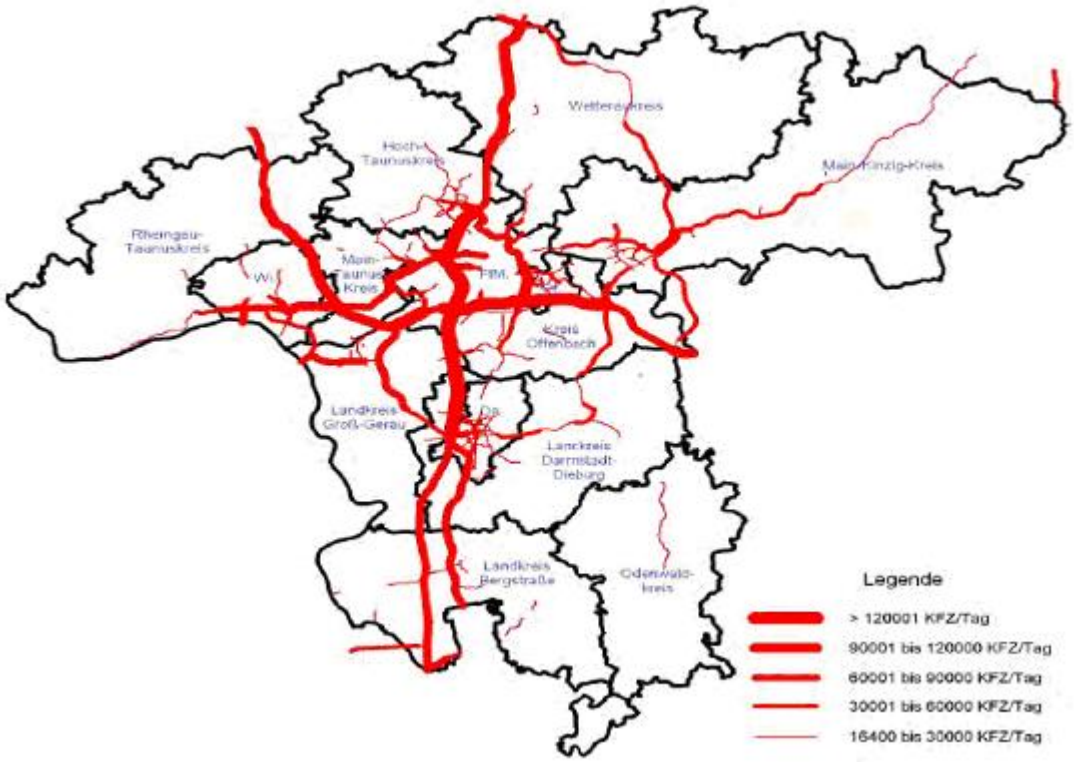

Abb. 25: Kartierte Straßen mit mehr als 6 Mio. KFZ/a im Regierungspräsidium Darmstadt (Entnommen aus Lärmaktionsplan, Teilplan Straßenverkehr, RP DA)

Zuständige Behörde für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes Südhessen ist das Regierungspräsidium Darmstadt (RP DA). In 2008 wurde die Aufstellung des Lärmaktionsplanes mit den Teilplänen für Straßenverkehr und Schienenverkehr durch den RP DA öffentlich bekannt gemacht und die jeweiligen Kommunen beteiligt.
Es bestand auch für die Bürger die Möglichkeit entsprechende Anregungen und Vorschläge zu Lärmminderungsmaßnahmen im Bereich von Hauptverkehrsstrassen in der Umgebung der Stadt, Gemeinde über die Gemeindeverwaltung beim RP DA einzureichen.

Nach der Aufstellung in 2008 wurde in März/April 2010 der Entwurf des Lärmaktionsplanes, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Darmstadt offengelegt. Auch die Stadt Rodgau wurde beteiligt und hat im Rahmen der Offenlage folgende Stellungnahme am 28.04.2010 abgegeben:

"Die Stadt Rodgau erhält ihre Anregungen hinsichtlich vertiefender Untersuchungen der Lärmbeeinträchtigungen von der A3 und B45 ausgehend auf die bebaute Ortslage von Rodgau aufrecht. Hier sollten auch die Lärmspitzen durch beschleunigende Kraftfahrzeuge im Bereich Weiskirchen einfließen.

Des Weiteren beantragt die Stadt Rodgau eine Geschwindigkeitsreduzierung für Pkw auf 100 km / h auf der B45 entlang der Ortslage von Rodgau."

Allerdings wurde die Stellungnahme der Stadt Rodgau vom Regierungspräsidium Darmstadt wie folgt abgewogen:

„1) Zur Forderung nach vertiefenden Untersuchungen der Lärmbeeinträchtigungen von der A 3 und der B 45 auf die bebaute Ortslage von Rodgau:

Der Lärmaktionsplan wird auf der Grundlage der Lärmkartierung des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) erstellt. Vertiefende Untersuchungen

der Lärmbeeinträchtigungen z. B. über Lärmmessungen oder Verkehrsgutachten sind im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht möglich.

2) Forderung Tempolimit 100 km / h auf der B 45:

Es wird auf die ausführliche Darstellung zu diesem Thema in Kapitel 3.5.2.8.5 des Lärmaktionsplans, Teilplan Straßenverkehr verwiesen."

Nach Abschluss der Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte die Bekanntmachung des aufgestellten Lärmaktionsplanes für den Regierungsbezirk Darmstadt, Teilplan Straßenverkehr. Der Lärmaktionsplan, Teilplan Straßenverkehr, trat am 15.11.2010 in Kraft und wurde auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt www.rp-darmstadt.hessen.de unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und zum Download bereitgestellt. Der Lärmaktionsplan kann auch über den Link www.laermaktionsplan.hessen.de aufgerufen werden. Dort kann u. a. auch das o. g. ausführliche Kapitel 3.2.5.8.5 eingesehen werden.

5. Klimaschutz

5.1. Klimaschutz und Klimawandel - Was ist das?!

Die gegenwärtige Diskussion über Klimaschutz und Klimawandel zeigt auf, dass Handlungsaktivitäten jedes Einzelnen nicht nur gewünscht, sondern erforderlich sind, um in der Summe die bevorstehenden Auswirkungen des Klimawandels insgesamt für zukünftige und nachfolgende Generationen abzumildern.

Der Klimaschutz versteht sich als Sammelbegriff für Maßnahmen, die einer unnatürlichen globalen Erwärmung entgegenwirken und mögliche Folgen abmildern sollen (Mitigation).

Mit Naturbestandteile sind neben den Ozeanen auch die großen Waldareale – wie die tropischen Regenwälder und borealen Wälder – sowie Feuchtgebiete – wie Moore, Sümpfe und Flussauen – gemeint.

Es ist nicht zu leugnen, dass der Klimawandel bereits stattfindet und unvermeidbare Auswirkungen mit sich bringt, an die es sich anzupassen gilt. Die Häufung von Extremwetterereignissen trifft die Regionen mittlerweile unterschiedlich und häufig.

Da der Klimawandel aus der Sicht der Wissenschaftler bereits nicht mehr zu stoppen, sondern nur noch zu begrenzen sei, sind Maßnahmen zur Anpassung an den unvermeidlichen Klimawandel nötig (Adaption).

Hierzu gehört auch die Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe (wie Öl, Kohle) und die gleichzeitig Nutzung erneuerbarer Energien (wie Solarthermie, Geothermie, Wind- und Wasserenergie etc.).

Der Klimawandel ist da!
Anpassungen an den Klimawandel sind erforderlich.

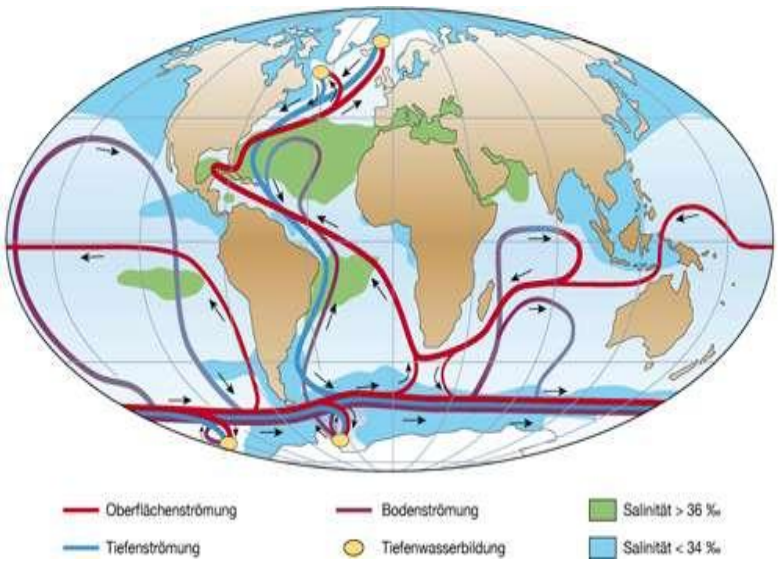

Abb. 26: Klimaschutz – Kalte und warme globale Meeresströmungen

Der Hauptansatz des Klimaschutzes ist auf der einen Seite die Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen, die durch landwirtschaftliche und industrielle Produktion, durch Energieverbrauch im Verkehr, in Privathaushalten und im öffentlichen Raum freigesetzt werden.

Auf der anderen Seite geht es um den Erhalt und die gezielte Förderung entsprechender Naturbestandteile, die das mengenmäßig bedeutsamste Treibhausgas Kohlenstoffdioxid aufnehmen und somit als CO_2-Senken dienen.

Die Auswirkungen und Folgen durch den Klimawandel sind auf Wirtschaft und Gesellschaft nicht zu unterschätzen. Deshalb ist insbesondere ein aktiver Umgang mit den Klimafolgen wichtig, um die Regionen in Zukunft sicher und wettbewerbsfähig zu halten.

5.2. Maßnahmenkatalog der Stadt Rodgau zum Klimaschutz - Projekte - Projektdatenblätter

In die jährlich fortzuschreibende Berichterstattung (Umweltbericht) erscheint das bisherige Berichtswesen über den "Maßnahmenkatalog Klimaschutz" hier nun als eigenes Kapitel. Grund hierfür ist, dass ein "doppeltes Berichtswesen" vermieden wird.

Wie bekannt, ist die Grundlage für die Berichterstattung über den "Maßnahmenkatalog Klimaschutz", dass die Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2008 einen "Maßnahmenkatalog zur Verwirklichung der Ziele des kommunalen Klimaschutzes in der Stadt Rodgau" beschlossen hat. Teil des Beschlusses war eine Berichterstattung über den Sachstand, insbesondere der aktuell umgesetzten Maßnahmen.

Um der vorgenannten Vorgabe nachzukommen, sind die jeweiligen Fachbereiche der Fachdienste sowie der Stadtwerke darum gebeten worden, über ihre Projekte zu dem Maßnahmenkatalog anhand von Projektdatenblätter zu berichten. Die Projekte/Maßnahmen sind mit dem eingefügten "Maßnahmenkatalog Klimaschutz" abgeglichen worden. Dabei sind folgende Einteilungskriterien (wie im Beschluss) gewählt worden:

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist.
B. Geplante Maßnahmen bzw. bisher nicht berücksichtigte Maßnahmen.

Alle aufgelisteten Maßnahmen werden im Bereich der Stadt Rodgau als durchführbar eingestuft. Die kursiv gedruckten Maßnahmen werden als kostenneutral angesehen.

Dementsprechend sind die jeweiligen Projekte abgeglichen und in die dafür vorgesehenen Projektdatenblätter eingetragen worden. Außerdem sind die jeweiligen Projekte nach Fachdienst / Fachbereich, Grad der Erreichung/Umsetzung in % zugeordnet angeben. Denn der Maßnahmenkatalog mit seinen Projekten soll zukünftig als Checkliste für die jährliche Fortschreibung und als "Gradmesser" für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen dienen.

Übrigens (!): Aus dem Maßnahmenkatalog heraus haben sich mittlerweile auch tragfähige Projekte für den „Aktionsplan Klimaschutz der Stadt Rodgau“ entwickelt.

Im folgenden Text werden der Maßnahmenkatalog Klimaschutz sowie anschließend die dazugehörigen Projekte mit ihren Datenblättern und Beschreibungen dargestellt.

Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des kommunalen Klimaschutzes in der Stadt Rodgau gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2008:

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.1. Tropenholzverzicht (durch die Stadt Rodgau am 11.11.1988 beschlossen) Verwendung heimischer Hölzer (Auswahl gemäß ihrer Verwendung).

1.2. bestehende Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrhaus in Jügesheim (seit1992); Anmerkung: Das Feuerwehrhaus in Jügesheim wurde in 2011 abgerissen, die Photovoltaikanlage entfernt.

1.3. bestehende Solartankstelle für Elektrofahrzeuge am Feuerwehrhaus Jügesheim (gekoppelt mit der Photovoltaikanlage); Anmerkung: Das Feuerwehrhaus in Jügesheim wurde in 2011 abgerissen, die Solartankstelle entfernt.

1.4. Unterstützung von Drittprojekten durch Zurverfügungstellung von städtischem Eigentum (z. B. Photovoltaikanlage in Hainhausen an der Kreuzung Alfred-Delp-Straße / August-Neuhäusel-Straße der Firma Energy Stromvertrieb GmbH in Bad Homburg, Photovoltaikanlage in der Kath. Kindertagesstätte Seestraße der Firma ENTEGA in Darmstadt).

1.5. Regelmäßige Schulungen des zuständigen Verwaltungspersonals im Bereich Klimaschutz (Beschaffung und Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften); Anmerkung: Hierzu trug auch der Energie- und Klimatag vom 25.08.2011 maßgeblich bei, der entsprechende Impulse setzte und voraussichtlich wiederholt wird.

1.6. Stopp für Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe (FCKW).

1.7. Anschaffung von energiesparenden Geräten - Energieeffiziente Beschaffung sollte als wichtiger Punkt in den kommunal internen Vergaberichtlinien verankert sein. Der Umweltaspekt CO2-Minderung kann als Vorgabe in ein Leistungsverzeichnis bzw. in die Zuschlagskriterien aufgenommen werden.

1.8. Effizienter städtischer Fuhrpark

a) Ausbau der Verwendung von schadstoff- und verbrauchsarmen Fahrzeugen durch Anschaffung von weiteren erdgasbetriebenen Dienstfahrzeugen oder Elektro- bzw. Elektrohybrid-Fahrzeugen.
b) Bei Ausschreibungen für Busse ist niedriger Schadstoffausstoß (Russpartikelfilter auf neuestem Stand) entscheidendes Vergabekriterium.
c) Neuanschaffungen des städtischen Fuhrparks orientieren sich in erster Linie an Energieeffizienz und Schadstoffreduzierung. Geplante PKW-Käufe mit einem CO2-Ausstoß oberhalb von 140g CO2 pro km bedürfen des Einzelbeschlusses des Magistrates.
d) Sofern keine begründete Notwendigkeit vorliegt, sollten Fahrzeuge ohne Klimaanlage Verwendung finden.

1.9. Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden:
   a) Regelmäßige Erfassung der Strom- und Wärmedaten durch eine Fachkraft.
   b) Energieverbrauchsdokumentation und jährliche Energieberichte durch eine Fachkraft.
   c) Konzepterstellung zur Energieverbrauchsminimierung durch eine Fachkraft.
   d) Optimierung der Heizungsanlage (Heizanlage, Leitungen und Wärmeverteilung), Berücksichtigung von Heizsystemen mit regenerativer Wärmegewinnung wie beispielsweise Holzpelletskessel, Holzhackschnitzelanlagen, Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Geothermie, Kraft-Wärme-Kopplung oder Erdgas.
   e) Bei Erneuerung von Heizungsanlagen in städtischen Gebäuden werden Angebote zu regenerativen Wärmegewinnung eingeholt und jeweils ein Gesamtkostenvergleich bezogen auf die Betriebszeit der Anlage vorgenommen. Anmerkung: Hierzu gab es noch keinen Anwendungsbezug.
   f) Dämmung von Wänden, Kellerdecken und Dächer.
   g) Wärmeschutzverglasung.
   h) Optimierung der Gebäude- und Anlagenbeleuchtung.

2. Förderung von privaten Bauvorhaben in der Niedrigenergiebauweise und Passivenergiebauweise

2.1. Ausweitung des Umweltfonds; Anmerkung: Eine entsprechende Aktualisierung des Umweltfonds ist in 2012 vorgesehen.

3. Energieberatung der Bürgerinnen und Bürger

3.1. Die Stadt Rodgau bietet weiterhin einen monatlichen Energieberatungstermin durch einen unabhängigen Energieberater der Verbraucherzentrale Hessen an.

3.2. Die Energieberatung sollte durch aktuelle Vorträge ergänzt werden.

4. Verkehr

4.1. Optimierung öffentlicher Verkehrsmittel in Abstimmung mit den Stadtwerken.

4.2. Bündelung des motorisierten Individualverkehrs ins übergeordnete Straßennetz durch Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (flächendeckende Tempo-30-Zone).

4.3. Sinnvolle Parkraumbewirtschaftung (kurze Parkphasen im Kernbereich, kostenlose Parkanlagen in Außenbereichen).

4.4. Förderung des Fahrradverkehrs durch ein gut ausgebautes Fahrradwegenetz (Schutz der Bewegungs- und Aufenthaltsräume von Fußgänger/innen vor dem fließenden und ruhenden Verkehr, Radverkehrskonzept für die Stadt Rodgau). Anmerkung: Die vorhandene Apfelwein-Route, das Rodau-Radweg-Konzept sowie der Rodgau-Rundweg tragen zur Förderung des Fahrradverkehrs erheblich bei.

4.5. Bereitstellung und Wartung von Dienstfahrrädern für kleinere Dienstfahrten.

4.6. Bei Dienstreisen sollten weitestgehend Bus und Bahn genutzt werden.

4.7. Beteiligung an Kampagnen wie „Mit dem Rad zur Arbeit“, die die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Umstieg auf das Fahrrad bewegen.

4.8. Selbstverpflichtung der Stadtverordneten kurze Wege zu Fuß, per Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen (Vorbildfunktion).

5. Städtebauliche Planung

5.1. Städtebauliche Planung auf Ebene der Bebauungsplanung: Städtebaulicher Entwurf und zeitgleich Energiekonzept, Grünkonzept und Verkehrskonzept

Zu berücksichtigende Punkte:
A. die Gebäudeausrichtung
B. Dachneigung und Anlagen zur Sonnenenergienutzung
C. geringe Flächenversiegelung
D. verdichtete Bauweise im innerstädtischen Bereich
E. ausreichend Rad- und Fußwege
F. verkehrsberuhigte Zonen
G. *Einrichten von Fahrradstellanlagen*

(Stellungnahme der Planungsabteilung vom 01.10.2007)

B. Geplante Maßnahmen:

1. Kommunale Einrichtungen

1.1. Stufenplan für den verstärkten Bezug des städtischen Stroms aus regenerativen Energiequellen mit dem Ziel 100% im Jahr 2011. Anmerkung: Die Maßnahme ist umgesetzt, das Ziel erreicht. Bsp.: Seniorenwohnheim.

1.2. Die Stadt Rodgau nimmt Gespräche mit Nachbarkommunen mit dem Ziel auf, die Gewinnung von Strom aus Biomasse in Kläranlagen zu intensivieren. Anmerkung: In der städtischen Kläranlage wird die Gewinnung von Strom aus Biomasse weiterhin optimiert.

1.3. Ausstellung von bedarfs- bzw. verbrauchsorientierten Energieausweisen bei Wohn-, Gewerbe- und öffentlichen Gebäuden ab Mitte 2008 gemäß der neuen Energieeinsparverordnung (EnEV 2007). **Anmerkung: EnEV 2009/2012 – Neu!**

1.4. Bei Gebäuden mit großem Publikumsverkehr und einer Nutzfläche von über 1.000 qm (Nettogrundfläche) müssen Energieausweise für Nichtwohngebäude mit erfasstem Energieverbrauch (verbrauchsorientierten Energieausweise) öffentlich ausgehängt werden.

1.5. Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden unter Einhaltung bzw. Unterschreitung von Kennwerten für Niedrigenergiebauweise gemäß der novellierten Energieeinsparungsverordnung.

1.6. Unterschreitung des Heizwärmeverbrauchs bei neu zu errichtenden Gebäuden von 3-7 Liter Öl/m2xa bzw. der Energiekennwerte für Niedrigenergiebauweise gemäß der novellierten Energieeinsparverordnung.

1.7. Maßnahmen zur Verringerung des Energie- und Heizwärmeverbrauches:

a) kompakte Bauform
b) sehr guter Wärmeschutz der Außenhülle
c) Luftdichtigkeit der Gebäudehülle
d) Vermeidung von Wärmebrücken
e) kontrollierte Lüftung mit Wärmerückgewinnung
f) passive Nutzung von Sonnenenergie
g) effiziente Wärmenutzung
h) Raumweise regelbare Heizanlage (keine elektrischen Raumheizungen)
i) kurze Leitungswege, gute Dämmung der Verteilungen
j) keine elektrische Warmwasserbereitung
k) Installation einer Solar-Thermischen Anlage

1.8. Verwendung von Materialien mit geringem Primärenergiebedarf bei Herstellung und Verarbeitung (Holz, Natursteine, Gips, Kalk, Ziegel, Magerbeton, Kalksandstein, Porenbetonsteine, Dachziegel, Tonrohre, Holzwolle-Leitbauplatten, Holzdielen, Parkett, Linoleum, Sisal, Wolle, Kasein-Kalk-Dispersionsanstrich, Naturharzfarben und –lacke etc.).

1.9. Langfristige Reduzierung der Energiekosten der Straßenbeleuchtung durch Austausch der Leuchten (Baujahr 60 er Jahre), die mit Leuchtröhren und Zündtrafo PCB ausgestattet sind, durch Leuchten mit energiesparenden Lampen (Stellungnahme der Stadtwerke vom 24.09.2007).

2. Städtebauliche Planungen

2.1. Regelmäßige Qualifizierung des zuständigen Verwaltungspersonals im Bereich Klimaschutz (energiesparende Siedlungsentwicklung, Mobilität und Verkehr).

2.2. Durch Satzung kann die Stadt Rodgau die Nutzung von vorgegebenen Brennstoffen, Heizarten (Klima schonende Energieträger) und den Ausschluss bestimmter Brennstoffe, Heizarten (Elektroheizungen) vorgeben. Anmerkung: Restriktive Regelung, die rechtswidrig und durch den Trend zu Gas und Erneuerbaren Energien sowie dem Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetz etc. überholt sein kann.

2.3. Durch Satzung können Vorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Verwirklichung von Zielen des rationellen Umgangs mit Energie und Wasser in bestimmten, genau abgegrenzten bebauten und unbebauten Teilen des Gemeindegebietes vorgegeben werden (z.B. Lage der überbaubaren Flächen, Stellung der baulichen Anlagen, Maß der baulichen Nutzung und Bauweise).

2.4. Festsetzung von Niedrigenergiehaus-Standard bzw. verbesserten Niedrigenergiehausstandard mit Energiekennwerten von 70 bzw. 50 kWh pro qm Wohnfläche und Jahr für bestimmte Baugebiete. Anmerkung: Der Energiestandard in der Bauweise eines Passivhauses ist 15 kWh/(m^2a). Durch das neue Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), die zukünftige Energieeinsparverordnung 2012 und das Erneuerbare Energieengesetz ist eine derartige o. g. Regelung nicht mehr erforderlich.

2.5. *Festsetzung zur Verwendung umweltfreundlicher Baustoffe.*

2.6. *Festsetzung des Leitziels Verkehrsvermeidung.*

2.7. *Forcierung der Kraft-Wärme-Kopplung.*

2.8. *Forcierung der Verbreitung solarer Brauchwassererwärmungsanlagen und teilsolarer Raumheizung. Anmerkung: Die Förderung derartiger umweltgerechter Anlagentechnik ist positiv zu begleiten.*

2.9. *Festsetzung einer Mischnutzung, so dass die zurückzulegenden Wege kurz sind und ÖPNV-Anschlüsse schnell zu erreichen sind. Anmerkung: Ein positives Beispiel hierfür ist der Bebauungsplan H17.*

3. Förderung der Niedrigenergiebauweise und Passivenergiebauweise bei neu zu errichtenden öffentlichen Gebäuden

3.1. Regelmäßige Qualifizierung des zuständigen Verwaltungspersonals im Bereich energiesparendes Bauen.

3.2. Modellprojekte der Stadt Rodgau (Vorbildfunktion).

3.3. Festsetzen der energiesparenden Bauweise im Bebauungsplan.
Anmerkung: Durch das neue Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, die zukünftige Energieeinsparverordnung 2012 und das aktuelle Erneuerbare-Energien-Gesetz ist eine derartige o. g. Regelung nicht mehr erforderlich.

3.4. Beim Verkauf von gemeindeeigenen Flächen können vertraglich ökologische Maßnahmen wie die Niedrigenergiebauweise festgelegt werden.
Anmerkung: Vertragliche Gestaltungen und Regelungen können hierzu durch „Städtebauliche Verträge“ getroffen werden.

3.5. Architektenwettbewerbe für Neubaugebiete (Energiekonzepte).
Anmerkung: Wettbewerbe erübrigen sich, weil die Hessische Landgesellschaft (HLG mbH) vertraglich derartige Aufgaben sowie die Entwicklung und Vermarktung von Bauflächen für die Stadt Rodgau übernimmt. Beispiel: Bebauungsplan H17.

Seitdem die Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2008 den o. g. "Maßnahmenkatalog des kommunalen Klimaschutzes“ beschlossen hat, sind nun mittlerweile 4 Jahre vergangen.

In diesem Zeitraum haben sich viele gesetzliche Neuerungen und Änderungen (Bsp.: Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), Energieeinsparungsgesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV), Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Baugesetzbuch-Klimaschutz-Novelle (BauGB-Novelle 2011 uvm.) ergeben, so dass eine Aktualisierung und Fortschreibung des „Maßnahmenkataloges des kommunalen Klimaschutzes“ – beispielsweise zum **„Projektkatalog zur Anpassung an den Klimawandel“** als sinnvoll erscheint.

Im folgenden Text und auf den folgenden Seiten werden die jeweiligen Projekte anhand der Projektdatenblätter zu dem Maßnahmenkatalog dargestellt und beschrieben:

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.9 Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden

g. Wärmeschutzverglasung

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Sanierungsmaßnahme Fensterfassadenaustausch (ohne Tropenholz), Markisenaustausch

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Keine Verwendung von Tropenhölzern mehr bei der Erneuerung bzw. kompletten Austausch von Fenstern. Verwendung anderer umweltfreundlicher Materialien, wie …….

Heizenergieeinsparung durch den Austausch der Fensterelemente incl. neuester Wärme-schutzverglasung

Ort der Maßnahme:

Projekt Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Rodgau – Weiskirchen

Status des Projektes:

In Planung

Kosten:

ca. 100.000,- €

Förderprogramm/Finanzierung:

Investition der Stadt Rodgau

Beginn:

2012

Dauer:

Monate

Fertigstellung:

2012

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt / ab 2013

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

_____% in 2012; ____% in 2013

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.9 Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden

g. Wärmeschutzverglasung

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Sanierungsmaßnahme Fensterfassadenaustausch (ohne Tropenholz), Markisenaustausch

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Keine Verwendung von Tropenhölzern mehr bei der Erneuerung bzw. kompletten Austausch von Fenstern. Verwendung anderer umweltfreundlicher Materialien, wie …….

Heizenergieeinsparung durch den Austausch der Fensterelemente incl. neuester Wärmeschutzverglasung

Ort der Maßnahme:

Projekt Sozialzentrum, Rodgau – Nieder-Roden

Status des Projektes:

In Planung

Kosten:

ca. 13.000,- €

Förderprogramm/Finanzierung:
Investition der Stadt Rodgau

Beginn:

Dezember 2011/ Januar 2012

Dauer:

Monate

Fertigstellung:

2012

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt / ab 2013

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

_____% in 2013

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.9 Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden

g. Wärmeschutzverglasung

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Sanierungsmaßnahme Fensteraustausch (ohne Tropenholz),

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Keine Verwendung von Tropenhölzern mehr bei der Erneuerung bzw. kompletten Austausch von Fenstern. Verwendung anderer umweltfreundlicher Materialien, wie …….

Heizenergieeinsparung durch den Austausch der Fensterelemente incl. neuester Wärmeschutzverglasung

Ort der Maßnahme:

Projekt KiTa Wismarer Straße, Rodgau – Nieder-Roden

Status des Projektes:

Planung

Kosten:

ca. 30.000,- €

Förderprogramm/Finanzierung:

Investition der Stadt Rodgau

Beginn:

Dezember 2011

Dauer:

ca. 3 Monate

Fertigstellung:

Februar 2012

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt / ab 2012/2013

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

ca. 25% in 2011

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.9 Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden

a. Regelmäßige Erfassung der Strom- und Wärmedaten durch eine Fachkraft.
b. Energieverbrauchsdokumentation und jährliche Energieberichte durch eine Fachkraft.
c. Konzepterstellung zur Energieverbrauchsminimierung durch eine Fachkraft.
h. Optimierung der Gebäude- und Anlagenbeleuchtung

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Erneuerung der Beleuchtungsanlage,

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Energieeinsparung durch neue Beleuchtungsanlage

Ort der Maßnahme:

Projekt Bürgerhaus, Rodgau – Nieder-Roden

Status des Projektes:

In Planung

Kosten:

ca. _____,- €

Förderprogramm/Finanzierung:

Investition der Stadt Rodgau

Beginn:

_____2012

Dauer:

_____Monate

Fertigstellung:

_____2012

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt, ab 2012 / 2013 / 2014

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

100% in 2012

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.9 Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden

d. Optimierung der Heizungsanlage (Heizanlage, Leitungen und Wärmeverteilung), Berücksichtigung von Heizsystemen mit regenerativer Wärmegewinnung wie beispielsweise Holzpelletskessel, Holzhackschnitzelanlagen, Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Geothermie, Kraft-Wärme-Kopplung oder Erdgas

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Teilerneuerung der Heizanlage,

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Heizenergieeinsparung durch Teilerneuerung der Heizanlage

Ort der Maßnahme:

Projekt Bürgerhaus, Rodgau – Nieder-Roden

Status des Projektes:

In Planung

Kosten:

ca. _____,- €

Förderprogramm/Finanzierung:

Investition der Stadt Rodgau

Beginn:

_____2012

Dauer:

_____Monate

Fertigstellung:

_____

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt, Ermittlung in 2013 / 2014

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

_____

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.9 Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden

g. Wärmeschutzverglasung

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Sanierungsmaßnahme Fensterfassadenaustausch (ohne Tropenholz)

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Keine Verwendung von Tropenhölzern mehr bei der Erneuerung bzw. kompletten Austausch von Fenstern. Verwendung anderer umweltfreundlicher Materialien, wie …….

Heizenergieeinsparung durch den Austausch der Fensterfassadenelemente incl. neuester 3-fach Wärmeschutzverglasung

Ort der Maßnahme:

Projekt Bürgerhaus – Schillerstr. 27, Rodgau - Weiskirchen

Status des Projektes:

umgesetzt

Kosten:

ca. 239.000,- €

Förderprogramm/Finanzierung:

Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes über Konjunkturpaket II

Inkl. Kofinanzierungsdarlehen der WI-Bank

Beginn:

04. April 2011

Dauer:

ca. 8 Monate

Fertigstellung:

30. November 2011

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt, ab 2012

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

100% in 2011

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.9 Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden

f. Dämmung von Wänden, Kellerdecken und Dächer
g. Wärmeschutzverglasung
h. Optimierung der Gebäude- und Anlagenbeleuchtung

B. Geplante Maßnahmen:

1. Kommunale Einrichtungen

1.7 Maßnahmen zur Verringerung des Energie- und Heizwärmeverbrauches:

b. sehr guter Wärmeschutz der Außenhülle
c. Luftdichtigkeit der Gebäudehülle
d. Vermeidung von Wärmebrücken

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Sanierungsmaßnahme Fensteraustausch (ohne Tropenholz),
neue Außenwanddämmung als Wärmedämmverbundsystem (d=16cm),
Erneuerung der Außenbeleuchtung mit energiesparenden Lampen

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Keine Verwendung von Tropenhölzern mehr bei der Erneuerung bzw. kompletten Austausch von Fenstern. Verwendung anderer umweltfreundlicher Materialien, wie …….

Heizenergieeinsparung durch den Austausch der Fensterelemente incl. neuester Wärmeschutzverglasung, sowie die Anbringung einer recycelfähigen Außenwanddämmung WDVS,

Ort der Maßnahme:

Projekt Haus-der-Musik. Ober-Rodener Straße 47, Rodgau – Nieder-Roden

Status des Projektes:

umgesetzt

Kosten:

ca. 150.000,- €

Förderprogramm/Finanzierung:

Investition der Stadt Rodgau

Beginn:

November 2010

Dauer:

ca. 14 Monate

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt, ab 2012

Fertigstellung:

Januar 2012

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

95% in 2011

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.9 Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden

f. Dämmung von Wänden, Kellerdecken und Dächer

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Dachsanierungsmaßnahme

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Heizenergieeinsparung durch neue Dachabdichtung incl. Dachdämmung

Ort der Maßnahme:

Projekt Jugendhaus, Freiherr-vom-Stein-Straße 8, Rodgau - Dudenhofen

Status des Projektes:

umgesetzt

Kosten:

ca. 74.500,- €

Förderprogramm/Finanzierung:

Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes über Konjunkturpaket II
Inkl. Kofinanzierungsdarlehen der WI-Bank

Beginn:

27. Juli 2011

Dauer:

2 Monate

Fertigstellung:

22. September 2011

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt, ab 2011 / 2012

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

100% in 2011

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.9 Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden

g. Wärmeschutzverglasung

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Sanierungsmaßnahme Fensterfassadenaustausch (ohne Tropenholz), Markisenaustausch

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Keine Verwendung von Tropenhölzern mehr bei der Erneuerung bzw. kompletten Austausch von Fenstern. Verwendung anderer umweltfreundlicher Materialien, wie …….

Heizenergieeinsparung durch den Austausch der Fensterelemente incl. neuester Wärmeschutzverglasung

Ort der Maßnahme:

Projekt Sozialzentrum, Rodgau – Nieder-Roden

Status des Projektes:

In Planung

Kosten:

ca. _____,- €

Förderprogramm/Finanzierung:

Investition der Stadt Rodgau

Beginn:

_____2012

Dauer:

_____Monate

Fertigstellung:

_____2012

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt, ab 2012 / 2013

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

_____% in 2012; _____% in 2013

B. Geplante Maßnahmen:

1. Kommunale Einrichtungen

1.3 Ausstellung von bedarfs- bzw. verbrauchsorientierten Energieausweisen bei Wohn-, Gewerbe- und öffentlichen Gebäuden ab Mitte 2008 gemäß der neuen Energieeinsparverordnung (EnEV 2009)

1.6 Unterschreitung des Heizwärmeverbrauchs bei neu zu errichtenden Gebäu den von 3-7 Liter Öl/m2xa bzw. der Energiekennwerte für Niedrigenergiebau weise gemäß der novellierten Energieeinsparverordnung

1.7 Maßnahmen zur Verringerung des Energie- und Heizwärmeverbrauches:

a. kompakte Bauform
b. sehr guter Wärmeschutz der Außenhülle
c. Luftdichtigkeit der Gebäudehülle
d. Vermeidung von Wärmebrücken
g. effiziente Wärmenutzung
h. Raumweise regelbare Heizanlage (keine elektrischen Raumheizungen)
i. kurze Leitungswege, gute Dämmung der Verteilungen
j. keine elektrische Warmwasserbereitung

1.8 Verwendung von Materialien mit geringem Primärenergiebedarf bei Herstellung und Verarbeitung (Holz, Natursteine, Gips, Kalk, Ziegel, Magerbeton, Kalksandstein, Porenbetonsteine, Dachziegel, Tonrohre, Holzwolle-Leitbauplatten, Holzdielen, Parkett, Linoleum, Sisal, Wolle, Kasein-Kalk-Dispersionsanstrich, Naturharzfarben und –lacke etc.)

3. Förderung der Niedrig- und Passivenergiebauweise bei neu zu errichtenden öffentlichen Gebäuden

3.1 Regelmäßige Qualifizierung des zuständigen Verwaltungspersonals im Bereich energiesparendes Bauen
3.2 Modellprojekte der Stadt Rodgau (Vorbildfunktion)
3.3 Festsetzen der energiesparenden Bauweise im Bebauungsplan

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Wettbewerbsauslobung eines Familienzentrums

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Neubaumaßnahme eines Familienzentrums
(Neubau in Massivbauweise)

Ort der Maßnahme:

Projekt Familienzentrum Alter Weg, Rodgau – Jügesheim

Status des Projektes:

In Planung

Kosten:

ca. 1.800.000,- €

Förderprogramm/Finanzierung:

Investitionsprogramm der Stadt Rodgau
Investitionsprogramm Kleingruppenförderung Land Hessen

Beginn:

2012

Dauer:

12 Monate

Fertigstellung:

2013

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt, ab 2013 / 2014

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.9 Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden

f. Dämmung von Wänden, Kellerdecken und Dächer
g. Wärmeschutzverglasung
h. Optimierung der Gebäude- und Anlagenbeleuchtung

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Sanierungsmaßnahme Fensteraustausch u. Balkonverglasung (ohne Tropenholz),
neue Außenwanddämmung als Wärmedämmverbundsystem (d=16cm),
Erneuerung der Außenbeleuchtung mit energiesparenden Lampen
Erneuerung der Dachabdichtung incl. Dachdämmung des Vorbaus

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Keine Verwendung von Tropenhölzern mehr bei der Erneuerung bzw. kompletten Austausch von Fenstern. Verwendung anderer umweltfreundlicher Materialien, wie …….

Heizenergieeinsparung durch den Austausch der Fensterelemente incl. neuester Wärmeschutzverglasung, sowie die Anbringung einer recycelfähigen Außenwanddämmung WDVS, neue Dachabdichtung incl. Dachdämmung am Vorbau

Ort der Maßnahme:

Projekt Seniorenwohnheim – Paul-Gerhardt-Straße 28, Rodgau – Jügesheim

Status des Projektes:

umgesetzt

Kosten:

ca. 213.000,- €

Förderprogramm/Finanzierung:

Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes über Konjunkturpaket II

Inkl. Kofinanzierungsdarlehen der WI-Bank

Beginn:

07. März 2011

Dauer:

ca. 9 Monate

Fertigstellung:

30. November 2011

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt, ab 2012

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

100% in 2011

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.9 Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden

d. Optimierung der Heizungsanlage (Heizanlage, Leitungen und Wärmeverteilung), Berücksichtigung von Heizsystemen mit regenerativer Wärmegewinnung wie beispielsweise **Holzpelletskessel**, Holzhackschnitzelanlagen, Solaranlagen, **Photovoltaikanlagen,** Geothermie, Kraft-Wärme-Kopplung oder Erdgas

B. Geplante Maßnahmen:

1. Kommunale Einrichtungen

1.3 Ausstellung von bedarfs- bzw. verbrauchsorientierten Energieausweisen bei Wohn-, Gewerbe- und öffentlichen Gebäuden ab Mitte 2008 gemäß der neuen Energieeinsparverordnung (EnEV 2009)

1.7 Maßnahmen zur Verringerung des Energie- und Heizwärmeverbrauches:

a. kompakte Bauform
b. sehr guter Wärmeschutz der Außenhülle
c. Luftdichtigkeit der Gebäudehülle
d. Vermeidung von Wärmebrücken
h. Raumweise regelbare Heizanlage (keine elektrischen Raumheizungen)
i. kurze Leitungswege, gute Dämmung der Verteilungen
j. keine elektrische Warmwasserbereitung

1.8 Verwendung von Materialien mit geringem Primärenergiebedarf bei Herstellung und Verarbeitung (Holz, Natursteine, Gips, Kalk, Magerbeton, Gipskartonbauplatten, Linoleum, Betonwände mit WDVS-Dämmung)

3. Förderung der Niedrig- und Passivenergiebauweise bei neu zu errichtenden Gebäuden

3.2 Modellprojekte der Stadt Rodgau (Vorbildfunktion)

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Neubau Feuerwehrstützpunkt Mitte

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Neubau eines Feuerwehrstützpunktes mit Pelletsheizung und
Vorrichtung für eine Photovoltaikanlage

Ort der Maßnahme:

Projekt Neubau Feuerwehr Mitte, Weiskircher Straße 142, Rodgau – Jügesheim

Status des Projektes:

Umgesetzt, für PV-Anlage baulich vorbereitet und durch Bürgersolar-Initiative in Planung

Kosten:

ca. 4.255.000,- €

Förderprogramm/Finanzierung:

Investitionsprogramm der Stadt Rodgau
Förderung durch das Land Hessen in Höhe von 540.000,- €

Beginn:

April 2010

Dauer:

11 Monate

Fertigstellung:

März 2011

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt, ab 2012 / 2013 / 2014

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

Bau und Pelletsheizung	100 % in	2011
Photovoltaikanlage	100 % in	2012

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.9 Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden

d. Optimierung der Heizungsanlage (Heizanlage, Leitungen und Wärmeverteilung), Berücksichtigung von Heizsystemen mit regenerativer Wärmegewinnung wie beispielsweise **Holzpelletskessel**, Holzhackschnitzelanlagen, Solaranlagen, **Photovoltaikanlagen,** Geothermie, Kraft-Wärme-Kopplung oder Erdgas

B. Geplante Maßnahmen:

1. Kommunale Einrichtungen

1.3 Ausstellung von bedarfs- bzw. verbrauchsorientierten Energieausweisen bei Wohn-, Gewerbe- und öffentlichen Gebäuden ab Mitte 2008 gemäß der neuen Energieeinsparverordnung (EnEV 2007)

1.6 Unterschreitung des Heizwärmeverbrauchs bei neu zu errichtenden Gebäu den von 3-7 Liter Öl/m2xa bzw. der Energiekennwerte für Niedrigenergiebau weise gemäß der novellierten Energieeinsparverordnung

1.7 Maßnahmen zur Verringerung des Energie- und Heizwärmeverbrauches:

a. kompakte Bauform
b. sehr guter Wärmeschutz der Außenhülle
c. Luftdichtigkeit der Gebäudehülle
d. Vermeidung von Wärmebrücken
g. effiziente Wärmenutzung
h. raumweise regelbare Heizanlage (keine elektrischen Raumheizungen)
i. kurze Leitungswege, gute Dämmung der Verteilungen
j. keine elektrische Warmwasserbereitung

1.8 Verwendung von Materialien mit geringem Primärenergiebedarf bei Herstellung und Verarbeitung (Holz, Natursteine, Gips, Kalk, Ziegel, Magerbeton, Kalksandstein, Porenbetonsteine, Dachziegel, Tonrohre, Holzwolle-Leitbauplatten, Holzdielen, Parkett, Linoleum, Sisal, Wolle, Kasein-Kalk-Dispersionsanstrich, Naturharzfarben und –lacke etc.)

3. Förderung der Niedrig- und Passivenergiebauweise bei neu zu errichtenden Gebäuden

3.1 Regelmäßige Qualifizierung des zuständigen Verwaltungspersonals in dem Bereich energiesparendes Bauen

3.2 Modellprojekte der Stadt Rodgau (Vorbildfunktion)

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Neubau Feuerwehrgebäude Süd

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):
Neubaumaßnahme eines Feuerwehrgebäudes
(Neubau in Massivbauweise) nach aktueller EnEV, sowie Einbau einer Pelletsheizung

Ort der Maßnahme:

Projekt Neubau Feuerwehr Süd, Rodgau – Nieder-Roden

Status des Projektes:

Umgesetzt, PV-Anlage vorgerüstet

Kosten:

ca. 3.517.000,- €

Förderprogramm/Finanzierung:

Investitionsprogramm des Landes Hessen und der Stadt Rodgau

Beginn:

März 2011

Dauer:

10 Monate

Fertigstellung:

Dezember 2011

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt, ab 2012 / 2013 / 2014

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.9 Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden

d. Optimierung der Heizungsanlage (Heizanlage, Leitungen und Wärmeverteilung), Berücksichtigung von Heizsystemen mit regenerativer Wärmegewinnung wie beispielsweise Holzpelletskessel, Holzhackschnitzelanlagen, Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Geothermie, Kraft-Wärme-Kopplung oder Erdgas

h. Optimierung der Gebäude- und Anlagenbeleuchtung

B. Geplante Maßnahmen:

1. Kommunale Einrichtungen

1.7 Maßnahmen zur Verringerung des Energie- und Heizwärmeverbrauches:

a. kompakte Bauform
b. sehr guter Wärmeschutz der Außenhülle
c. Luftdichtigkeit der Gebäudehülle
d. Vermeidung von Wärmebrücken
g. effiziente Wärmenutzung
h. Raumweise regelbare Heizanlage (keine elektrischen Raumheizungen)
i. kurze Leitungswege, gute Dämmung der Verteilungen
j. keine elektrische Warmwasserbereitung

1.8 Verwendung von Materialien mit geringem Primärenergiebedarf bei Herstellung und Verarbeitung (Holz, Natursteine, Gips, Kalk, Ziegel, Magerbeton, Kalksandstein, Porenbetonsteine, Dachziegel, Tonrohre, Holzwolle-Leitbauplatten, Holzdielen, Parkett, Linoleum, Sisal, Wolle, Kasein-Kalk-Dispersionsanstrich, Naturharzfarben und –lacke etc.)

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Aufstockung Kleinkindergruppen (Neubau Leichtbauweise)
Teilerneuerung der Heizanlage und der Beleuchtung im Bestand

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Neubaumaßnahme Aufstockung für Kleinkindergruppen auf Bestand

Ort der Maßnahme:

Projekt Kita Wismarer Straße, Rodgau – Nieder-Roden

Status des Projektes:

umgesetzt

Kosten:

ca. 365.000,- €

Förderprogramm/Finanzierung:

Investitionsprogramm Kleingruppenförderung Land Hessen und der Stadt Rodgau

Beginn:

Juli 2009

Dauer:

ca. 24 Monate

Fertigstellung:

Juli 2011

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt, ab 2012

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

100% in 2009 / 2010 / 2011

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.9 Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden

f. Dämmung von Wänden, Kellerdecken und Dächer
g. Wärmeschutzverglasung
h. Optimierung der Gebäude- und Anlagenbeleuchtung

B. Geplante Maßnahmen:

1. Kommunale Einrichtungen

1.7 Maßnahmen zur Verringerung des Energie- und Heizwärmeverbrauches:

b. sehr guter Wärmeschutz der Außenhülle
c. Luftdichtigkeit der Gebäudehülle
d. Vermeidung von Wärmebrücken

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Ausbau Kleinkindergruppen mit
Sanierungsmaßnahme Fensteraustausch (ohne Tropenholz), sowie
neue Außenwanddämmung als Wärmedämmverbundsystem (d=16cm),
Erneuerung der Außenbeleuchtung mit energiesparenden Lampen

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Keine Verwendung von Tropenhölzern mehr bei der Erneuerung bzw. kompletten Austausch von Fenstern. Verwendung anderer umweltfreundlicher Materialien, wie …….

Heizenergieeinsparung durch den Austausch der Fensterelemente incl. neuester Wärmeschutzverglasung, sowie die Anbringung einer recycelfähigen Außenwanddämmung WDVS,

Ort der Maßnahme:

Projekt Kita7, Robert-Koch-Straße1, Rodgau – Hainhausen

Status des Projektes:

In Umsetzung

Kosten:

ca. 80.000,- € (Kleinkindgruppe), ca. 90.000,- € (Fassade)

Förderprogramm/Finanzierung:

Zuwendung des Kreises Offenbach

Bauunterhaltung der Stadt Rodgau

Beginn:

Januar 2011

Dauer:

ca. 12 Monate

Fertigstellung:

Januar 2012

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt, ab 2011 / 2012

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

95% in 2011

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.9 Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden

g. Wärmeschutzverglasung

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Sanierungsmaßnahme Fensterfassadenaustausch (ohne Tropenholz), Markisenaustausch

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Keine Verwendung von Tropenhölzern mehr bei der Erneuerung bzw. kompletten Austausch von Fenstern. Verwendung anderer umweltfreundlicher Materialien, wie …….

Heizenergieeinsparung durch den Austausch der Fensterelemente incl. neuester Wärme-schutzverglasung

Ort der Maßnahme:

Projekt Kindertagesstätte – Am Rückersgraben, Rodgau – Dudenhofen

Status des Projektes:

Kurz vor Vollendung

Kosten:

ca. 20.000,- €

Förderprogramm/Finanzierung:

Investition der Stadt Rodgau

Beginn:

Mai 2011

Dauer:

7 Monate

Fertigstellung:

Montage November 2011

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt, ab 2012

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

100 % in 2011

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen
1.9 Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden

g. Wärmeschutzverglasung

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Sanierungsmaßnahme Fensteraustausch (ohne Tropenholz),
sowie eine neue Dachabdichtung incl. Dachdämmung

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Keine Verwendung von Tropenhölzern mehr bei der Erneuerung bzw. kompletten Austausch von Fenstern. Verwendung anderer umweltfreundlicher Materialien, wie …….

Heizenergieeinsparung durch den Austausch der Fensterelemente incl. neuester Wärmeschutzverglasung und durch eine neue Dachabdichtung incl. Dachdämmung

Ort der Maßnahme:

Projekt Kindertagesstätte – Berliner Straße, Rodgau – Jügesheim

Status des Projektes:

beauftragt

Kosten:

ca. 50.000,- €

Förderprogramm/Finanzierung:

Investition der Stadt Rodgau

Beginn:

August 2011

Dauer:

9-10 Monate

Fertigstellung:

Sommer 2012

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt, ab 2013

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

100 % in 2012

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.9 Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden

f. Dämmung von Wänden, Kellerdecken und Dächer

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Dachabdichtungserneuerung incl. Dachdämmung

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

neue Dachabdichtung incl. Dachdämmung auf vorh. Flachdach

Ort der Maßnahme:

Projekt Kindertagesstätte – Berliner Straße, Rodgau – Jügesheim

Status des Projektes:

In Planung

Kosten:

ca. 132.000,- €

Förderprogramm/Finanzierung:

Investition der Stadt Rodgau

Beginn:

2012

Dauer:

10 Monate

Fertigstellung:

2012

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt, ab 2013

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

100 % in 2012

B. Geplante Maßnahmen:

1. Kommunale Einrichtungen

1.6 Unterschreitung des Heizwärmeverbrauchs bei neu zu errichtenden Gebäuden von 3-7 Liter Öl/m2xa bzw. der Energiekennwerte für Niedrigenergiebauweise gemäß der novellierten Energieeinsparverordnung

1.7 Maßnahmen zur Verringerung des Energie- und Heizwärmeverbrauches:

a. kompakte Bauform
b. sehr guter Wärmeschutz der Außenhülle
c. Luftdichtigkeit der Gebäudehülle
d. Vermeidung von Wärmebrücken
e. effiziente Wärmenutzung
f. Raumweise regelbare Heizanlage (keine elektrischen Raumheizungen)
g. kurze Leitungswege, gute Dämmung der Verteilungen
h. keine elektrische Warmwasserbereitung

1.8 Verwendung von Materialien mit geringem Primärenergiebedarf bei Herstellung und Verarbeitung (Holz, Natursteine, Gips, Kalk, Ziegel, Magerbeton, Kalksandstein, Porenbetonsteine, Dachziegel, Tonrohre, Holzwolle-Leitbauplatten, Holzdielen, Parkett, Linoleum, Sisal, Wolle, Kasein-Kalk-Dispersionsanstrich, Naturharzfarben und –lacke etc.)

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Anbau Kleinkindergruppen (Neubau)

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Neubaumaßnahme Anbau für Kleinkindergruppen an Bestand

Ort der Maßnahme:

Projekt KiTa – Freiherr-vom-Stein-Straße 10, Rodgau - Dudenhofen

Status des Projektes:

In Umsetzung

Kosten:

ca. ,- € (geplant)

Förderprogramm/Finanzierung:

Investitionsprogramm Kleingruppenförderung Land Hessen

Beginn:

November 2011

Dauer:

ca. 14 Monate

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt, ab 2013

Fertigstellung:

Dezember 2012

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

10% in 2011

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.9 Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden

g. Wärmeschutzverglasung

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Sanierungsmaßnahme Fensteraustausch (ohne Tropenholz),

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Keine Verwendung von Tropenhölzern mehr bei der Erneuerung bzw. kompletten Austausch von Fenstern. Verwendung anderer umweltfreundlicher Materialien, wie …….

Heizenergieeinsparung durch den Austausch der Fensterelemente incl. neuester Wärmeschutzverglasung

Ort der Maßnahme:

Projekt KiTa Freiherr-vom-Stein-Straße, Rodgau – Dudenhofen

Status des Projektes:

Planung

Kosten:

ca. _____,- €

Förderprogramm/Finanzierung:

Investition der Stadt Rodgau

Beginn:

2012

Dauer:

ca. Monate

Fertigstellung:

Februar 2012

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt, ab 2013

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

_____2012

B. Geplante Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1.7 Maßnahmen zur Verringerung des Energie- und Heizwärmeverbrauches:

a. kompakte Bauform
b. sehr guter Wärmeschutz der Außenhülle
c. Luftdichtigkeit der Gebäudehülle
d. Vermeidung von Wärmebrücken
g. effiziente Wärmenutzung
h. Raumweise regelbare Heizanlage (keine elektrischen Raumheizungen)
i. kurze Leitungswege, gute Dämmung der Verteilungen
j. keine elektrische Warmwasserbereitung

1.8 Verwendung von Materialien mit geringem Primärenergiebedarf bei Herstellung und Verarbeitung (Holz, Natursteine, Gips, Kalk, Ziegel, Magerbeton, Kalksandstein, Porenbetonsteine, Dachziegel, Tonrohre, Holzwolle-Leitbauplatten, Holzdielen, Parkett, Linoleum, Sisal, Wolle, Kasein-Kalk-Dispersionsanstrich, Naturharzfarben und –lacke etc.)

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Kleinkindergruppen (Anbau-Neubau in Massivbauweise)

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Neubaumaßnahme Anbau für Kleinkindergruppen neben Bestand

Ort der Maßnahme:

Projekt KiTa Freiherr-vom-Stein-Straße, Rodgau – Dudenhofen

Status des Projektes:

In Umsetzung

Kosten:

ca. 860.000,- €

Förderprogramm/Finanzierung:

Investitionsprogramm Kleingruppenförderung Land Hessen

Beginn:

Oktober 2011

Dauer:

ca. 12 Monate

Fertigstellung:

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt, ab 2012 / 2013 / 2014

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.9 Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden

g. Wärmeschutzverglasung

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Sanierungsmaßnahme Fensterfassadenaustausch (ohne Tropenholz), Markisenaustausch

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Keine Verwendung von Tropenhölzern mehr bei der Erneuerung bzw. kompletten Austausch von Fenstern. Verwendung anderer umweltfreundlicher Materialien, wie …….

Heizenergieeinsparung durch den Austausch der Fensterelemente incl. neuester Wärmeschutzverglasung

Ort der Maßnahme:

Projekt Kindertagesstätte - Am Kreuzberg 4, Rodgau - Rollwald

Status des Projektes:

umgesetzt

Kosten:

ca. 27600,- €

Förderprogramm/Finanzierung:

Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes über Konjunkturpaket II

Inkl. Kofinanzierungsdarlehen der WI-Bank

Beginn:

Februar 2011

Dauer:

5 Monate

Fertigstellung:

18. Juli 2011

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt, ab 2012

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

100% in 2011

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.9 Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden

g. Wärmeschutzverglasung

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Sanierungsmaßnahme Fensterfassadenaustausch (ohne Tropenholz), Markisenaustausch

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Keine Verwendung von Tropenhölzern mehr bei der Erneuerung bzw. kompletten Austausch von Fenstern. Verwendung anderer umweltfreundlicher Materialien, wie …….

Heizenergieeinsparung durch den Austausch der Fensterelemente incl. neuester Wärmeschutzverglasung

Ort der Maßnahme:

Projekt Kindertagesstätte - Römerstrasse, Rodgau – Nieder-Roden

Status des Projektes:

abgeschlossen

Kosten:

ca. 11.000,- €

Förderprogramm/Finanzierung:

Investition der Stadt Rodgau

Beginn:

August 2011

Dauer:

3 Monate

Fertigstellung:

Oktober 2011

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt, ab 2012

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

100 % in 2011

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.9 Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden

g. Wärmeschutzverglasung

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Sanierungsmaßnahme Fensterfassadenaustausch (ohne Tropenholz), Markisenaustausch

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Keine Verwendung von Tropenhölzern mehr bei der Erneuerung bzw. kompletten Austausch von Fenstern. Verwendung anderer umweltfreundlicher Materialien, wie …….

Heizenergieeinsparung durch den Austausch der Fensterelemente incl. neuester Wärmeschutzverglasung

Ort der Maßnahme:

Projekt Kindertagesstätte - Schillerstrasse, Rodgau – Weiskirchen

Status des Projektes:

In Beauftragung

Kosten:

ca. _____,- €

Förderprogramm/Finanzierung:

Investition der Stadt Rodgau

Beginn:

2012

Dauer:

Monate

Fertigstellung:

2012

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt, ab 2012 / 2013

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

_____% in 2012

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.9 Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden

g. Wärmeschutzverglasung

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Sanierungsmaßnahme Fensteraustausch (ohne Tropenholz),

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Keine Verwendung von Tropenhölzern mehr bei der Erneuerung bzw. kompletten Austausch von Fenstern. Verwendung anderer umweltfreundlicher Materialien, wie …….

Heizenergieeinsparung durch den Austausch der Fensterelemente incl. neuester Wärmeschutzverglasung

Ort der Maßnahme:

Projekt KiTa Wismarer Straße, Rodgau – Nieder-Roden

Status des Projektes:

Planung

Kosten:

ca. _____,- €

Förderprogramm/Finanzierung:

Investition der Stadt Rodgau

Beginn:

Dezember 2011

Dauer:

ca. 3 Monate

Fertigstellung:

Februar 2012

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt, ab 2012 / 2013

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

25% in 2011

B. Geplante Maßnahmen:

1. Kommunale Einrichtungen

1.1 Stufenplan für den verstärkten Bezug des städtischen Stroms aus regenerativen Energiequellen mit dem Ziel 100% im Jahr 2011

1.3 Ausstellung von bedarfs- bzw. verbrauchsorientierten Energieausweisen bei Wohn-, Gewerbe- und öffentlichen Gebäuden ab Mitte 2008 gemäß der neuen Energieeinsparverordnung (EnEV 2007)

1.4 Bei Gebäuden mit großem Publikumsverkehr und einer Nutzfläche von über 1.000 qm (Nettogrundfläche) müssen Energieausweise für Nichtwohngebäude mit erfasstem Energieverbrauch (verbrauchsorientierten Energieausweise) öffentlich ausgehängt werden.

1.5 Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden unter Einhaltung bzw. Unterschreitung von Kennwerten für Niedrigenergiebauweise gemäß der novellierten Energieeinsparungsverordnung

3. Förderung der Niedrig- und Passivenergiebauweise bei neu zu errichtenden öffentlichen Gebäuden

3.1 Regelmäßige Qualifizierungen des zuständigen Verwaltungspersonals im Bereich energiesparendes Bauen

3.2 Modellprojekte der Stadt Rodgau (Vorbildfunktion)

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Fußbodenbelagserneuerung, Umbau Bürgerbüro & Foyer

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Sanierungsmaßnahme Fußbodenbelagserneuerung, Umbau Bürgerbüro & Foyer

Ort der Maßnahme:

Projekt Rathaus Hintergasse 15, Rodgau – Jügesheim

Status des Projektes:

In Planung

Kosten:

ca. _____,- €

Förderprogramm/Finanzierung:

Investitionsprogramm der Stadt Rodgau

Beginn:

_____

Dauer:

_____ Monate

Fertigstellung:

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt, ab 2012 / 2013 / 2014

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1.9 Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden

d. Optimierung der Heizungsanlage (Heizanlage, Leitungen und Wärmeverteilung), Berücksichtigung von Heizsystemen mit regenerativer Wärmegewinnung wie beispielsweise Holzpelletskessel, Holzhackschnitzelanlagen, Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Geothermie, Kraft-Wärme-Kopplung oder Erdgas

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Heizungs- Lüftungserneuerung, Photovoltaikanlage Dachflächenvermietung ????

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Heizenergieeinsparung durch neue Heizungs- Lüftungsanlage,
Sonnennutzung durch Aufstellung einer Photovoltaikanlage ???

Ort der Maßnahme:

Projekt 3-Feld Sporthalle, Lange Straße 2, Rodgau – Jügesheim

Status des Projektes:

In Planung

Kosten:

ca. _____,- €

Förderprogramm/Finanzierung:

Investition der Stadt Rodgau

Beginn:

_____2012

Dauer:

_____Monate

Fertigstellung:

_____2012

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt, ab 2012 / 2013

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

100% in 2012

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1.9 Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden

d. Optimierung der Heizungsanlage (Heizanlage, Leitungen und Wärmeverteilung), Berücksichtigung von Heizsystemen mit regenerativer Wärmegewinnung wie beispielsweise Holzpelletskessel, Holzhackschnitzelanlagen, Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Geothermie, Kraft-Wärme-Kopplung oder Erdgas.
f. Dämmung von Wänden, Kellerdecken und Dächern.

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Dachsanierungsmaßnahme, Photovoltaikanlage Dachflächenvermietung

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Heizenergieeinsparung durch neue Dachabdichtung incl. Dachdämmung,
Sonnennutzung durch Aufstellung einer Photovoltaikanlage

Ort der Maßnahme:

Projekt 3-Feld Sporthalle, Wiesbadener Straße, Rodgau – Nieder-Roden

Status des Projektes:

umgesetzt

Kosten:

ca. 438.500,- €

Förderprogramm/Finanzierung:

Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes über Konjunkturpaket II
Inkl. Kofinanzierungsdarlehen der WI-Bank

Beginn:

05. Juli 2010

Dauer:

10 Monate

Fertigstellung:

27. Mai 2011

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt, ab 2012

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

100% in 2011

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.9 Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Gebäuden

g. Wärmeschutzverglasung

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Sanierungsmaßnahme Fensterfassadenaustausch (ohne Tropenholz), Markisenaustausch

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Keine Verwendung von Tropenhölzern mehr bei der Erneuerung bzw. kompletten Austausch von Fenstern. Verwendung anderer umweltfreundlicher Materialien, wie …….

Heizenergieeinsparung durch den Austausch der Fensterelemente incl. neuester Wärme-schutzverglasung

Ort der Maßnahme:

Projekt Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Rodgau – Weiskirchen

Status des Projektes:

In Planung

Kosten:

ca. _____,- €

Förderprogramm/Finanzierung:

Investition der Stadt Rodgau

Beginn:

_____2012

Dauer:

_____Monate

Fertigstellung:

_____2012

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt, ab 2013

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

_____% in 2012; _____% in 2013

B. Geplante Maßnahmen:

1. Kommunale Einrichtungen

1.6 Unterschreitung des Heizwärmeverbrauchs bei neu zu errichtenden Gebäu den von 3-7 Liter Öl/m2xa bzw. der Energiekennwerte für Niedrigenergiebau weise gemäß der novellierten Energieeinsparverordnung

1.7 Maßnahmen zur Verringerung des Energie- und Heizwärmeverbrauches:

a. kompakte Bauform
b. sehr guter Wärmeschutz der Außenhülle
c. Luftdichtigkeit der Gebäudehülle
d. Vermeidung von Wärmebrücken
g. effiziente Wärmenutzung
h. Raumweise regelbare Heizanlage (keine elektrischen Raumheizungen)
i. kurze Leitungswege, gute Dämmung der Verteilungen
j. keine elektrische Warmwasserbereitung

1.8 Verwendung von Materialien mit geringem Primärenergiebedarf bei Herstellung und Verarbeitung (Holz, Natursteine, Gips, Kalk, Ziegel, Magerbeton, Kalksandstein, Porenbetonsteine, Dachziegel, Tonrohre, Holzwolle-Leitbauplatten, Holzdielen, Parkett, Linoleum, Sisal, Wolle, Kasein-Kalk-Dispersionsanstrich, Naturharzfarben und –lacke etc.)

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7 / Facility Management / Technische Gebäudewirtschaft

Projektname:

Neubaumaßnahme einer Wohnanlage für Senioren

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Neubaumaßnahme einer Seniorenwohnanlage (Neubau in Massivbauweise)

Ort der Maßnahme:

Ludwigstrasse 58-60, Rodgau – Jügesheim

Status des Projektes:

In Umsetzung

Kosten:

ca. 3.000.000,-- €

Förderprogramm/Finanzierung:

Soziale Wohnraumförderung – Mietwohnungsbau –
Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ des Landes Hessen

Beginn:

Juli 2011

Dauer:

ca. 14 Monate

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt 2012 / 2013 / 2014

Fertigstellung:

August 2013

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

25% in 2011, 75% in 2012

B Geplante Maßnahmen, die bereits berücksichtigt werden:

1. Kommunale Einrichtungen

1.1 Stufenplan für den verstärkten Bezug des städtischen Stroms aus regenerativen Energiequellen mit dem Ziel 100% im Jahr 2011

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7

Projektname:

Umstellung des Strombezuges auf Ökostrom

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Ökostrombezug für alle städtischen Lieferstellen

Ort der Maßnahme:

Objekte und Anlagen im gesamten Stadtgebiet Rodgau

Status des Projektes:

Die Umstellung auf Ökostrombezug ist zu 99% erfolgt. Lediglich zwei strombetriebene Heizungen konnten noch nicht umgestellt werden, da das beliefernde Unternehmen für Heizungen noch keinen Ökostromtarif anbietet. Diese Lieferstellen werden allerdings auch jetzt nicht mit Atomstrom beliefert sondern mit einem Mix aus Kohle/Wind/Wasser (39% erneuerbare Energien, 61% Fossile und sonstige Energieträger ohne Kernkraft)

Mit der Schaffung eines Ökostrom Heizungstarifes ist noch in diesem, spätestens im Laufe des kommenden Jahres zu rechnen.

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Nicht nennbar.

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

99 %

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.2 Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrhaus in Jügesheim (1992 - 2011)

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7

Projektname:

Photovoltaikanlage Ostring 25

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Das Feuerwehrhaus wurde in 2011 abgerissen, die Photovoltaikanlage in diesem Zusammenhang abgebaut. Ein Wiederaufbau der Anlage ist aufgrund von geringer Effizienz der veralteten Anlage nicht geplant.

Ort der Maßnahme:

Photovoltaikanlage Ostring 25

Status des Projektes:

Ehemals: Feuerwehrhaus Jügesheim, Ostring 25, 63110 Rodgau
Voraussichtlich werden die Solarmodule recycelt.

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.3 bestehende Solartankstelle für Elektrofahrzeuge am Feuerwehrhaus Jügesheim (gekoppelt mit der Photovoltaikanlage)

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 7

Projektname:

Solartankstelle für Elektrofahrzeuge am Feuerwehrhaus Ostring 25.

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Durch den Abriss des Feuerwehrhauses in 2011 und den Abbau der Photovoltaikanlage ist die Solartankstelle weggefallen. Ein Wiederaufbau der Photovoltaikanlage ist aufgrund von geringer Effizienz der veralteten Anlage nicht geplant. Somit ist die Solartankstelle nicht mehr vorhanden.

Ort der Maßnahme:

Ehemals: Feuerwehrhaus Jügesheim, Ostring 25, 63110 Rodgau.

Status des Projektes:

Aufgrund des Abrisses des Feuerwehrhauses wurde die Anlage abgebaut.

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.9 Energieeinsparungen auf bestehenden öffentlichen Flächen

1.9.1 Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet, durch Optimierung der Umlaufzeiten bei den bestehenden Lichtsignalanlagen werden die Wartezeiten gekürzt und was wiederum positiv zur Emissionsentlastung wirkt. Hierbei werden die Lichtsignalanlagen auf LED umgerüstet.

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachbereich Tiefbau

Projektname:

Prüfung der städtischen 42 LSA Anlagen

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Siehe oben unter 1.9.1

Ort der Maßnahme:

Im Stadtgebiet

B. Geplante Maßnahmen:

1. Kommunale Einrichtungen

1.9 Energieeinsparungen in bestehenden öffentlichen Flächen

1.9.1 Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet, durch Optimierung der Umlaufzeiten bei den bestehenden Lichtsignalanlagen werden die Wartezeiten gekürzt und was wiederum positiv zur Emissionsentlastung wirkt.

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachbereich Tiefbau

Projektname:

Optimierung LSA K 174/RRS

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Lichtsignalanlage K 174 / Rodgau-Ring-Straße

Ort der Maßnahme:

Rodgau Mitte

Status des Projektes:

Prüfung und Planung der Anlage

Kosten:

10 .000 €

Beginn:

I/II Quartal 2012

Dauer:

1 Monat

B. Geplante Maßnahmen:

1. Kommunale Einrichtungen

1.9 Langfristige Reduzierung der Energiekosten der Straßenbeleuchtung durch Austausch der Leuchten (Baujahr 60er Jahre), die mit Leuchtröhren und Zünd-Trafo PCB ausgestattet sind, durch Leuchten mit energiesparenden Lampen.

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Stadtwerke Rodgau, Bereich Straßenbeleuchtung

Projektname:

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente Beleuchtung

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Umstellung der Straßenbeleuchtung über den Eigenbetrieb Stadtwerke
Ihre Beschreibung des Vorhabens – Projektes - Ziel ist es, die Straßenbeleuchtungsanlage bis 2015 (Verbot von nicht energieeffizienten Leuchten HOL, Leuchtstoffröhren etc.) auf eine energieeffiziente Straßenbeleuchtung umzustellen

Ort der Maßnahme:

Straßenbeleuchtung in den Stadtteilen Jügesheim, Dudenhofen, Hainhausen und Weiskirchen

Status des Projektes:

Seit 2007 wurden in den Stadtteilen Jügesheim, Dudenhofen, Hainhausen und Weiskirchen ca. 540 Leuchten auf energiesparende Leuchten umgestellt. Zurzeit werden weitere 250 Leuchten auf energiesparende Leuchten umgestellt. In einem Pilotprojekt wurden 6 Leuchten auf LED -Leuchten umgerüstet.

Kosten:

Bis jetzt ca. 1,15 Millionen Euro

Förderprogramm/Finanzierung:

Die Fördermöglichkeit wurde geprüft. Konnte nicht mehr beantragt werden, da die Förderung eingestellt wurde.

Beginn:

Ab 2007

Fertigstellung:

Bis spätestens 2015

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

4. Verkehr
4.3 Sinnvolle Parkraumbewirtschaftung (kurze Parkphasen im Kernbereich, kostenlose Parkanlagen in Außenbereichen)

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 5, Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Projektname:

Sinnvolle Parkraumbewirtschaftung

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Kurze Parkphasen im Kernbereich der Stadtteile.

Ort der Maßnahme:

63110 Rodgau - Jügesheim, Gartenstraße, Straßenabschnitt zwischen Eisenbahnstraße und Konrad-Kappler-Straße

Status des Projektes:

In der Umsetzung

Kosten:

1000,- €

Beginn:

19.09.2011

Dauer:

8 Wochen

Fertigstellung:

45. KW 2011 (nach Lieferung der bestellten Verkehrszeichen)

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Nicht bekannt

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

Nicht bekannt

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

5. Städtebauliche Planung

5.1 Städtebauliche Planung auf Ebene der Bebauungsplanung: Städtebaulicher Entwurf und zeitgleich Energiekonzept, Grünkonzept und Verkehrskonzept

Zu berücksichtigende Punkte:
A. die Gebäudeausrichtung
B. Dachneigung und Anlagen zur Sonnenenergienutzung
C. geringe Flächenversiegelung
D. verdichtete Bauweise im innerstädtischen Bereich
E. ausreichend Rad- und Fußwege
F. verkehrsberuhigte Zonen
G. Einrichten von Fahrradstellanlagen
(Stellungnahme der Planungsabteilung vom 01.10.2007)

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 2, Fachbereich Stadtplanung und Umwelt

Projektname:

Bahnhofsvorplatz Dudenhofen, nur Planung

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Aufwerten der Grünflächen, Optimierung des Parkplatzangebotes zur Förderung des ÖPNV; Minderung des Suchverkehrs

Ort der Maßnahme:

Dudenhofen S-Bahn-Haltepunkt

Status des Projektes:

Im Verfahren

Kosten:

keine

Beginn:

Oktober 2009

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

nicht ermittelbar

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

prozentual nicht darstellbar

B. Geplante Maßnahmen:

2. Städtebauliche Planungen
2.6 Festsetzung des Leitziels Verkehrsvermeidung

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 2, Fachbereich Stadtplanung und Umwelt

Projektname:

Bebauungsplan Weiskirchen Nr. 23 „ Park and Ride-Parkplatz Bahnhofstraße“

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Schaffung zusätzlicher P+R-Angebote
Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV

Ort der Maßnahme:

Bahnhofstraße Weiskirchen

Status des Projektes:

Rechtskraft des Bebauungsplans am 04.03.2011

Kosten:

ca. 7.289,30 € (nur Bebauungsplan)

Beginn:

17.06.2008

Dauer:

3 Jahre

Fertigstellung:

04.03.2011

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Nicht ermittelbar

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

Bebauungsplan 100 %
Technische Umsetzung durch Fachdienst 7 und Tiefbauabteilung

B. Geplante Maßnahmen:

2. Städtebauliche Planungen

2.3 Durch Satzung können Vorschriften über die äußere Gestaltung baulicher An lagen zur Verwirklichung von Zielen des rationellen Umgangs mit Energie und Wasser in bestimmten, genau abgegrenzten bebauten und unbebauten Teilen des Gemeindegebietes vorgegeben werden (z.B. Lage der überbaubaren Flächen, Stellung der baulichen Anlagen, Maß der baulichen Nutzung und Bau weise).

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 2, Fachbereich Stadtplanung und Umwelt

Projektname:

Bebauungsplan Nieder-Roden Nr. 31 „Zwischen Schweriner Straße und Sudetenstraße“

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Baurecht zur Entwicklung eines Wohngebietes im Innenbereich; Minderung des Entwicklungsdrucks für Wohnbauflächen im Außenbereich

Ort der Maßnahme:

Nieder-Roden, Schweriner Straße

Status des Projektes:

Rechtskraft des Bebauungsplans am 21.10.11

Kosten:

Kosten des Bebauungsplans trägt Investor

Beginn:

23.03.1998

Dauer:

ca. 13 Jahre

Fertigstellung:

21.10.2011

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Nicht ermittelbar

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

Bebauungsplan 100 %

B. Geplante Maßnahmen:

2. Städtebauliche Planungen

2.3 Durch Satzung können Vorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Verwirklichung von Zielen des rationellen Umgangs mit Energie und Wasser in bestimmten, genau abgegrenzten bebauten und unbebauten Teilen des Gemeindegebietes vorgegeben werden (z.B. Lage der überbaubaren Flächen, Stellung der baulichen Anlagen, Maß der baulichen Nutzung und Bauweise).

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 2, Fachbereich Stadtplanung und Umwelt

Projektname:

Bebauungsplan Jügesheim Nr. 49A „Gemeinbedarfsfläche Soziale Einrichtungen Alter Weg“

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Baurecht zur Errichtung eines Familienzentrums

- Festsetzung zur Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers
- Ausgleichsmaßnahme Wiesenextensivierung in Rodauaue

Ort der Maßnahme:

Jügesheim; Alter Weg

Status des Projektes:

Rechtskraft des Bebauungsplans am 04.03.2011

Kosten:

8.578,64 €

Beginn:

30.03.2009

Dauer:

2 Jahre

Fertigstellung:

04.03.2011

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Nicht ermittelbar

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

B-Plan 100 %; Technische Umsetzung durch Fachdienst 7

B. Geplante Maßnahmen:

2. Städtebauliche Planungen

2.3 Durch Satzung können Vorschriften über die äußere Gestaltung baulicher An lagen zur Verwirklichung von Zielen des rationellen Umgangs mit Energie und Wasser in bestimmten, genau abgegrenzten bebauten und unbebauten Teilen des Gemeindegebietes vorgegeben werden (z.B. Lage der überbaubaren Flächen, Stellung der baulichen Anlagen, Maß der baulichen Nutzung und Bau weise).

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 2, Fachbereich Stadtplanung und Umwelt

Projektname:

Bebauungsplan Hainhausen Nr. 17 „Wohngebiet Hainhausen West“

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Baurecht zur Schaffung weiterer Wohnbauflächen in Hainhausen

Ort der Maßnahme:

Hainhausen; zwischen Südtrasse, Rodgau-Ringstraße und Offenbacher Landstraße

Status des Projektes:

im Verfahren

Kosten:

Kosten des Bebauungsplans werden über die Entwicklungskosten des Gebietes abgerechnet

Beginn:

24.09.2007

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Nicht ermittelbar

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

Nicht darstellbar

B. Geplante Maßnahmen:

2. Städtebauliche Planungen

2.3 Durch Satzung können Vorschriften über die äußere Gestaltung baulicher An lagen zur Verwirklichung von Zielen des rationellen Umgangs mit Energie und Wasser in bestimmten, genau abgegrenzten bebauten und unbebauten Teilen des Gemeindegebietes vorgegeben werden (z.B. Lage der überbaubaren Flächen, Stellung der baulichen Anlagen, Maß der baulichen Nutzung und Bau weise).

2.7 Forcierung der Kraft-Wärme-Kopplung

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 2, Fachbereich Stadtplanung und Umwelt

Projektname:

Bebauungsplan Dudenhofen Nr. 23 „Wohngebiet zwischen Forsthausstraße und Opelstraße“

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Baurecht zur Schaffung eines verdichteten Wohngebietes im Innenbereich; Minderung des Entwicklungsdrucks für Wohnbauflächen im Außenbereich; eventuell Errichtung eines Blockheizkraftwerkes

Ort der Maßnahme:

Dudenhofen, zwischen Forsthausstraße und Opelstraße

Status des Projektes:

Im Verfahren; Satzungsbeschluss geplant: 05.12.2011

Kosten:

Kosten des Bebauungsplanes werden durch Investor getragen

Beginn:

11.09.2000

Dauer:

voraussichtlich 11 Jahre

Fertigstellung:

Dezember 2011

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Nicht darstellbar

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

Nicht darstellbar

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.5 Regelmäßige Schulung des zuständigen Reinigungspersonals im Bereich Klimaschutz (Sinnvoller Einsatz der Reinigungsmittel)

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 1, innere Dienste / Beschaffungs- und Poststelle

Projektname:

Schulung der Reinigungskräfte in den Kindergärten die noch durch eigene Kräfte gereinigt werden.

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

CO2 Reduzierung durch Sinnvollen Einsatz von Reinigungsmittel. Die Einweisung erfolgte durch Fachkräfte der Fa. Harema Rodgau.

Ort der Maßnahme:

KiTa II Freiherr-vom-Stein-Straße 10, KiTa III Am Rückersgraben 37, KiTa V Römerstraße 13, KiTa IX Turmstraße 4, KiTa X Alter Weg 60. Bei den restlichen Kindertageseinrichtungen erfolgt eine Fremdreinigung. Hier könnte nur bei den Vertragsvorgaben auf den Klimaschutz verwiesen werden.

Status des Projektes:

abgeschlossen

Kosten:

Keine, die Schulungen werden kostenlos von der Fa. Harema durchgeführt. Es müssen pro Schulung ca. 1 – 1 ½ Stunden Zeitaufwand gerechnet werden.

Beginn:

September 2011

Fertigstellung:

September 2011, nach Bedarf weitere Schulungen in den nächsten Jahren.

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Nicht bekannt

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

Nicht bekannt

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

Umstellung auf umweltfreundliche Produkte im Bereich der Büromaterialien

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 1, innere Dienste / Beschaffungs- und Poststelle

Projektname:

Umweltgerechte Büromaterialien

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Reduzierung von CO2 durch umweltfreundliche Produkte

Ort der Maßnahme:

Gesamte Verwaltung

- **Umstellung der Klebestifte auf Produkte deren Gehäuse zu 100 % aus recyceltem Kunststoff gefertigt sind, der Klebstoff ist zu 65 % aus Bio-based gefertigt.**
- **Umstellung der Textmarker auf ein Produkt deren Gehäuse aus nach-wachsenden Rohstoffen gefertigt wurde.**
- **Umstellung des Paketbandes auf ein Band das zu 100 % aus recyceltem**
- **Kunststoff gefertigt ist.**
- **Sammeln und Rückgabe der leeren Tinten und Druckerpatronen in den Recyclingkreislauf.**
- **Vermeidung von Müll, Ressourcen schonen, Reduzierung von Schad-stoffemissionen,**
- **Unterstützung nachhaltiger Wirtschaftsweise.**

Status des Projektes:

umgesetzt

Förderprogramm/Finanzierung:

Beginn:

Januar 2011

Fertigstellung:

Dezember 2011

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Reduzierung durch geänderte oder nicht erfolgte Produktion

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

Nicht bekannt

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen
1.8 Effizienter städtischer Fuhrpark

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 1, innere Dienste / Beschaffungs- und Poststelle

Projektname:

Austausch der vorhandenen Fahrzeuge im Bereich des Fachdienst 1 und Fachdienst 5

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Reduzierung von CO2 bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen.
Im Juni wurden drei Altfahrzeuge durch CO2 arme Fahrzeuge ersetzt.

Ort der Maßnahme:

Fuhrpark der inneren Verwaltung (drei Fahrzeuge der Ordnungspolizei, ein Poolfahrzeug, ein Fahrzeug vom Facility Management, ein Fahrzeug Recyclinghof).

Status des Projektes:

abgeschlossen

Kosten:

Leasing

Beginn:

Juni 2011

Fertigstellung:

Juli 2011

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

< 140 c/m3 Co2

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

Angaben derzeit nicht möglich

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.1 Tropenholzverzicht (durch die Stadt Rodgau am 11.11.1988 beschlossen)
Verwendung heimischer Hölzer (Auswahl gemäß ihrer Verwendung)

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 1, innere Dienste / Beschaffungs- und Poststelle

Projektname:

Neumöblierung von Verwaltungsräumen

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Keine Verwendung von Tropenhölzern, Berücksichtigung umweltfreundlicher Materialien

Ort der Maßnahme:

Rathaus Hintergasse 15, Vordergasse 37, Alte Apotheke, KiTa I Dr. Weinholz-Straße, KiTa X Alter Weg

Status des Projektes:

Rathaus, Vordergasse 37, Alte Apotheke und KiTa I sind abgeschlossen, KiTa X erfolgt am 09.12.2011

Kosten:

58.425,11 €

Beginn:

April 2011

Fertigstellung:

Dezember 2011

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Nicht bekannt

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

Nicht bekannt

B. Geplante Maßnahmen:

Kann in B nicht zugeordnet werden, sollte in A unter 1.8 zugeordnet werden.

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen
1.8 Effizienter städtischer Fuhrpark

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 1, innere Dienste / Beschaffungs- und Poststelle

Projektname:

Elektromobilität durch den Einsatz von zwei Pedelec (Elektrofahrräder) für den Dienstbetrieb

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Ersatzbeschaffung von zwei Dienstfahrrädern durch zwei Pedelec

Ort der Maßnahme:

Rathaus, Fuhrpark der internen Verwaltung

Status des Projektes:

Planung

Kosten:

Noch nicht bekannt

Förderprogramm/Finanzierung:

Wird gegenwärtig abgeklärt

Beginn:

ab 2012

Fertigstellung:

Voraussichtlich 3 Jahre

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

Noch nicht bekannt

B. Geplante Maßnahmen:

Kann in B nicht zugeordnet werden, sollte in A unter 1.8 zugeordnet werden.

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen
1.8 Effizienter städtischer Fuhrpark

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 1, innere Dienste / Beschaffungs- und Poststelle

Projektname:

Ersatzbeschaffung von drei Dienstfahrzeugen der internen Verwaltung

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Es stehen zum 01.06.2012 drei Dienstfahrzeuge zum Austausch an (1 Botendienstfahrzeug, ein Poolfahrzeug, ein Fahrzeug der Ordnungspolizei). Hier ist noch zu ermitteln, ob eventuell ein E-Fahrzeug eingesetzt werden kann und ob das auch finanzierbar ist.

Ort der Maßnahme:

Rathaus, Fuhrpark der internen Verwaltung

Status des Projektes:

Planung und Ermittlung welche Art der Fahrzeuge die beschafft werden soll

Kosten:

Noch nicht bekannt

Förderprogramm/Finanzierung:

Wird gegenwärtig abgeklärt

Beginn:

Fertigstellung:

Voraussichtlich 2 - 3 Jahre

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

Noch nicht bekannt

Fahrzeugliste der internen Verwaltung

Kennzeichen	Zuordnung	Fahrzeugart			Leasinganfang	Leasingende
Hauptamt						
OF - SR 738	Botendienst	VW-Caddy	CNG (Erdgas)		02.03.2010	31.05.2012
OF - SR 584	Poolfahrzeug	Opel Corsa	Benziner		19.05.2011	18.05.2014
OF - SR 741	Poolfahrzeug	VW-Caddy	CNG (Erdgas)		02.03.2010	31.05.2012
Liegenschaft						
OF - SR 583	Facility Management	Opel Combo	Benziner		23.05.2011	22.05.2014
Ordnungsamt						
OF - SR 764	Ordnungspolizei	VW-Caddy	CNG (Erdgas)		02.03.2010	31.05.2012
OF - SR 641	Streifenwagen	Scoda Roomster	Benziner		31.05.2011	30.05.2014
OF - SR 642	Streifenwagen	Scoda Roomster	Benziner		31.05.2011	30.05.2014
OF - SR 643	Streifenwagen	Scoda Roomster	Benziner		27.05.2011	30.05.2014
OF - SR 644	Messfahrzeug	Opel Zafira	Benziner		23.05.2011	22.05.2014
OF - SR 591	Bus	Opel Vivaro	Benziner		12.05.2011	11.05.2014
OF - GZ 614	Ordnungspolizei	Anhänger				

1. Für den Botendienst ist ein PKW Kombi mit Automatikgetriebe vorgesehen.
2. Als Poolfahrzeug soll ein PKW Kombi mit Schaltgetriebe beschafft werden.
3. Für den Bereich der Ordnungspolizei ist ein gleichwertiges Fahrzeug, z.B.: VW-Caddy, vorgesehen.
4. Für den Grünbereich ist ein neues, zusätzliches, Fahrzeug (Kleinwagen) angefordert worden. Es soll zusammen mit den drei obgenannten Fahrzeugen ausgeschrieben werden. Auch hier ist ein Benzinfahrzeug vorgesehen.

Zur Zeit gibt es keine Elektrofahrzeuge, die Entwicklung ist noch nicht weit genug fortgeschritten. Beabsichtigt ist, dass bei dem nächsten Fahrzeugaustausch in 2014 erneut geprüft wird, ob ein Elektrofahrzeug umsetzbar ist.

Es ist geplant, dass die vorhandenen Fahrräder durch zwei Pedelecs (Fahrrad mit Elektrounterstützung) ersetzt werden.

B. Geplante Maßnahmen:

1. Kommunales Beschaffungswesen und kommunale Einrichtungen

1.5. Regelmäßige Schulung des zuständigen Reinigungspersonals im Bereich Klimaschutz (Sinnvoller Einsatz der Reinigungsmittel)

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Fachdienst 1, innere Dienste / Beschaffungs- und Poststelle

Projektname:

Schulung der Reinigungskräfte des Rathauses

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Den Reinigungskräften soll in einer Schulung der sinnvolle und umweltschonende Einsatz von Reinigungsmittel vermittelt werden.

Ort der Maßnahme:

Rathaus (Hintergasse 15), Altes Lehrerhaus (Vordergasse 37), Alte Apotheke (Schwesternstraße)

Status des Projektes:

Planung und Absprache mit dem Fachdienst 7

Kosten:

Keine, die Schulungen werden von der Fa. Harema kostenlos durchgeführt

Beginn:

2012

Fertigstellung:

2012

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Nicht bekannt

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

Nicht bekannt

A. Bereits berücksichtigte Maßnahmen, deren Fortsetzung beabsichtigt ist:

4. Verkehr

4.1 Optimierung öffentlicher Verkehrsmittel in Abstimmung mit den Stadtwerken, hier: „ÖPNV - Einsatz von Stadtbussen“

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Eigenbetrieb Stadtwerke Rodgau, Bereich ÖPNV

Projektname:

ÖPNV - Einsatz von Stadtbussen (CO2-mindernd)

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

In Rodgau sind derzeit sind 3 Midi-Busse, 2 Standard-Busse, 1 Gelenkbus und 1 Ersatzbus für die Stadtwerke Rodgau im Einsatz. Ab Mitte Dezember 2011 werden die 3 Midi-Busse mit Schadstoffausstoß EEV und die 2 Standard-Busse, der eine Gelenkbus und der Ersatzbus mit Schadstoffausstoß Euronorm 4 ausgeschrieben.

Ort der Maßnahme:

OF-40 (Schulbus)= Rollwald -> Hainhausen und zurück
OF-41 = Nieder-Roden Bhf -> NR Gewerbegebiet -> Heinrich-Böll-Schule -> NR Bhf
OF-42 = Jügesheim -> Hainhausen -> Weiskirchen -> Hainhauen -> Jügesheim

Status des Projektes:

Vorbereitung, ca. 3 Monate Ausschreibungsverfahren, geplanter Einsatz der Busse ab Mitte Dezember 2011 für 8 Jahre

Kosten:

ca. 750.000 Euro Erwartungswert pro Jahr, wobei die Dieselpreise den Vergabewert beeinflussen werden.

Beginn:

Im Oktober 2010 wurde mit der Vorbereitung der Ausschreibung begonnen

Fertigstellung:

Geplant Mitte Dezember 2011

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Derzeit:
Euro 3 = 2,1 Kohlenmonoxid (CO) in g/kWh; 0,7 Kohlenwasserstoffe (HC) in g/kWh; 5,0 Stickoxide (NOx) in g/kWh; 0,10 Partikel (PM)
Neu:
Euro 4 = 1,5 Kohlenmonoxid (CO) in g/kWh; 0,5 Kohlenwasserstoffe (HC) in g/kWh; 3,5 Stickoxide (NOx) in g/kWh; 0,02 Partikel (PM)
EEV = 1,5 Kohlenmonoxid (CO) in g/kWh; 0,3 Kohlenwasserstoffe (HC) in g/kWh; 2,0 Stickoxide (NOx) in g/kWh; 0,02 Partikel (PM)

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

Noch nicht bekannt, eher mittel- bis langfristig

B. Geplante Maßnahmen:

1. Kommunale Einrichtungen - Umstellung der Straßenbeleuchtung

1.9. Langfristige Reduzierung der Energiekosten der Straßenbeleuchtung durch Austausch der Leuchten (Baujahr 60 er Jahre), die mit Leuchtröhren und Zündtrafo PCB ausgestattet sind, durch Leuchten mit energiesparenden Lampen (Stellungnahme der Stadtwerke vom 24.09.2007)

Projektverantwortlicher Fachdienst / Fachbereich oder Stadtwerke:

Eigenbetrieb Stadtwerke, Bereich Straßenbeleuchtung

Projektname:

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente Beleuchtung

Projekt(e) (Kurzbeschreibung / Vorhaben):

Seit 2007 wurden in den Stadtteilen Jügesheim, Dudenhofen, Hainhausen und Weiskirchen ca. 540 Leuchten auf energiesparende Leuchten umgestellt. Zurzeit werden weitere 250 Leuchten auf energiesparende Leuchten umgestellt. In einem Pilotprojekt wurden 6 Leuchten auf LED -Leuchten umgerüstet Umstellung der Straßenbeleuchtung über den Eigenbetrieb Stadtwerke - Ziel ist es, die Straßenbeleuchtungsanlage bis 2015 (Verbot von nicht energieeffizienten Leuchten HOL, Leuchtstoffröhren etc.) auf eine energieeffiziente Straßenbeleuchtung umzustellen.

Ort der Maßnahme:

Straßenbeleuchtung in den Stadtteilen Jügesheim, Dudenhofen, Hainhausen und Weiskirchen

Status des Projektes:

Umstellung der Straßenbeleuchtung über den Eigenbetrieb Stadtwerke - Ziel ist es, die Straßenbeleuchtungsanlage bis 2015 (Verbot von nicht energieeffizienten Leuchten HOL, Leuchtstoffröhren etc.) auf eine energieeffiziente Straßenbeleuchtung umzustellen.

Kosten:

Bis jetzt ca. 1.150.000Euro

Beginn:

2007

Fertigstellung:

Bis spätestens 2015

CO2-Minderungspotenzial / Jahr:

Noch nicht bekannt

Grad der Erreichung und/oder Umsetzung in %:

100 % in 2015

Selbstverständlich wird in dem nächsten folgenden Umweltbericht der Sachstand der Projekte fortgeschrieben.

5.3. Projekt „Hessen aktiv - 100 Kommunen für den Klimaschutz, Aktionsplan und CO_2-Bilanz“

„Hessen-Aktiv–100 Kommunen für den Klimaschutz“ ist eine Aktion des Hessischen Umweltministeriums die zu dem Programm „Nachhaltigkeit“ der Landesregierung gehört. Die Stadt Rodgau ist nach einem Beschluss des Magistrates diesem Projekt seit dem 2. Juni 2010 beigetreten und hat die entsprechende Charta unterzeichnet.

Mit Unterzeichung der Charta ist die Stadt Rodgau die Selbstverpflichtung eingegangen eine CO_2-Bilanz, mindestens die CO_2-Startbilanz, sowie einen eigenen Aktionsplan zu erstellen.

Zum besseren Nachlesen der anschließend nur zur Veranschaulichung abgebildeten Charta, ist im Folgenden der Original-Text der Charta wiedergegeben:

„Der Klimawandel ist eine große Herausforderung der Gegenwart. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen sind wir aktiv, um die natürlichen Lebensgrundlagen, die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensqualität der Bevölkerung nachhaltig zu sichern. Das Land Hessen hat sich daher zum Ziel gesetzt, Potentiale zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz weiter auszuschöpfen und die Nutzung erneuerbarer Energien voranzubringen. Damit sollen die Treibhausgasemissionen reduziert werden.

Die Unterzeichnerin der Charta unterstützt dieses Ziel nach Kräften und setzt sich aktiv für den Klimaschutz ein. Dazu wird ein Aktionsplan entwickelt, über dessen Umsetzung regelmäßig berichtet wird.

Der Aktionsplan beinhaltet:

1. die Erfassung der CO_2-Emissionen in der Kommune unter Berücksichtigung von bereits durchgeführten Maßnahmen zum Klimaschutz,

2. die Erarbeitung eines Konzepts für die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung des Aktionsplans,

3. die Dokumentation beschlossener und zeitlich festgelegter Maßnahmen,

4. die Bewertung der Emissionsentwicklung im Hinblick auf die durchgeführten Maßnahmen mit Unterrichtung der Öffentlichkeit und ggf. Aktualisierung des Aktionsplans.

Die Unterzeichnerin der Charta bleibt solange Mitglied im Kreis der „100 klimaaktiven Kommunen“, solange sie ihrer Selbstverpflichtung nachkommt.“

HESSEN

NACH HALTIG

Lernen und Handeln für unsere Zukunft

Charta der 100 Kommunen für den Klimaschutz

Der Klimawandel ist eine große Herausforderung der Gegenwart. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen sind wir aktiv, um die natürlichen Lebensgrundlagen, die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensqualität der Bevölkerung nachhaltig zu sichern. Das Land Hessen hat sich daher zum Ziel gesetzt, Potentiale zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz weiter auszuschöpfen und die Nutzung erneuerbarer Energien voranzubringen. Damit sollen die Treibhausgasemissionen reduziert werden.

Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner der Charta unterstützt dieses Ziel nach Kräften und setzt sich aktiv für den Klimaschutz ein. Dazu wird ein Aktionsplan entwickelt, über dessen Umsetzung regelmäßig berichtet wird.

Der Aktionsplan beinhaltet:

1. die Erfassung der CO_2-Emissionen in der Kommune unter Berücksichtigung von bereits durchgeführten Maßnahmen zum Klimaschutz,
2. die Erarbeitung eines Konzepts für die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung des Aktionsplans,
3. die Dokumentation beschlossener und zeitlich festgelegter Maßnahmen,
4. die Bewertung der Emissionsentwicklung im Hinblick auf die durchgeführten Maßnahmen mit Unterrichtung der Öffentlichkeit und ggf. Aktualisierung des Aktionsplans.

Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner der Charta bleibt solange Mitglied im Kreis der „100 Kommunen für den Klimaschutz", solange sie ihrer / er seiner Selbstverpflichtung nachkommt.

02.06.2010

Datum / Unterschrift
Bürgermeister/in

STADT RODGAU

Abb. 27: Unterzeichnete Charta – Stadt Rodgau – Projekt: „Hessen aktiv–100 Kommunen für den Klimaschutz"

Die Projektleitung liegt beim Umweltministerium Hessen, welches davon ausgeht, dass die Kommunen in Hessen einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten können:

- ca. 32% der CO_2-Emissionen in Hessen werden durch Gebäude im Bereich der Haushalte und Dienstleitungen verursacht.
- ca. 37% der CO_2-Emissionen stammen aus dem Verkehrsbereich.

Deshalb können Kommunen für die Bürger durch vorbildliche Maßnahmen den Zugang zu kosteneffizienten und dauerhaft wirksamen Klimaschutzmaßnahmen in diesen Bereichen deutlich verbessern. Hier setzt das Projekt an.

Ziel des Projektes ist es u. a., dass 100 Kommunen die Charta unterzeichnen, und sich dabei verpflichten auf der Grundlage einer CO_2-Bilanz einen kommunalen Aktionsplan für den Klimaschutz zu erstellen, umzusetzen und in regelmäßigen Zeitabständen über die Umsetzung zu berichten.

Mittlerweile haben 115 hessische Städte und Gemeinden die o. g. Charta unterzeichnet. Der Aktionsplan soll ein Einsparziel enthalten, das vorhandene Vorleistungen der Kommune im Klimaschutz berücksichtigt.

5.3.1. CO_2-Bilanz der Stadt Rodgau

Die Stadt Rodgau hat in 2010 die CO_2-Startbilanz erstellt und im August 2011 den Aktionsplan mit der CO_2 –Bilanz sowie die dazugehörigen Projekten veröffentlicht. Die Projekte sind in einer Maßnahmenliste übersichtlich dargestellt. Die Maßnahmenliste wurde zuvor mit der Hessen Energie, welche die Kommunen beratend begleitet, Ende 2010 / Anfang 2011 abgestimmt.

Die CO_2-Startbilanz 2010 der Stadt Rodgau sagt aus, dass in 1996 (höchster Wert) rund 360.000 t der CO_2-Treibhausgase im Stadtgebiet von Rodgau erzeugt und emittiert wurden und im Vergleich dazu in 2009 „nur“ noch rund 280.000 t der CO_2 Treibhausgase.

Grundlage für diese Bewertung sind eine Korrelation von Einwohnerdaten mit sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen in den verschiedensten Branchen in Anlehnung an den bundesdurchschnittlichen Mix der CO_2-Emissionen über den Zeitraum von 1990 bis 2009 berechnet mit ECO_2-Regio-Software des Klimabündnisses (Software aus der Schweiz).

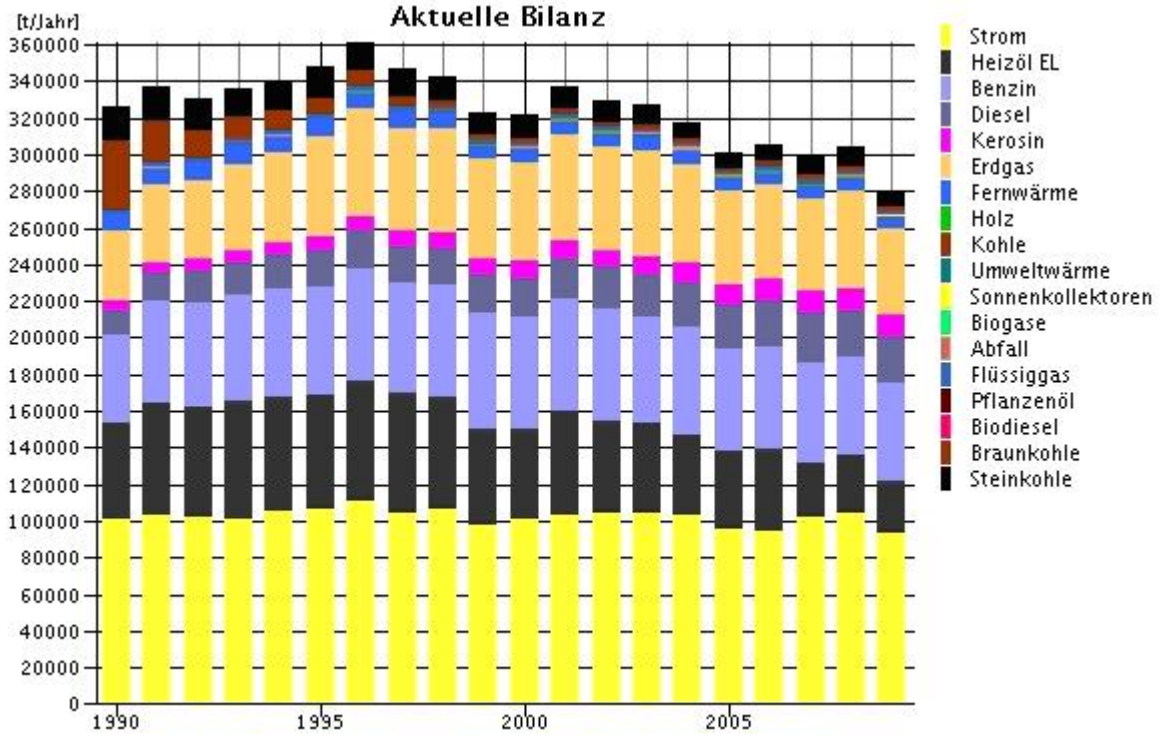

Abb. 28: CO_2 – Startbilanz der Stadt Rodgau – Gesamt in Tonnen / Jahr

Die Schweizer haben sich zuerst mit derartigen Modell-Berechnungen und dem Klimaschutz beschäftigt. Gründe und Ursache hierfür sind das regionale Gletscherschmelzen in den Alpen, der Klimawandel und damit verbunden das Problemfeld „Trinkwasser-Versorgung in den Schweizer Alpen“.

Pro Rodgauer Einwohner berechnet sagt die erste „grobe“ CO_2-Startbilanz der Stadt Rodgau aus, dass in 1996 (höchster Wert) rund 8,5 t der CO_2-Treibhausgase im

Stadtgebiet von Rodgau erzeugt und emittiert wurden und im Vergleich dazu in 2009 „nur“ noch rund 6,5 t der CO_2-Treibhausgase.

Allerdings sind auch zukünftig erhebliche CO_2-Minderungen ganzheitlich in der Stadt Rodgau vorzunehmen und entsprechende Ziele zu setzen, die es zu erreichen gilt.

Denn die „erste grobe CO_2-Startbilanz für Rodgau“, die den Ist-Zustand erfasst und dem „Soll bzw. dem Ziel“ gegenüberzustellen ist, enthält noch nicht die Eingabedaten zu dem Bereich Verkehr – wie zugelassene Fahrzeuge in Rodgau, Fahrleistungen der verschiedenen Verkehrsarten und auch nicht die Energieverbrauchsdaten zu den gesamten Gebäuden und der Infrastruktur im Stadtgebiet.

Bei Eingabe der Daten ist in private, gewerbliche und öffentliche Haushalte zu unterscheiden, um anschließend eine auf das gesamte Stadtgebiet bezogene Aussage über die CO_2-Emissionen zu erhalten.

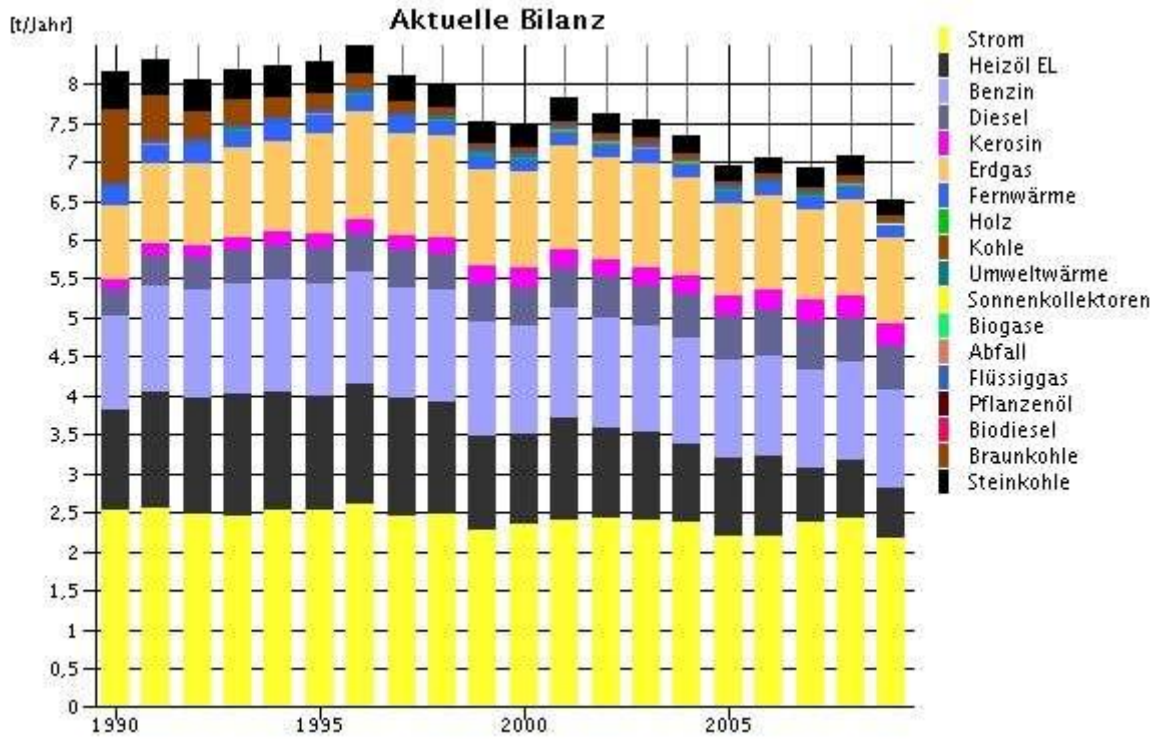

Abb. 29: CO2 – Startbilanz der Stadt Rodgau – Tonnen pro Einwohner / Jahr

In der zukünftig fortzuschreibenden, zu verfeinernden CO_2-Bilanz, somit der optimierten Startbilanz und ihren Folgebilanzen, ist dem Energieverbrauch der gesamten Stadt Rodgau auch die Energieproduktion durch Erneuerbare Energien gegenüber zu stellen.

Dazu gehört u. a. die Stromproduktionsmenge, die durch Photovoltaikanlagen der privaten, gewerblichen und öffentlichen Haushalte in ihrer Gesamtheit im Stadtgebiet erzeugt werden.

Das gleiche gilt auch für eine zukünftige Fernwärmenutzung und -produktion. In logischer Konsequenz und wie es sich für eine ordentliche Bilanz verhält, fließen diese zum Teil schon vorhandenen und zukünftigen „Wertschöpfungen“ für eine bessere und CO_2-optimierte Umwelt rechnerisch positiv in die CO_2-Bilanz mit ein.

Somit gibt es genügend Motivation und Anreize entsprechende Projekte und Maßnahmen anzugehen und umzusetzen, die sich auch in der nachfolgend aufgeführten Maßnahmenliste wiederfinden.

5.3.2. Aktionsplan der Stadt Rodgau

Der zukunftsweisende Aktionsplan (Stand: Juni 2011) der Stadt Rodgau mit seinen Projekten soll eine Laufzeit von 5 Jahren, somit bis Juni 2016, haben und beinhaltet entsprechende Zielsetzungen.

Bis dahin sind die vorgesehen Projekte, die in der Maßnahmenliste aufgeführt sind, möglichst umzusetzen. Eine Fortschreibung des Aktionsplanes nach 2016 ist wünschenswert.

Es sind gestaffelt folgende Ziele vorgesehen:

a) Ziel für das gesamte Stadtgebiet Rodgau:– gewünscht ist möglichst eine CO_2-Minderung von 5 % bis 10 % innerhalb der nächsten 5 Jahre.

b) Ziel für die „Öffentlichen Einrichtungen, Gebäude und Infrastruktur (Straßenbeleuchtung)“:
   - CO_2-Minderung bis zu ca. 10 % in 5 Jahren.
   - CO_2-Minderung bis zu ca. 20 % in 10 Jahren.

c) Ziel für das Rathaus (Vorbildfunktion):
   CO_2-Minderung von bis zu 10 % in 5 Jahren. Durch Reduzierung der Grundlast, insbesondere durch Senkung des Strom- und Heizungsenergieverbrauches sowie Benutzerverhalten und energetische Gebäude-Maßnahmen.

Inwieweit die o. g. Ziele realistisch erreicht werden, hängt von vielen Faktoren und äußeren Umständen ab. Anzumerken ist, dass die in dem Aktionsplan beschriebenen Projekte und Maßnahmen der Stadt Rodgau nicht allein dazu beitragen die o. g. Ziele zu erreichen.

Dennoch haben sie Vorbildfunktion und dienen zur Nachahmung und als Anregung für den privaten und gewerblichen Bereich, um „gemeinsam“ die vorgenannten Ziele zu erreichen.

Der Aktionsplan soll alle Interessierte, Verantwortliche und zu Beteiligende dazu motivieren zukünftig für die Stadt Rodgau ein ganzheitliches besseres CO_2-Ergebnis zu erzielen. Hierzu sind natürlich auch die Bereitschaft des Einzelnen und sein „ureigenes Benutzerverhalten“ gefordert.

Denn eine direkte Einflussnahme auf das „CO_2-mindernde-Verhalten des Einzelnen“ innerhalb des Stadtgebietes hat die Stadtverwaltung Rodgau nicht.

Allerdings bietet die Stadt Rodgau für ihre Bürger in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Hessen zweimal im Monat die „unabhängige“ Energieberatung an. Darüber hinaus unterstützt sie die Aktivitäten und Beiträge ihrer Bürgerinnen und Bürger zur Verbesserung der Umwelt und Natur durch den Umweltfonds.

Hierzu gehören auch Maßnahmen, die zum Klimaschutz mit beitragen. Gegenwärtig stehen jährlich um die 30.000 € für die Rodgauer Bürger aus dem städtischen Umweltfonds zur Verfügung.

Seit kurzem hat die Stadt Rodgau ein Gebäudemanagement (Facility Management), welches zukünftig durch geeignete Projekte und gebäude- sowie energietechnische Maßnahmen gezielt Einfluss auf die CO_2-Reduzierung nehmen soll.

Dies gilt für Kindergärten, Seniorenwohnheime, Bürgerhäuser, Sporthallen, städtische Wohnungen und auch für das Rathaus. Denn durch einen geringeren Strom- und Heizungsenergieverbrauch wird in logischer Konsequenz auch die CO_2-Emission reduziert.

Hierzu kann realistisch die Reduzierung der Grundlast, insbesondere durch Senkung des Strom- und Heizungsenergieverbrauches sowie maßgeblich das Benutzerverhalten und natürlich energetische Gebäude-Maßnahmen beitragen.

In dem Aktionsplan sind Projekte dargestellt, die in ihrer Vielfalt nicht nur einen Beitrag zur energetischen Sanierung (Gebäudesanierung) leisten, sondern auch zur Schaffung „Erneuerbarer Energien“ in Rodgau – wie die Bürger-Solaranlage und die Biogas-Anlage.

In ihrer Gesamtheit erzielen die Maßnahmen auch positive Beiträge für die CO_2-Bilanz. Die Projekte bzw. Maßnahmen sollen gute Anregungen geben und zur Nachahmung im privaten und gewerblichen Bereich dienen.

In der nachfolgenden folgenden Maßnahmenliste sind Projekte dargestellt, die in ihrer Vielfalt nicht nur einen Beitrag zur energetischen Sanierung (Gebäudesanierung) leisten, sondern auch zur Schaffung „Erneuerbarer Energien“ in Rodgau – wie die Bürger-Solaranlage und die Biogas-Anlage. In ihrer Gesamtheit erzielen die Maßnahmen auch positive Beiträge in der CO_2-Bilanz.

Lfd. – Nr.	Maßnahmen-Titel:	Maßnahmen-Kurzbeschreibung:
1.	**Maßnahmenkatalog Klimaschutz**	Bestehender Maßnahmenkatalog Klimaschutz mit seinem jährlichen Berichtswesen soll ein Bestandteil des Aktionsplanes sein. **Beginn:** **2008**
2.	**Kommunales Energiemanagement**	Aufbau, Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Energiemanagements. In einem ersten Schritt wurden sämtliche Gebäude der Stadt Rodgau erfasst. Die Erfassung unterteilte sich in Liegenschaft, Gebäude, Geschosse und Räume mit den dazugehörenden Flächen. Zur Erstellung eines Energieberichtes wurde der Energieverbrauch aller Gebäude für die Jahre 2007 – 2010 erfasst. **Beginn:** **2010**
3.	**Gebäude- und Energiemanagement**	Energetische Gebäudesanierungen um Energieverbrauch und –kosten zu senken sowie CO_2-Emission zu reduzieren; siehe folgende Auflistung von 3 a bis 3 i **Beginn:** **2010**
3. a	Kindertagesstätte Am Kreuzberg 4	Erneuerung Heizungsanlage, Fenster, Dach- und Fassadendämmung **Beginn / Ende / Kosten:** **03/2011 2011 30.000 €**
3. b	Kindertagesstätte Freiherr-v.-Stein-Str. 10	Erneuerung Fenster, Dämmung Fassade **Beginn / Ende / Kosten:** **In Planung 30.000 €**
3. c	Bürgerhaus Weiskirchen Schillerstr. 27	Erneuerung Fenster, Dachdämmung **Beginn / Ende / Kosten:** **04/2011 2011 258.000 €**
3. d	Altenwohnheim Paul-Gerhardt-Str. 28	Erneuerung Heizungsanlage, Fassade mit Wärmedämmverbundsystem **Beginn / Ende / Kosten:** **03/2011 2011 181.000 €**
3. e	Seniorenwohnanlage Ludwigstraße 58-60	Neubau nach EneV 2009 mit Vollwärmeschutz, Gasbrennwertheizung, Solaranlage **Beginn / Ende / Kosten:** **06.2011 08.2012 3 Mio €; Zuschuss: 1.305.700 €**

Lfd. – Nr.	Maßnahmen-Titel:	Maßnahmen-Kurzbeschreibung:
3. f	Feuerwehr Süd Hainburgstraße 60	Beheizung über Holzpelletsanlage (in Betrieb), Gründach mit Vorrichtung für Photovoltaikanlage (Bürgersolar) **Beginn / Ende / Kosten:** **03.2010 12.2010 Konjunkturförderprogramm II Zuschuss: 3.103.012 €** **18.400 € Einzelmehrkosten wg. Dämmung**
3. g	Feuerwehr Mitte Weiskircher Str. 142	Beheizung über Holzpelletsanlage Gründach mit Vorrichtung für Photovoltaikanlage (Bürgersolar) **Beginn / Ende / Kosten:** **04.2010 02.2011 17.800 € Einzelmehrkosten wg. Dämmung** **540.000 € Zuschuss vom Land**
3. h	Rathaus Hintergasse 15	Energiecheck Stromverbrauch **Beginn / Ende / Kosten:** **Planungsvorbereitung 15.000 €**
3. i	Diverse Objekte	Erstellung von Energieausweisen **Beginn / Ende / Kosten:** **tlw. ab 2010 ausgeführt u. in Planungsvorbereitung 30.000 €**
4.	**Projekt Bürgersolaranlage, Sporthalle Nieder-Roden**	Ein Dachnutzungsvertrag zwischen der Firma bzw. Betreibergesellschaft Solarart und der Stadt Rodgau wurde für die Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage abgeschlossen. Fertigstellung der Photovoltaikanlage in 2010, Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit in 2011 – weitere Projekte angedacht. **Beginn / Ende / Kosten:** **10.2010 12.2010 Keine – Betreibermodell**
5.	**Solar-Round-Table zur Förderung von Solaranlagen in Rodgau für Wirtschaft und private Haushalte**	Angedacht ist, dass örtliche Betreiber von Photovoltaik- und Solarthermischen – Anlagen aus dem gewerblichen Bereich (lokale Gewerbebetriebe) sowie privater Haushalte sich regelmäßig Treffen (mindestens 2 x im Jahr, Erfahrungen austauschen und diese an interessierte Gewerbetreibende und private Haushalte weitergeben, die ebenfalls beabsichtigen derartige Anlagen zu betreiben. (Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit). **Beginn / Ende / Kosten:** **10.2011 ca. 750 € für Moderation der Veranstaltung**

Lfd. – Nr.	Maßnahmen-Titel:	Maßnahmen-Kurzbeschreibung:
6.	**Umweltfonds der Stadt Rodgau**	Der Umweltfonds und seine Möglichkeiten zur Förderung auch von CO_2-mindernde Maßnahmen soll für das örtliche Gewerbe und private Haushalte bekannter gemacht werden. (Pressemitteilung, Internet). **Wieder-Beginn: Invest für Bürger/innen** **ab 2007**
7.	**Stadt Rodgau als Energieberatungs-stützpunkt**	Die Stadt Rodgau ist Energieberatungsstützpunkt und bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Hessen zweimal monatlich die „unabhängige“ Energieberatung für die Bürger an. (Öffentlichkeitsarbeit) **Beginn: für den Bürger:** **ca. 2004 5 € pro Beratung**
8.	**Projekt „Solarlicht für Bushaltestellen“**	Das Projekt „Solarlicht für Bushaltestellen“ ist in 2010 einmalig in Zusammenarbeit mit dem Kinderstadt-Projekt umgesetzt worden. Nach gemachten Erfahrungen soll der Betrieb von „Solarbeleuchteten Bushaltestellen“ auf weitere Haltestellen und die Stadtwerke übertragen werden. **Beginn / Ende / Kosten:** **08.2010 09.2010 2.000 € finanziert aus Umweltfonds**
9.	**Projekt zur Umstellung der „Kommunalen Fahrzeugflotte“**	Es wird angestrebt mittel- bis langfristig die „Kommunale Fahrzeugflotte“ auf Elektromobile über das Beschaffungswesen umzustellen. **Beginn / Ende / Kosten:** **2012,2013 sind zu ermitteln, Planungsphase**
10.	**ÖPNV – Einsatz von Stadtbussen (CO_2-mindernd)**	Innerhalb des Stadtgebietes von Rodgau sollen die Stadtbusse weiter betrieben werden. Es werden 3 neue Middi-Busse, 2 Standardbusse (1 Gelenkbus, 1 Ersatzbus) der Euronorm 4 (geringer Schadstoffausstoß) **Beginn / Ende / Kosten:** **12.2011 2019 750.000 €**
11.	**Umstellung der Straßenbeleuchtung**	Umstellung der Straßenbeleuchtung über den Eigenbetrieb Stadtwerke. Zurzeit werden weitere 250 Leuchten auf energiesparende Leuchten umgestellt. In einem Pilotprojekt wurden 6 Leuchten auf LED-Leuchten umgerüstet. **Beginn / Ende / Kosten:** **2007 2015 1.150.000 € (gegenwärtiger Stand)**

Lfd. – Nr.	Maßnahmen-Titel:	Maßnahmen-Kurzbeschreibung:
12.	**BHKW in dem Bebauungsplan H-17, Hainhausen-West**	In dem neu zu erschließenden B-Plan H-17, Hainhausen-West, ist zur dezentralen Energieversorgung ein umweltfreundliches Blockheizkraftwerk (BHKW) geplant. Hierfür ist ein Anschluss- und Benutzungszwang vorgesehen. **Beginn / Ende / Kosten:** **2011 – Projekt befindet sich in Planungsphase / Für die Stadt entstehen keine Kosten, Übernahme durch Investor und Erschließungsträger.**
13.	**Biogas-Anlage in Planung**	In unmittelbarer Nähe zur Kompostierungsanlage ist eine Biogas-Anlage geplant. Ziel ist es, dass die Rodgauer-Bioabfälle aus den Bio-Tonnen in der Anlage (Feststofffermentierung) vergoren werden. Mit Hilfe des so gewonnenen Biogases wird ein BHKW betrieben, welches Strom und Fernwärme erzeugt. Der erzeugte Strom wird in das Stromnetz eingespeist. Die Fernwärme wird voraussichtlich eine Gärtnerei für ihre Treibhäuser nutzen. **Beginn / Ende / Kosten:** **2011 – Projekt befindet sich in Planungsphase / Für die Stadt entstehen keine Kosten, Übernahme durch Investor bzw. Betreibergesellschaft.**

Abb. 30: Projekt: „Hessen aktiv – 100 Kommunen für den Klimaschutz“ Maßnahmenliste zu dem Aktionsplan der Stadt Rodgau in 2011

Der vorgenannte Aktionsplan wird in dem Umweltbericht 2010/2011 nur auszugsweise dargestellt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Aktionsplan, den Sie im Fachbereich Stadtplanung & Umwelt (Fachdienst 2) sowie im Internet unter www.rodgau.de einsehen können. Dort klicken Sie den Link „Wirtschaft & Umwelt“ und danach den Link „Umwelt & Energie“ an. Schon finden Sie den **„Rodgauer Aktionsplan“**, um sich zu informieren.

5.4. Kommunales Gebäude- und Energiemanagement (Facility-Management)

Der Aufbau, die Entwicklung und die Umsetzung eines kommunalen Energiemanagements sind beim Facility Management (Fachdienst 7) angesiedelt. Bisher wurden in einem ersten Schritt sämtliche Gebäude der Stadt Rodgau erfasst. Die Erfassung unterteilte sich in Liegenschaft, Gebäude, Geschosse und Räume mit den dazugehörenden Flächen. Zur Erstellung eines Energieberichtes wurde der Energieverbrauch aller Gebäude für die Jahre 2007 – 2010 erfasst sowie nach erfolgter Auswertung in den städtischen Gremien mitgeteilt.

Übrigens: Die verbrauchsorientierten **Energieausweise** der öffentlichen Gebäude und Einrichtungen, welche den Verbrauch für Strom, Heizung und Warmwasser vergleichsweise darstellen, sind im Internet unter www.rodgau.de zu finden. Auf der Homepage klicken Sie den Link „Wirtschaft & Umwelt“ und danach den Link „Umwelt & Energie“ an. Schon finden Sie die **Energieausweise**, um sich zu informieren.

Über die zukünftige Umsetzung der Projekte des Aktionsplanes sowie des Maßnahmenkataloges Klimaschutz, die sich auf das Facility-Management beziehen, wird an dieser Stelle ab dem Umweltbericht 2012 berichtet werden.

5.5. Umweltfonds der Stadt Rodgau

In dem Haushaltsjahr 2010 standen für den Umweltfonds Haushaltsmittel in der Höhe von 30.000 € für Umwelt erhaltende und Umwelt verbessernde Projekte privater und gewerblicher Grundeigentümer zur Verfügung. Insgesamt sind von dem vorgenannten Förderbetrag 20.400,00 € bewilligt und ausgezahlt worden.

Es wurden 32 Anträge auf Bezuschussung aus dem Umweltfonds gestellt, 29 Anträge wurden bearbeitet, 3 Anträge wurden auf das Jahr 2011 übertragen. Alle 29 Anträge wurden in einer nichtöffentlichen Sitzung des Magistrates nach Beratung und Beschlussfassung bewilligt.

Insbesondere wurden energetische Gebäudesanierungen (Dach-, Außenwanddämmungen, Fensteraustausch), Erneuerung von Heizungsanlagen, Energieausweise bzw. der Energiepass Hessen, Regenwasserzisternen, Entsiegelungen sowie Dachbegrünungen gefördert.

Die Aktualisierung der Umweltfondsrichtlinie wurde im Dezember 2007 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Auf der Homepage der Stadt Rodgau kann die Umweltfondsrichtlinie unter www.rodgau nach anschließendem Klick auf den Button „Wirtschaft & Umwelt“ sowie den Link „Umwelt & Energie“ nachgelesen werden. Eine Aktualisierung der Umweltfondsrichtlinie ist in 2012 beabsichtigt. In 2011 sind insgesamt 30 Anträge nach den Umweltfondsrichtlinien gefördert und insgesamt 20.894, 50 € an Fördermittel durch den Magistrat bewilligt worden.

5.6. Unabhängige Energieberatung - Kooperation zwischen Stadt Rodgau und Verbraucherzentrale Hessen

Der Bedarf nach unabhängiger Energieberatung war in 2010 ebenfalls gegeben. Ursache hierfür sind u. a. die gestiegenen Energiekosten, aber auch die Bereitschaft zur Gebäudesanierung und damit Modernisierung sowie Wertsteigerung der meist selbstgenutzten Immobilie.

Der Trend zur Nutzung von „Erneuerbaren Energien“ und Techniken hat zugenommen. Dies bestätigen die Anfragen zur Solarthermie für die Warmwasseraufbereitung in Verbindung mit der Erneuerung von Heizungsanlagen und deren Brennwerttechniken, um niedrige Verbrauche der Brennstoffe (Gas, Öl) und damit geringere Brennstoffkosten zu erzielen.

Der Wille zur Unabhängigkeit von schwankenden Gas- und Heizölpreisen fördert die Bereitschaft und Nachfrage der Bürger/innen nach unabhängiger Energieberatung und erneuerbaren Energieformen – wie Solarthermie und auch Geothermie.

Die Verbraucherzentrale Hessen führt die Stadt Rodgau als Energieberatungsstützpunkt an. In Kooperation mit der Verbraucherzentrale Hessen ist es gelungen die kostenneutrale Möglichkeit zu schaffen einen zweiten Energieberatungstermin im Monat anzubieten. Dies ist jeweils ein Samstag im Monat. Aufgrund der räumlichen Vorgaben und Belegpläne finden die Samstags-Beratungen im Sozialzentrum in Nieder-Roden, Puiseauxplatz 3, statt und werden durch Herrn Dipl.-Ing. Schablitzki (Verbraucherzentrale Hessen) durchgeführt. Im Rathaus wird weiterhin ein Mittwoch im Monat für die unabhängige Energieberatung genutzt.

Somit fand die unabhängige Energieberatung nach Bedarf ein- bis zweimal monatlich in 2010 statt. Die Beratungen werden in Form von Einzelgesprächen, die ca. 30 bis 45 min dauern, durchgeführt.

In 2010 wurden 17 Terminblöcke für Rodgauer Bürger/innen angeboten. 60 Bürger/innen haben die Beratungsgespräche gezielt wahrgenommen. Bestimmende Themen der Beratungsgespräche waren Gebäudeenergie, Außenwanddämmungen, Dachsanierungen incl. Dämmungen, Erneuerung von Heizungsanlagen in Kombination mit Solarthermie, Holzpelletsöfen, der Energieausweis, Gebäudesanierungen, die Senkung von Energiekosten und solarenergetische Anlagen gewesen. In 2011 gab es bisher insgesamt 17 Terminblöcke mit 72 Einzel-Energieberatungen (Stand: 14.12.2011).

Im Rahmen der Umweltberatung im Rathaus sind entsprechende Anfragen zu Fördermöglichkeiten von Solaranlagen (Solarthermische Anlagen, Photovoltaik), Holzpelletsöfen in den Sprechstunden beantwortet worden. Die dazugehörigen Antragsvordrucke der jeweiligen Förderprogramme wurden ausgehändigt oder die entsprechenden Internet-Links mitgeteilt.

Ab Dezember 2010 wurde die internetbasierte Vergabe von Terminen für die Bürger/innen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Hessen eingeführt. D.h. die Beratungswünsche und Termine können über den Fachbereich „Stadtplanung & Umwelt“ der Stadt Rodgau sowie der Verbraucherzentrale Hessen telefonisch aufgenommen und anschl. in die internetbasierte Datenbank der Verbraucherzentrale eingegeben sowie per Email bestätigt werden.

6. Einbeziehung der Öffentlichkeit in das große Spektrum der Umweltthemen

Zur Einbeziehung der Öffentlichkeit in umweltrelevante Themen setzt die Stadt Rodgau auf verschiedene Säulen. So werden im Rahmen des Umweltkalenders Informationsveranstaltungen wie Vorträge, Ausstellungen, Exkursionen und Besichtigungen angeboten. Im Jahr 2010 fanden dabei Themen wie „Holzpelletsheizungen“ und „Klimawandel“ Berücksichtigung. Eine Besichtigung des Wasserwerks oder die Pilzexkursion mit Herrn Dieter Gewalt rundeten das Angebot ab. Anfang 2011 konnte ein Fachvortrag „Erneuerbare Energien – Anbau und Nutzung der Miscanthus-Pflanze“ besonders den ortsansässigen Landwirten als Anregung dienen.

Rodgau Zeitung

Unabhängiges Wochenblatt – Amtsverkündigungsblatt der Stadt Rodgau

Bischofsmütze der Star bei der Fundbesprechung

Große Vielfalt bei der Pilzexkursion der Stadt Rodgau

In eigener Sache

Schleicher

Orchester Vielklang

Abb. 31: Zeitungsausschnitt zur Pilzexkursion mit Herrn Dieter Gewalt

Ein Umweltbericht gibt regelmäßig Aufschluss über die geleisteten Aktivitäten und ist sowohl im Internet einsehbar als auch als gedruckter Bericht zu erhalten.

Die klassische telefonische bzw. persönliche Umweltberatung findet jederzeit auf Anfrage statt. Viele unterschiedliche Themen wie Umweltfonds, Lärmbelästigung, Geruchs- und Rauchbelästigung, Baumfällungen, Herkulesstauden, Schädlinge an Pflanzen, Schädlinge im Haus, Vogelschutz und vieles mehr werden abhängig jahreszeitlich verstärkt an die Mitarbeiter des Bereiches Umwelt herangetragen. Im Jahr 2010 gab es während der Sprechstunden mehr als 330 Anfragen.

Darüber hinaus ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema Klimaschutz zur Förderung des Umweltbewusstseins ein **Klima-Flyer** herausgegeben worden, welcher als Ideengeber mit zahlreichen praktischen Tipps aus allen Lebensbereichen - bis hin zur Nutzung von Erneuerbaren Energien - die Rodgauer Bürger/innen informiert.

Den **Klima-Flyer** finden Sie im Internet unter www.rodgau.de Anschließend klicken Sie den Link „Wirtschaft & Umwelt“ und danach den Link „Umwelt & Energie“ an. Schon finden Sie den **Klima-Flyer**, um sich zu informieren.

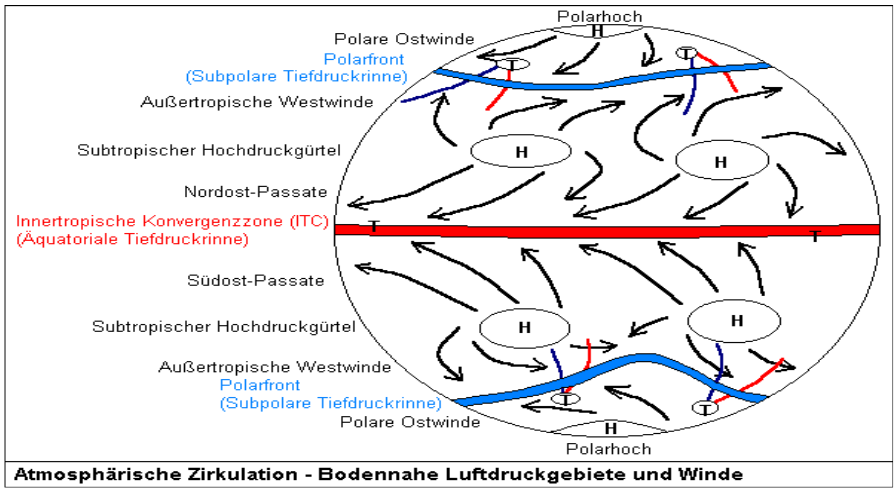

Abb. 32: Klimaschutz – Machen Sie mit! – Auszug aus dem Klima-Flyer

Erfolgreich konnte ein weiteres Modellprojekt für regenerative Energiegewinnung in das Projekt Kinderstadt während der Ferienspiele 2010 eingebunden werden. Dies führte zu dem Ergebnis, dass die Kinder in Zusammenarbeit mit einem ortsansässigen Elektro-Unternehmen in Begleitung des Umweltbereiches die erste Bushaltestelle mit Solarbeleuchtung in Rodgau ausgestattet wurde. Mittlerweile ist die Ausstattung von Bushaltestellen mit Solarbeleuchtung im Stadtgebiet zu einem Projekt und Bestandteil des Aktionsplanes für den Klimaschutz geworden.

Abb. 33: Projekt Bushaltestelle mit Solarbeleuchtung – Modellprojekt zur regenerativen Energiegewinnung

Internetadressen zu verschiedenen Themen:

Trinkwasser, Qualität, Härte etc.:	www.zwo-wasser.de, Link „Qualität“ anklicken www.zvg-dieburg.de, Link „Ihr Wasser“ anklicken www.hlug.de, Link „Wasser“ anklicken
Grundwasser, Böden:	www.hlug.de www.hessen.de, Umweltministerium „aussuchen“ www.rp-darmstadt.hessen.de
Wald und Waldzustandsbericht:	www.hessen-forst.de, Link „Aktuelles“
Naturschutz, Schutzgebiete:	www.kreis-offenbach.de/buergergis
Abfall:	Richtlinie 2008/98/EG
Natur- und Artenschutz:	www.nabu-rodgau.de www.aktion-wespenschutz.de www.petrasimon.de